

I n h a l t

Öffentlicher Teil

Nummer

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1 | Anfragen | |
| 1.1 | Besucherzahlen des Museums Morsbroich
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2024 und Anfrage der
OP-Fraktion vom 14.10.2024 mit Stellungnahme vom
08.10.2024 | AF/2024/068 |
| 1.2 | Ehemalige Landwirtschaftsschule in Opladen
- Anfrage des Bezirksvertreters Itzwerth vom 10.10.2024 mit
Stellungnahme vom 15.11.2024 | AF/2024/070 |
| 1.3 | Zeitplan für die Hebesatzfestlegung der Grundsteuer
- Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.10.2024 mit Stellungnahme
vom 20.11.2024 | AF/2024/071 |
| 1.4 | Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge der Gaspipeline
- Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom
05.11.2024 mit Stellungnahme vom 26.11.2024 | AF/2024/072 |
| 2 | Mitteilungen | |
| 2.1 | Bericht des Dezernenten, Herr Beigeordneter Lünenbach, aus
seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Aus-
schusses für Soziales, Gesundheit und Senioren 16.09.2024
- Mitteilung vom 05.11.2024 | MI/2024/085 |
| 2.2 | Einbahnstraßenregelung Freudenthaler Weg
- Mitteilung vom 06.11.2024 | MI/2024/086 |
| 2.3 | Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ zu RRX, PFA 1.2 (Le-
verkusen); LBP Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der
Strecke 2650 Köln-Deutz - Hamm (Westf.) in Leverkusen
- Mitteilung vom 06.11.2024 | MI/2024/087 |

- | | | |
|------|---|-------------|
| 2.4 | Errichtung einer Einhausung für den Neubau zweier Pfeiler der neuen Rheinbrücke im Bereich der gesicherten Altlast Dhünnaue
- Mitteilung vom 06.11.2024 | MI/2024/088 |
| 2.5 | Weihnachten ein Fest für alle: Organisation einer gemeinschaftlichen Weihnachtsfeier in Leverkusen
- Mitteilung vom 06.11.2024 | MI/2024/089 |
| 2.6 | Teilnahme an der 2. Laufzeit der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ - Erstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts
- Mitteilung vom 11.11.2024 | MI/2024/090 |
| 2.7 | Jahresabschluss 2023 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung
- Nachfragen Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 26.08.2024
- Mitteilung vom 13.11.2024 | MI/2024/091 |
| 2.8 | 28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße"
- Mitteilung vom 14.11.2024 | MI/2024/092 |
| 2.9 | Aktualisierter Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2025
- Mitteilung vom 14.11.2024 | MI/2024/093 |
| 2.10 | Bebauungsplan 279/II "Opladen - Kita und Wohnen westlich Sandstraße"
- Mitteilung vom 14.11.2024 | MI/2024/094 |
| 2.11 | Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"
- Mitteilung vom 14.10.2024 | MI/2024/095 |
| 2.12 | Bericht des Dezernenten, Herr Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 30.09.2024
- Mitteilung vom 14.11.2024 | MI/2024/096 |
| 2.13 | Hinweisgeberschutz
- Interne Meldestelle der Stadt Leverkusen
- Mitteilung vom 19.11.2024 | MI/2024/097 |
| 2.14 | Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW): Bestellung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden
- Fragen von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 26.08.2024
- Mitteilung vom 19.11.2024 | MI/2024/098 |

- | | | |
|------|---|-------------|
| 2.15 | Forstwirtschaftsplan 2024
- Mitteilung vom 26.11.2024 | MI/2024/099 |
| 2.16 | Neuaufstellung Regionalplan Köln
- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW
- Mitteilung vom 27.11.2024 | MI/2024/101 |
| 2.17 | Bericht des Dezernenten, Herr Beigeordneter Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 14.11.2024
- Mitteilung vom 27.11.2024 | MI/2024/102 |
| 2.18 | Marktggespräche mit dem Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien
- Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2024
- Mitteilung vom 29.11.2024 | MI/2024/103 |
| 3 | Beschlusskontrollen | |
| 3.1 | Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen
- Beschlusskontrollbericht vom 13.11.2024 | BK/2024/104 |
| 3.2 | Umsetzung der Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung auf dem „Campus Bismarckstraße“
- Beschlusskontrollbericht vom 15.11.2024 | BK/2024/105 |
| 3.3 | Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2022
- Beantragung der Förderung für das Sanierungskonzept "Hallenbad Bergisch Neukirchen: Umfassende bauliche und energetische Sanierung, Umgestaltung und Modernisierung der Umkleide- und Nassbereiche, der Nebenräume sowie des kompletten Schwimmhallenbereiches, Erneuerung der Lüftungsanlage und Bau einer kaskadierenden Wärmepumpenanlage sowie einer Fotovoltaikanlage“
- Beschlusskontrollbericht vom 18.11.2024 | BK/2024/106 |
| 3.4 | Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle
- Beschlusskontrollbericht vom 18.11.2024 | BK/2024/107 |
| 3.5 | Errichtung eines Parkplatzes neben der Festhalle Bergisch Neukirchen und Verbesserung der Beleuchtung
- Beschlusskontrollbericht vom 18.11.2024 | BK/2024/108 |

3.6	Prüfung einer Entwicklung eines Konzepts zur Einführung eines anonymen Krankenscheins in Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 18.11.2024	BK/2024/109
3.7	Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee - Beschlusskontrollbericht vom 20.11.2024	BK/2024/110
3.8	Bericht über die Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung (Beschluss vom 09.11.1970) - Beschlusskontrollbericht vom 20.11.2024	BK/2024/111
3.9	Runder Tisch zur Wohnungsvergabe - Beschlusskontrollbericht vom 20.11.2024	BK/2024/112
3.10	Unterstützung der Schwimmbäder für mehr Schwimmkurse - Beschlusskontrollbericht vom 20.11.2024	BK/2024/113
3.11	Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025 - Beschlusskontrollbericht vom 20.11.2024	BK/2024/114
3.12	Kein Trödeln in Sachen Trödelmarkt - Beschlusskontrollbericht vom 21.11.2024	BK/2024/115
3.13	Keinen älteren Menschen alleine lassen – Präventive Hausbesuche für Menschen ab 75 Jahren - Beschlusskontrollbericht vom 22.11.2024	BK/2024/116
3.14	Klimaschutz in Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 26.11.2024	BK/2024/117

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

1	Anfragen	
1.1	Hausverbot für einen Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes - Anfrage des Rh. Beisicht (Aufbruch Leverkusen) vom 23.10.2024 mit Stellungnahme vom 14.11.2024	AF/2024/069
2	Mitteilungen	
2.1	Pachtverlängerung mit dem Gut Reuschenberg - Mitteilung vom 26.11.2024	MI/2024/100
3	Beschlusskontrollen	

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.10.2024

Besucherzahlen der Ausstellungsräume Museum Schloss Morsbroich

Das Schloss Morsbroich mit seinem Museum und seinen zeitgenössischen Ausstellungen ist ein wertvoller Baustein unseres kulturellen Stadtlebens und wir sind daran interessiert, das Schloss Morsbroich mit unserer politischen Arbeit zu unterstützen und bitten Sie daher freundlichst um die Beantwortung folgender Fragen in z.d.A.: Rat bitten:

1.
Wie hoch sind die (zahlenden) Besucherzahlen des Museums vor Corona in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019
2.
Wie hoch waren die Besucherzahlen des Museums in den Coronajahren 2020, 2021 und 2022
3.
Wie hoch sind die Besucherzahlen nach Corona im Jahr 2023 und aktuell.
4.
Mit welcher Entwicklung der Besucherzahlen rechnet man in den nächsten drei Jahren.
5.
Werden die Besucher*innen der Morsbroicher Kunsttage erfasst? Wenn ja, wie viele Menschen haben die Kunsttage seit Beginn der Morsbroicher Kunsttage besucht.
6.
Wie ist die Entwicklung der Jahreskarten seit 2016 bis heute.

Anfrage der OP-Fraktion vom 14.10.2024

Besucherzahlen Museum Morsbroich

Das Museum im Schloss Morsbroich scheint wenig genutzt.
Daher bitten wir um Auskunft über die jährlichen Museumsbesucherzahlen seit 2020 bis heute. Wie viele Besucher haben dabei vollen Eintritt gezahlt?

Stellungnahme:

Zu 1.:
(Zahlende) Besucher*innenzahlen des Museums vor Corona in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019

2016	Besucher*innen insgesamt	23.638
	(zahlende) Besucher*innen	12.620

2017	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	17.884 6.621
2018	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	15.728 4.710
2019	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	22.977 11.150

Zu 2.:

Besucher*innenzahlen des Museums in den Coronajahren 2020, 2021 und 2022

2020	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	7.429 4.192
2021	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	8.849 3.067
2022	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	8.023 4.688

Zu 3.:

Besucher*innenzahlen nach Corona im Jahr 2023 und aktuell?

2023	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	7.747 3.506
2024 erfasst bis 09/24	Besucher*innen insgesamt (zahlende) Besucher*innen	5.995 3.096

Zu 4.:

Die Fachbereichsleitung bewertet die Entwicklung der Besucher*innenzahlen (zahlende Besucher*innen) seit/nach Corona als völlig unzureichend. Dies gilt nicht nur in Bezug auf deutlich zu geringe Erlöse in der aktuellen Haushaltssituation, sondern auch in Bezug auf die Relevanz bei der Zielgruppe. Ziel ist daher, die aktuellen Besucher*innenzahlen (zahlende Besucher*innen) auf über 6.000 in 2025, und dauerhaft auf mindestens über 8.000 Besucher*innen pro Jahr zu erhöhen.

Zu 5.:

Besucher*innenzahlen der Morsbroicher Kunsttage wurden erfasst.

Anzahl der Besucher*innen Mai + Sept. 2022:	534 Personen
Anzahl der Besucher*innen Mai + Sept. 2023:	1.558 Personen
Anzahl der Besucher*innen Mai 2024:	415 Personen

In der Zeit vom 9. bis 10. November 2024 werden die nächsten Morsbroicher Kunsttage durchgeführt.

Zu 6.:

Die Entwicklung der Jahreskarten zeigt einen Verkauf von etwa gleichbleibend im Durchschnitt 50 Jahreskarten pro Jahr an.

Kultur und Stadtmarketing

08.11.2024

Anfrage des Bezirksvertreters Itzwerth vom 10.10.2024

Ehemalige Landwirtschaftsschule in Opladen

Bitte beantworten Sie folgende Fragen zeitnah über z.d.A.: Rat zu dem seit 2016 leerstehenden Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule in Leverkusen-Opladen:

1.

Wie erfolgen aktuell die Sicherung und der Erhalt des Gebäudes durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Leverkusen?

2.

Welche Erhaltungsmaßnahmen bzw. Investitionen in das Gebäude wurden in den letzten drei Jahren getätigt?

3.

Ausweislich der Vorlage zur Nichtrealisierung eines neuen Verwaltungsstandortes in der Bahnstadt West ist ein Einsatz als Verwaltungsstandort in diesem Gebäude nicht geplant. Welche konkreten Pläne verfolgt aktuell die Verwaltung mit diesem Gebäude im Eigentum der Stadt?

4.

Wie realistisch ist aus Sicht der Verwaltung in der aktuellen Finanzlage der Stadt die mittelfristige Realisierung eines „Instituts für Stadtkultur und Stadtgeschichte Leverkusen“, welches auch dieses Gebäude umfassen soll?

5.

Bestehen Überlegungen in der Finanz-Task-Force von Verwaltung und Politik, eine mögliche Veräußerung in Erwägung zu ziehen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Das Gebäude wird regelmäßig begangen und auf Schäden kontrolliert. Schäden werden beseitigt. In der kalten Jahreszeit wird das Gebäude in gewissem Umfang beheizt, um die Frostsicherheit sicherzustellen.

Zu 2.:

Es erfolgten Reparaturen und Schadensbeseitigungen, aber keine Investitionen.

Zu 3.:

Derzeit gibt es eine bestehende Beschlusslage (s. Vorlagen Nrn. 2021/0350 und 2021/0350/1), nach welcher der Frankenberg in Opladen mit seinen historischen Gebäuden, zu denen auch das Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule zählt, zu einem historischen Mittelpunkt der Stadt Leverkusen weiterentwickelt wird. Des Weiteren wurde dahingehend beschlossen (s. Vorlage Nr. 2023/2004), ein Konzept zur Gründung eines „Instituts für Stadtkultur und Stadtgeschichte“ zu entwickeln und den zuständigen Gremien des Rates und dem Rat vorzulegen.

Zu 4.:

Ob das „Institut für Stadtkultur und Stadtgeschichte Leverkusen“ in der derzeitigen Haushaltslage organisatorisch und personell weiter vorangetrieben werden soll, ist eine politische Entscheidung.

Zu 5.:

Solche Überlegungen bestehen nicht.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Kultur und Stadtmarketing und
Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

15.11.2024

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.10.2024

Zeitplan für die Hebesatzfestlegung der Grundsteuer

1.

Wird die Verwaltung, wie von Herrn Stadtkämmerer Molitor in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschuss am 24.06.2024 angekündigt, die Vorlage zu den Hebesätzen für die Grundsteuer rechtzeitig vorlegen, um die Bescheide im Januar 2025 zu verschicken?

2.

Bleibt es trotz der aktuellen Haushaltslage bei der Planung, die Hebesätze so festzulegen, dass ein Aufkommen von etwa 50 Millionen Euro erzielt wird? Übernimmt die Stadt Leverkusen hierfür die vom Land NRW vorgeschlagenen Hebesätzen von 750 (bisher 375) Punkte für die Grundsteuer A sowie 959 (bisher 750) Punkte für die Grundsteuer B?

3.

Hält die Verwaltung an der Vorstellung fest, die separat zu beschließenden Hebesätze für Wohngebäude und Gewerbegebäude in einheitlicher Höhe vorzuschlagen?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Grundsteuerbescheide werden, wie jedes Jahr, planmäßig Ende Januar verschickt. Entsprechend wird die Vorlage zu den Hebesätzen in dem kommenden Sitzungsturnus dem Rat am 16.12.2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Zu 2.:

Nach heutigem Stand wird die Beschlussvorlage dem Rat aufkommensneutral vorgelegt und somit rund 50 Millionen Euro Einnahmen erzielen. Da sich die Daten vom Land NRW auf einen Stichtag Anfang August beziehen und seitdem noch weitere Daten seitens des Finanzamts eingehen, die der Ermittlung des Hebesatzes zu Grunde gelegt werden, kommt es zu geringfügigen Abweichungen zu den vom Land NRW vorgeschlagenen Hebesätzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die vom Land NRW aktuell vorgeschlagenen Hebesätze für Leverkusen, entgegen der Anfrage, wie folgt darstellen:

Grundsteuer A: 671 %

Grundsteuer B: 921 %

Zu 3.:

Es bleibt zum jetzigen Zeitpunkt bei dem Vorschlag, den Hebesatz für Wohnen und Nichtwohnen in einheitlicher Höhe festzusetzen.

Auf die Erläuterungen des Fachbereichsleiters Finanzen im Finanzausschuss am 30.09.2024 zu den juristischen Risiken und der derzeit nicht möglichen technischen Umsetzbarkeit wird verwiesen.

Finanzen

20.11.2024

Rekultivierungsmaßnahmen im Zuge der Gaspipeline

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass die Rekultivierungsmaßnahmen für die fertig gestellte Gaspipeline abgeschlossen und alle beanspruchten Stellen in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt worden seien. Auch die lokalen Medien haben darüber berichtet.

Zumindest an einer Stelle, nämlich am Waldstück oberhalb von Hummelsheim/unterhalb der Bensberger Straße in Schlebusch, ist uns aufgefallen, dass dort die Aufforstungen überhaupt nicht anschlagen. Die Setzlinge in den Wuchshüllen sind fast alle vertrocknet.

Wir möchten Sie daher bitten, die nachstehenden Fragen über z.d.A.: Rat zu beantworten:

1.

Wann wurden die Rekultivierungsmaßnahmen abgenommen?

2.

Wie wird die Rekultivierung kontrolliert?

3.

Sind weitere Rekultivierungsmaßnahmen geplant?

4.

Welche weiteren Gebiete, in denen die Rekultivierung nicht anschlägt, sind womöglich betroffen?

Stellungnahme:

Die angesprochenen Rekultivierungsmaßnahmen betreffen die Wiederherstellung zu den Arbeiten der planfestgestellten Erdgasfernleitung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) zwischen Dormagen-Horrem und Bergisch Gladbach-Paffrath. Die Anfrage betrifft das Nicht-Anwachsen (Absterben) von neugepflanzten Bäumen. Die Ursachen für ein Absterben von Neuanpflanzungen sind sehr vielfältig (Trockenheit, Nässe, Stickstoffeintrag etc.).

Nach Kontrolle der Fläche durch einen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen (UNB) nimmt die UNB wie folgt Stellung:

Die neuangepflanzten Bäume sitzen alle fest im Boden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sie ordnungsgemäß gepflanzt wurden. Wie in der Anfrage dargestellt, sind einige Ausfälle zu verzeichnen. Dies liegt vermutlich an den Gegebenheiten der Fläche. Der Boden scheint recht lehmig zu sein und war zum Zeitpunkt der Kontrolle sehr nass. Auf fast der kompletten Fläche wächst Binse und hat in einigen Teilen das Gras fast komplett abgelöst. Binse ist u. a. ein Feuchtigkeitsanzeiger, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die neugepflanzten Bäume nicht vertrocknet sind, sondern aufgrund der hohen Feuchtigkeit abgestorben sind. Die Ausfälle häufen sich zudem dort, wo der Boden besonders nass ist.

Zu 1.:

Die Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung. Die UNB wurde - wie andere entsprechende Fachbehörden - in Form von Wochenberichten inklusive Fotodokumentation der ökologischen Baubegleitung, die auch die Rekultivierungsmaßnahmen begleitet, über die erfolgten Maßnahmen informiert. In besonderen Fällen war die UNB - zum Teil auch mit anderen Fachbehörden - auch vor Ort, um Maßnahmen zu besprechen oder abzunehmen.

Zu 2.:

Die NETG-Trasse wird unaufgefordert durch die von der NETG beauftragte ökologische Baubegleitung kontrolliert und bei Bedarf nachgebessert. Über einen Zeitraum von insgesamt drei Jahren werden die von der NETG vorgenommenen Kompensationspflanzungen von dieser gepflegt. Die in der Anfrage dargelegten Beobachtungen bzw. Mängel wurden von der UNB an den Vorhabenträger NETG direkt weitergeleitet mit der Aufforderung um Nachbesserung. Der Hinweis wurde seitens der NETG dankend aufgenommen.

Eine regelmäßige Kontrolle aller Rekultivierungsmaßnahmen durch die UNB ist mit den vorhandenen Personalkapazitäten bei einem derartigen Großprojekt nicht leistbar.

Zu 3.:

Die Rekultivierungsmaßnahmen zum oben genannte Projekt sind grundsätzlich abgeschlossen. Die NETG wurde, wie unter 2. dargestellt, über die im Antrag geschilderten Fehlentwicklung informiert und zur Ausbesserung aufgefordert.

Zu 4.:

Überall dort wo die Gaspipeline verläuft und im Vorfeld Bäume entfernt werden mussten, besteht die Möglichkeit, dass die Rekultivierungsmaßnahmen (Neuanpflanzung von Bäumen) nicht anschlagen.

Hinweis:

Die UNB regt seit Jahren im Zuge von Bauleitplanung und Bauvorhaben an, vorhandene ältere Bäume und Gehölze (auch aufgrund deren schattenspendenden Effekte) zu erhalten und in Planungen von vornherein einzubinden. Insbesondere in Hinblick auf die veränderten Witterungsverhältnisse der letzten Jahre (Trockenperioden, Starkregenereignisse, Temperaturänderungen etc.) ist schwer vorhersehbar, ob Neuanpflanzungen tatsächlich anwachsen werden.

Umwelt

26.11.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herr Beigeordneter Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren 16.09.2024

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Haushalt:

Die Stadt Leverkusen befindet sich derzeit in einer sehr angespannten Haushaltssituation und einer demografischen Herausforderung nie dagewesenen Ausmaßes, die ein schnellstmögliches und nachhaltiges Gegensteuern erfordert. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation und die durch den Oberbürgermeister und Fraktionen abgestimmtem Vorgehen zu Vorlagen mit finanziellen weiteren Auswirkungen, möchte ich Sie informieren, dass einige Vorlagen heute im Kontext dieser Situation nicht eingebracht wurden:

1. Aufstockung der Strukturzulage an den Flüchtlingsrat Leverkusen
2. Aufstockung von Vergütungsvereinbarungen mit Trägern

Alle Vorlagen und Verträge werden zurzeit in der Arbeitsgruppe Soziales bearbeitet. Die Verwaltung wird über die Teilarbeitsgruppen und die Task Force konkrete Vorschläge erarbeiten und diese zum Beschluss vorgelegen.

Bezahlkarte:

Wie bereits vor dem Sommer berichtet, hat das Land NRW sich mit dreizehn anderen Ländern an der länderübergreifenden Ausschreibung zur Bezahlkarte beteiligt. Der Zuschlag wird – Stand heute – voraussichtlich aufgrund von Verzögerungen im Herbst 2024 erteilt. Grund hierfür sind Einsprüche von Unternehmen im Ausschreibungsverfahren.

Vor etwa zwei Wochen hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des „Ausführungsgesetzes zum AsylbLG“ vorgelegt:

Eine möglichst verbindliche und flächendeckende Einführung der Bezahlkarte soll hierdurch erreicht werden, dass die für die Ausführung des AsylbLG zuständige oberste Landesbehörde ermächtigt wird, per Rechtsverordnung Einzelheiten über Einführung, Verwendung und Ausgestaltung der Bezahlkarte sowie mögliche Ausnahmetatbestände und Härtefallregelungen zu bestimmen sowie die zur Implementierung einer Bezahlkarte notwendige Datenverarbeitung zu regeln. Einzelheiten hierzu stehen noch nicht fest.

Sobald ein neuer Sachstand vorliegt, wird die Verwaltung hierüber informieren.

Wohnungslose

- Sachstand zur Umsetzung des Förderprogramms des „Kümmerer-Projekt“:

In den Rat der Stadt Leverkusen wurde im Frühjahr ein Antrag zur Verbesserung der Situation der Wohnungslosen in Leverkusen eingebracht. Das sogenannte Maßnahmenpaket enthielt u.a. das „Kümmerer Projekt“ des Landes NRW. Die Umsetzung soll die Präventionsarbeit bei drohendem Wohnungsverlust verbessern. Es wurde die Einrichtung von 2 Stellen vorgeschlagen. Die Personalkosten sind bis zu 90% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) förderfähig.

Der Fachbereich Soziales hat zwischenzeitlich zwei Kandidaten in Vollzeit gefunden, der Personalrat hat der Besetzung bereits zugestimmt, so dass zeitnah ein Dienstbetrieb aufgenommen werden kann.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

05.11.2024

Mitteilung für die Bezirksvertretung III

Einbahnstraßenregelung Freudenthaler Weg

Wie in der Pressemitteilung der Stadt Leverkusen vom 21.03.2024 berichtet wurde, ist ab 26.03.2024 der Freudenthaler Weg in Fahrtrichtung von der Bensberger Straße zur Straße Am Scherfenbrand für sechs Monate testweise als Einbahnstraße ausgewiesen worden.

Während der Gesamtmaßnahme wurden Verkehrsbeobachtungen, Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Da derzeit noch zusätzliche Verkehrszählungen stattfinden und die bisher erhobenen Daten noch nicht vollständig ausgewertet sind, wird die Einbahnstraßenregelung bis zur erneuten Entscheidung durch die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beibehalten.

Nach Abschluss der Überprüfung der Verkehrsführung, ob durch die Einrichtung der Einbahnstraßenregelung eine Verbesserung der Verkehrssituation erreicht werden konnte, wird das Prüfergebnis der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zur Entscheidung vorgelegt.

Mobilität und Klimaschutz

06.11.2024

Mitteilung für den Rat

Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ zu RRX, PFA 1.2 (Leverkusen); LBP Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der Strecke 2650 Köln-Deutz - Hamm (Westf.) in Leverkusen

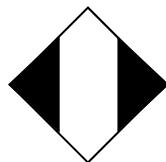
Mit Schreiben vom 22.08.2024 unter Geschäftszeichen: 64153-641pä/017-2024#016 hat das Eisenbahnbundesamt (EBA) die Stadt Leverkusen zur Stellungnahme bis zum 30.10.2024 aufgefordert.

Fristgerecht wurde die in der Anlage beigefügte Stellungnahme an das EBA versandt.

Stadtplanung

Anlage

06.11.2024



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Köln
Sachbereich 1 –Planfeststellung–
Werkstattstraße 102
50733 Köln

Fachbereich	·	Stadtplanung
oder Dienststelle	·	Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus)
Dienstgebäude	·	Christian Kociok
Sachbearbeitung	·	
Tel. 02 14/406-0	·	6121
Durchwahl 406	·	6102
Telefax 406	·	
Ihr Zeichen/vom	·	64153-641pä/017-2024#016
Mein Zeichen	·	
Tag	·	21.10.2024

Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ zu RRX, PFA 1.2 (Leverkusen); LBP Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf) in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.08.2024 unter Geschäftszeichen: 64153-641pä/017-2024#016 haben Sie die Stadt Leverkusen zur Stellungnahme bis zum 30.10.2024 aufgefordert.

→ Stellungnahme Fachbereich Konzernsteuerung/Liegenschaften

In dem 4. PÄ-Verfahren werden insgesamt Änderungen auf 52 Flurstücken in 4 Gemarkungen der Stadt Leverkusen aufgezeigt.

Die betroffenen Grundstücke (Flurstücke) wurden diesem Schreiben entsprechend der Anlage 9 (Grunderwerbsverzeichnis) der Reihe nach mit Lageplan aufgeführt.

Aufgrund der (unübersichtlichen) Lagepläne der DB InfraGO AG und der angezeigten veränderten Inanspruchnahmen (1. Erwerb – 2. Dingliche Sicherung – 3. Vorübergehende Nutzung) sind Aussagen oder Einschätzungen über die konkret in Anspruch genommenen oder zu nehmenden Flächengebiete schlichtweg nicht möglich.

Zu keinem Zeitpunkt kann von hier (Abt. Liegenschaften) beurteilt werden, ob die angegebenen Flächengrößen genau und ggf. auch für einen konkreten vorübergehenden Zeitraum genutzt werden. Hierfür bedürfte es eines Vermessungstechnikers und einer Person, die die genauen Zeiten der Inanspruchnahme protokolliert, auch um dann eine Entschädigung berechnen zu können.

Ein Erwerb, die dingliche Sicherung von Grundstücken und Grundstücksteilen, sowie eine angemessene Entschädigung könnte nach Abschluss der Arbeiten, nach Grundstücksabnahme und einer entsprechenden Schlussvermessung erfolgen.

Das Flurstück lfd. Nr. 166 des Grunderwerbsverzeichnisses (Gemarkung Wiesdorf, Flur 24, Nr. 26) ist historisch und übergegangen in Gemarkung Wiesdorf, Flur 18, Nr. 530. Dieses Grundstück gehört nicht wie aufgeführt der Stadt Leverkusen, sondern einer privaten Eigentümerin.

(Hinweis: In der Anlage „Übersicht der betroffenen Flurstücke“ sind die betroffenen Flurstücke aufgeführt.)

➔ **Stellungnahme Fachbereich Umwelt**

Untere Wasserbehörde

Nach Durchsicht und Prüfung der o.g. Unterlagen werden aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (UWB) nachfolgende Anregungen und Hinweise mit der Bitte um Berücksichtigung und Einhaltung vorgetragen:

Grundsätzlich betreffen die 4. Änderung z.T. die Maßnahmen aus dem LBP. Auswirkungen hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Aspekte werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erwartet.

Für die Themen der Entwässerung/Tiefenentwässerung werden keine Änderungen aufgeführt bzw. vorgenommen, sodass hier keine Auswirkungen erwartet werden und somit die geplanten Maßnahmen entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss geplant und umgesetzt werden kann.

Im Erläuterungsbericht auf Seite 23 (Strecke 2650, km 16,9+50) wird die Umplannung des Retentionsraumausgleiches an der Dhünn vorgesehen. Der Retentionsraumausgleich von ca. 90 m³ ist bereits in 02/2021 umgesetzt worden. Sollte hier ein zusätzlicher Retentionsraum geplant bzw. gemeint sein, ist hier ein Abstimmungsprozess mit der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Wupperverband als Gewässerunterhaltungspflichtigem erforderlich.

Weitere Anregungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vorgetragen.

Untere Naturschutzbehörde

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gibt es für die Belange des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes teilweise Bedenken hinsichtlich der geplanten Planänderungen. In den Jahren 2020/2021 wurden im Rahmen von Ortsterminen der UNB mit dem damaligen Umweltplanungs-Team des RRX Vereinbarungen bzw. alternative Lösungen getroffen, um die Auswirkungen der baulichen Maßnahmen auf Natur und Landschaft zu vermindern. Diese gehen aus den vorgelegten Planunterlagen nicht hervor. Sollte es sich bei den vorgelegten Unterla-

gen nur um eine nachträgliche verzögerte Anpassung der Planunterlagen aufgrund langer Bearbeitungszeiten handeln und nicht um zukünftige Ereignisse, sind die im Folgenden angemarkten Bedenken der UNB hinfällig.

Nach Durchsicht und Prüfung der eingereichten Unterlagen werden aus Sicht der UNB folgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

1. Prinzipiell scheinen einige Planänderungsvorhaben den weiteren Verlust von Gehölzen zu beinhalten. Im Rahmen der geplanten Änderungen in Bezug auf Schaffung bzw. Verbreiterungen von Baustraßen und Veränderungen der Lage bzw. Erweiterungen von Baueinrichtungsflächen kommt es zu einer Betroffenheit von schützenswerten Gehölzen. Im Jahr 2020/2021 sind bereits im Rahmen von Ortsterminen Vereinbarungen zu Alternativlösungen mit dem damaligen Umweltplanungs-Team des RRR getroffen worden, um einige der wertvolleren Gehölze zu erhalten. Diese begründeten Vereinbarungen sind in der vorgelegten Planänderung nicht enthalten. Als Beispiel soll hier die im Landschaftsschutzgebiet geplante BE-Fläche 858 mit der Erweiterung der Baustraße 809 genannt werden. Eigentlich sollte die Zufahrt über die Manforter Straße erfolgen. Im Erläuterungsbericht wird die Änderung mit einer schlechten Einsehbarkeit der Baustraße und damit einer erhöhten Gefahr begründet. Es wird daher angeregt im Rahmen neuer Ortstermine die Notwendigkeiten und Machbarkeiten zu überprüfen bzw. nach Lösungen und Alternativen zu suchen.

Weitere Beispiele:

- Verbreiterung Baustraße 803
 - Wendebucht Baustraße 818 und 819
 - Wendebuchten Baustraße 819
 - Einrichtung der zusätzlichen BE-Fläche 859
 - Verbreiterung Schleppkurve der Baustraße 850
 - Einrichtung Baustraße 861
 - Erweiterung Baustraße 823
 - Einrichtung BE-Fläche 830
 - Einrichtung BE-Fläche 860
 - Erweiterung BE-Fläche 842 und Baustraße 844
2. LBP-Maßnahme A5 „Anlage eines strukturreichen Gartens“: Die Begründung, dass aufgrund der Abstandsregelungen in der RiL 882 nicht alle Gehölze am gleichen Ort nachgepflanzt werden können ist auf der einen Seite verständlich. Auf der anderen Seite hätte dies bereits frühzeitig in den Planungen berücksichtigt werden können. Es sollte weiterhin versucht werden die Neuanpflanzungen in räumlicher Nähe zu den ursprünglich entnommenen Örtlichkeiten zu verwirklichen, um eine sinnvolle Verteilung über die Fläche zu erhalten – auch aufgrund des schattenspendenden Effektes, sowie der potenziellen

faunistischen Habitatnutzung (und der damit verbundenen faunistischen Re-
vierbildung) von Gehölzen.

3. Nachweis zweier Nester der Wasseramsel an der EÜ Dhünn: Die UNB der Stadt
Leverkusen ist mit der Maßnahme A13CEF grundsätzlich einverstanden. Ein
Vorkommen war bereits 2020/2021 bekannt und es wurde das Nest damals
abgedeckt und künstliche Nisthilfen stromaufwärts an der Dhünn angebracht.
Die Feststellung des Nestes geht auch aus dem angepassten, mit eingereich-
ten Artenschutzbeitrag (Stand 30.04.2024) hervor. Prinzipiell müsste die
Maßnahme somit bereits bestehen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist
diese Änderung der UNB nicht angezeigt worden. Für den Fall, dass die Maß-
nahme derzeit so nicht mehr besteht und es sich tatsächlich um zwei Nester
handelt, sollten aus Sicht der UNB Leverkusen für die beiden betroffenen na-
türlichen Nester nicht zwei bzw. wie im Artenschutzfachbeitrag gefordert drei
Nisthilfen, sondern mindestens vier Nisthilfen ausgebracht werden, um die
Wahrscheinlichkeit der Annahme der künstlichen Nisthilfen zu erhöhen. Dane-
ben, sollten die ursprünglichen Nester weiterhin möglichst erhalten bleiben
und durch einen Maschendraht, zur Unterbindung der Nutzung durch die
Wasseramsel, bis zum Ende der Bauzeit versehen werden. Auf diese Weise
würden die Nester erhalten bleiben, aber einer Nutzung durch die Wasseram-
sel während der Bauzeit nicht zur Verfügung stehen. Die Nester könnten nach
Beendigung der baulichen Maßnahmen und der Entfernung des Maschen-
drahtes durch die brutstandorttreue Wasseramsel wiederbesiedelt werden.

Im Erläuterungsbericht auf Seite 23 (Strecke 2650, km 16,9+50) wird die Umpla-
nung des Retentionsraumausgleiches an der Dhünn vorgesehen. Der Retentions-
raumausgleich von ca. 90 m³ ist bereits 2021 in Absprache mit Unterer Wasser-
behörde (UWB) und UNB umgesetzt worden. Sollte hier ein zusätzlicher Retenti-
onsraum geplant bzw. gemeint sein, ist ein erneuter behördlicher Abstimmungs-
prozess erforderlich.

➔ **Stellungnahme Feuerwehr**

Zugänglichkeit

Die Zugänglichkeit zur Bahnstrecke für Feuerwehr und Rettungsdienst über sämt-
liche Rettungs- sowie Dienst- und Servicetüren ist – auch während der Bauphase
– sicherzustellen.

Dazu ist die Schließung der Rettungs- sowie Dienst- und Servicetüren im Einver-
nehmen mit der Feuerwehr Leverkusen festzulegen. Die Merkblätter Sperrvor-
richtungen Feuerwehr und Feuerweherschließungen der Feuerwehr Leverkusen
sind zu beachten.

Kennzeichnung Servicetüren

Die Bezeichnungen und Kennzeichnungen der Rettungs- sowie Dienst- und Ser-
vicetüren sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr Leverkusen festzulegen. Die

Bezeichnungen sind mit Angabe der Kilometrierung in den Feuerwehrplan aufzunehmen.

Feuerwehrplan

Für die Bahnstrecke ist im Einvernehmen mit der Feuerwehr Leverkusen ein Feuerwehrplan in Anlehnung an die DIN 14095 und die Vorgaben der Feuerwehr Leverkusen zu erstellen. Der Feuerwehrplan soll insbesondere enthalten:

- Übersichtsplan
- Teilpläne
- Angabe der Bahn-km
- Angabe der Streckennummern
- Anfahrtspunkte bzw. -möglichkeiten für die Feuerwehr
- Lage, Position und Kennzeichnung der Rettungs- und Servicetüren sowie
- Zugänglichkeit (bspw. Treppen)
- Maße der Rettungs- und Servicetüren
- Schließung der Flucht- und Rettungstore
- Lotsenpunkte (während der Bauphase)
- Baustraßen

Der Feuerwehrplan ist rechtzeitig vor Baubeginn mit der Feuerwehr Leverkusen, SG 372.2 -Einsatzvorbereitung (Feuerwehr.einsatzplanung@stadt.leverkusen.de) abzustimmen.

➔ **Stellungnahme Fachbereich Stadtgrün**

Gemäß der ursprünglichen Planung wurden auf der Heinrich-von-Stephan-Straße drei Baumscheiben hergestellt, die nun aufgrund des geringen Abstandes zur Trasse nicht mit großen Bäumen bepflanzt werden dürfen. Es wurde in einem Ortstermin am 8.11.2023 festgelegt, dass stattdessen Großsträucher mit einer Höhe bis zur Oberkante der Lärmschutzwand gepflanzt werden. Es wurden im Rahmen der Abstimmung ausdrücklich nicht „niedrigwüchsige Gehölze“ festgelegt. Diese Pflanzung, einschließlich Unterpflanzung, Fertigstellungspflege und dreijähriger Entwicklungspflege ist abstimmungsgemäß durch die DB herzustellen. In diesem Zusammenhang wurde bei dem Ortstermin auch analog die erforderliche Begrünung der anschließenden Grünfläche zur Unterführung thematisiert. Die bestehende Böschungsbepflanzung wurde seinerzeit im Rahmen der Maßnahme durch die DB gerodet und ist wiederherzustellen. Die Planung beider Bereiche ist im Vorfeld dem Fachbereich Stadtgrün (Herrn Bredt) zur Freigabe vorzulegen und die Umsetzung rechtzeitig anzukündigen.

Bezüglich der nun entfallenden 10 Bäume im Bereich des Bahnhofsvorplatzes ist die Bewertung des LBP's zu überprüfen und gegebenenfalls eine Kompensation der fehlenden Bäume im Rahmen der Maßnahmenplanung seitens des Verursachers darzustellen. Hier ist auch eine Übertragung an die geplante Überbauung mit dem Bahnhofsgebäude durch die SWM denkbar.

Bei dem Ortstermin wurde seinerzeit eine Begrünung der Aufstellfläche der Baucontainer bzw. der Nebenfläche, die inzwischen mit Robiniansämlingen bewachsen ist, thematisiert. Vereinbarungsgemäß sollte ein Pflanzvorschlag durch die DB erarbeitet und dem Fachbereich Stadtgrün vorgelegt werden. Dieser steht aktuell noch aus.

→ **Stellungnahme Technische Betriebe Leverkusen AÖR (TBL)**

In den zur Verfügung gestellten Lageplänen ist die ursprüngliche Lage (rote Farbe) der Lärmschutzwände sowie die geänderte Lage (blaue Farbe) eingezeichnet.

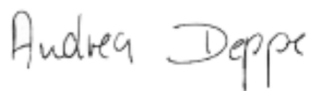
Die Pläne wurden im Maßstab 1:1000 angefertigt.

An der einen oder anderen Stelle sind Abweichungen in der Lage der Lärmschutzwände zu erkennen. Diese Lageänderungen wurden als unwesentlich bewertet.

Somit gibt es keine Einwendung gegen die 4. Planänderung aus Sicht der TBL.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in dark ink, reading "Andrea Deppe". The script is cursive and somewhat informal.

Andrea Deppe

Beigeordnete für Planen und Bauen

Anlage zur Gesamtstellungnahme der
Stadt Leverkusen vom 22.10.2024

Planfeststellung für das Vorhaben „4. PÄ
zu RRX, PFA 1.2 (Leverkusen); LBP
Maßnahmen“, Bahn-km 9,720 bis 17,100
der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm
(Westf) in Leverkusen

11 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 537

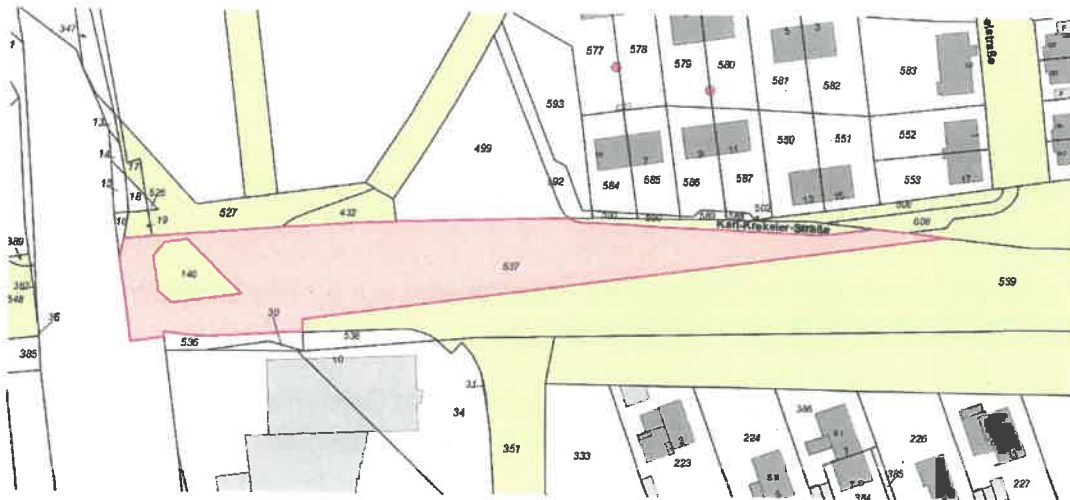
Straßenverkehr, Verkehrsbegleitfläche, Rad- und Gehweg

Größe: 4.585 m²

Erwerbsfläche 48 m² - (durch)gestrichen. Somit vermutlich kein Erwerb.

Keine dingliche Sicherung

Vorübergehende Inanspruchnahme 549 m²



17 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 19

Grünanlage

Größe: 58 m²

Grunderwerb 23 m²

zusätzlich dingliche Sicherung von 23 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 28 m²



21 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 17

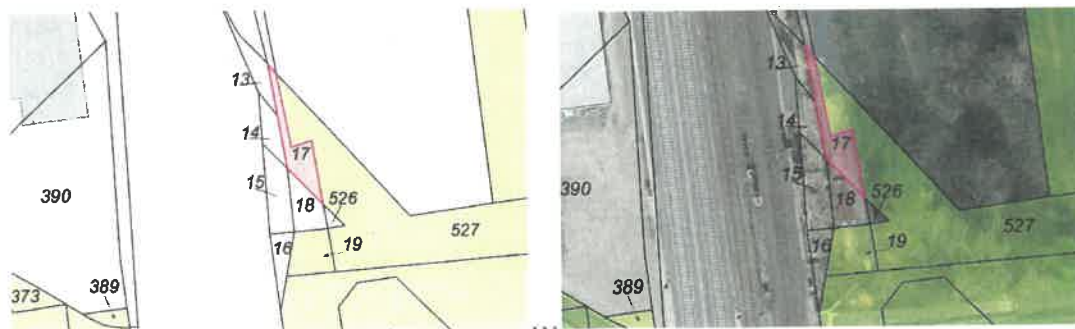
Grünanlage

Größe 59 m²

Kein Erwerb

Dingliche Sicherung von 58 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 58 m²



34 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 337

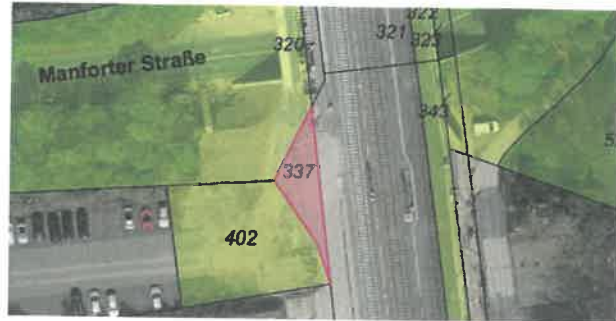
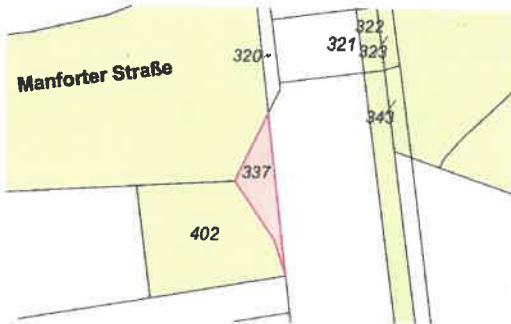
Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 96 m²

Erwerb 96 m² statt ursprünglich 95 m²

Dingliche Sicherung von 1 m² wurde gestrichen.

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



36 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 537 (fr. 319)

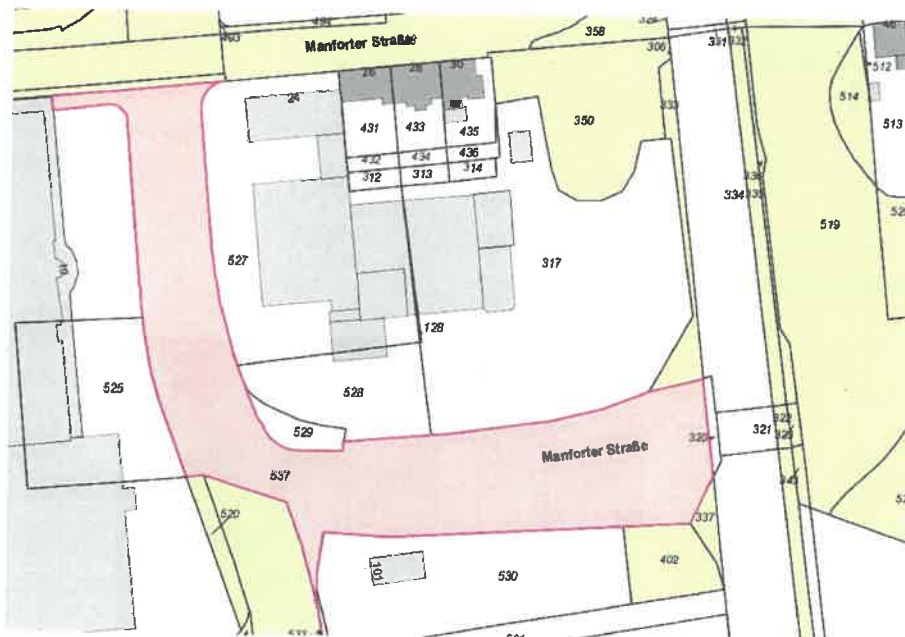
Grünanlage

Größe 5.678 m² (fr. 2.722 m²)

Erwerb 279 m² statt ursprünglich 419 m²

Dingliche Sicherung von 109 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 107 m² statt ursprünglich 117 m²





37 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 519

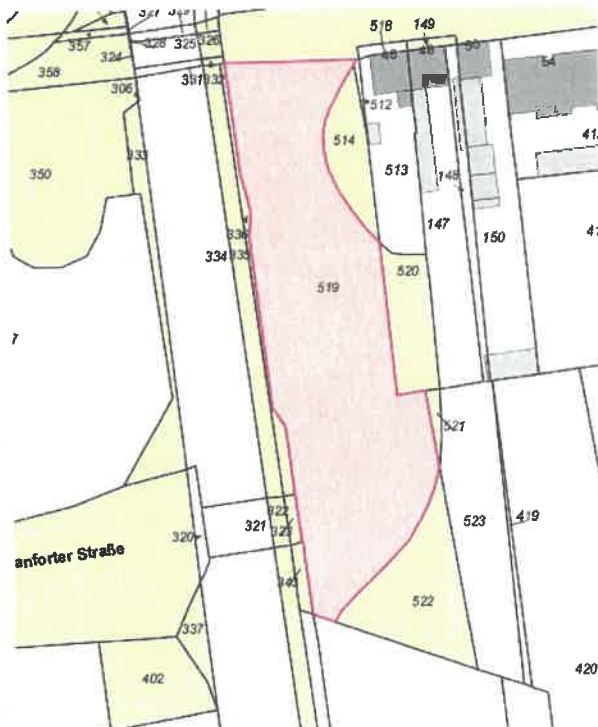
Straßenverkehr

Größe 3.363 m² (fr. 2.722 m²)

Erwerb 193 m²

Dingliche Sicherung von 419 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



38 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 343

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 46 m²

Erwerb 35 m²

Dingliche Sicherung von 11 m² statt ursprünglich 12 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



43 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 333

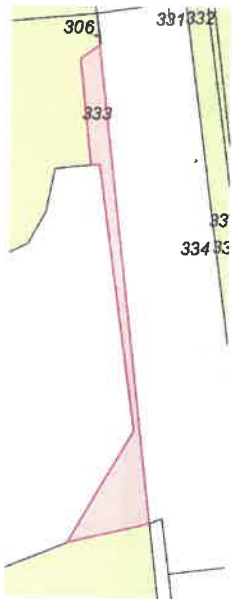
Bahnverkehr

Größe 281 m²

Erwerb 267 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 7 m² statt ursprünglich 12 m²



46 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 350

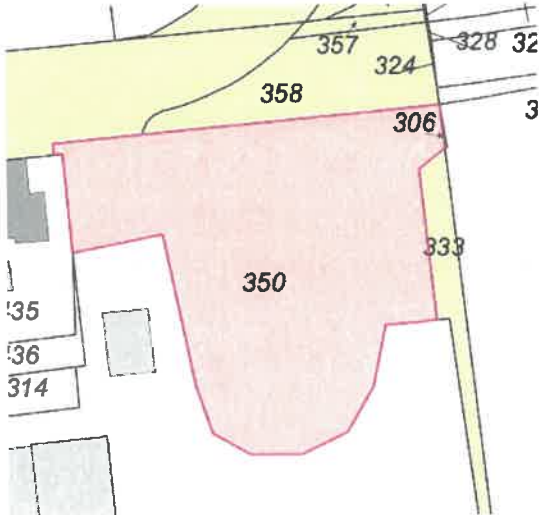
Weg

Größe 1.326 m²

Erwerb 140 m²

Dingliche Sicherung von 433 m² statt 55 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.163 m²



47 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 609 (fr. Nr. 516)

Straßenverkehr

Größe 4: 656 m² (gestrichen 4.596 m²)

Erwerb 14 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 40 m²



48 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 609 (fr. Nr. 517)

Straßenverkehr

Größe 4: 656 m² (gestrichen 46 m²)

Erwerb 1 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 45 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

49 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 358

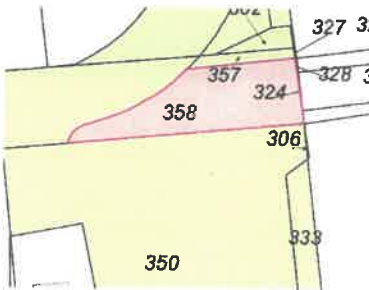
Weg

Größe 274 m²

Erwerb 35 m² statt 72 m²

Dingliche Sicherung von 130 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 200 m²



52 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 538 (fr. 495)

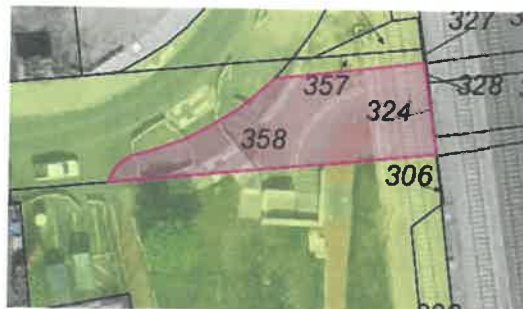
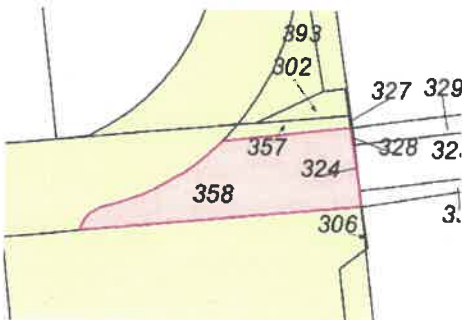
Straßenverkehr

Größe 1.164 m² statt 914 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 396 m²



55 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 538 (fr. 355)

Weg

Größe 1.164 m² statt 130 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 116 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

64 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 457 (fr. 366)

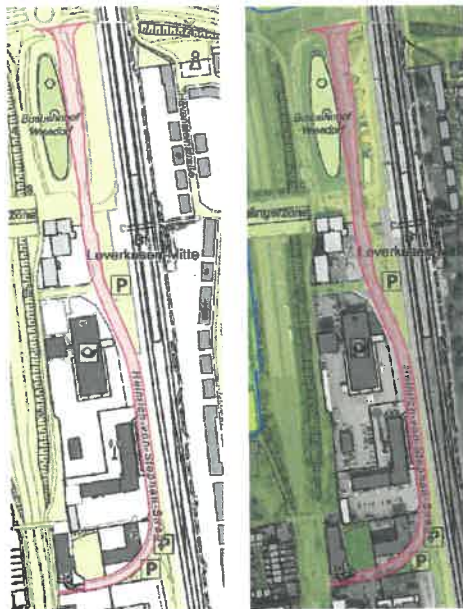
Straßenverkehr

Größe 6.610 m² statt 6.600 m²

Erwerb von 303 m²

Dingliche Sicherung von 1.597 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 4.657 m²



68 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 459 (fr. 305)

Wohnbaufläche

Größe 20 m² statt 15 m²

Erwerb von 11 m²

Dingliche Sicherung von 8 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



69 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 457 (fr. 257)

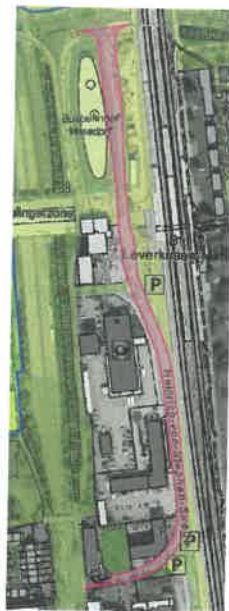
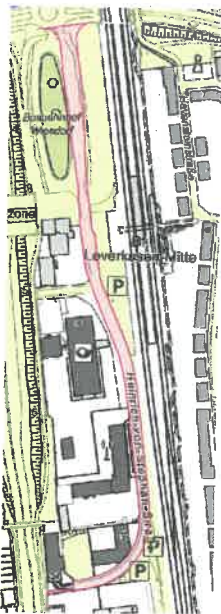
Verwaltung

Größe 6.610 m² statt 5 m²

Erwerb von 5 m²

Dingliche Sicherung von 5 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



79 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 455 (fr. 370)

Handel, Platz

Größe 11.037 m² (durchgestrichen)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 346 m² (durchgestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.045 m²



80 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 455 (fr. 373)

Platz

Größe 24 m² (durchgestrichen)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 8 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

85 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 21, Nr. 325

Grünanlage

Größe 2.556 m²

Erwerb von 4 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 512 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 633 m² (218 m² durchgestrichen)



87 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 19, Nr. 299

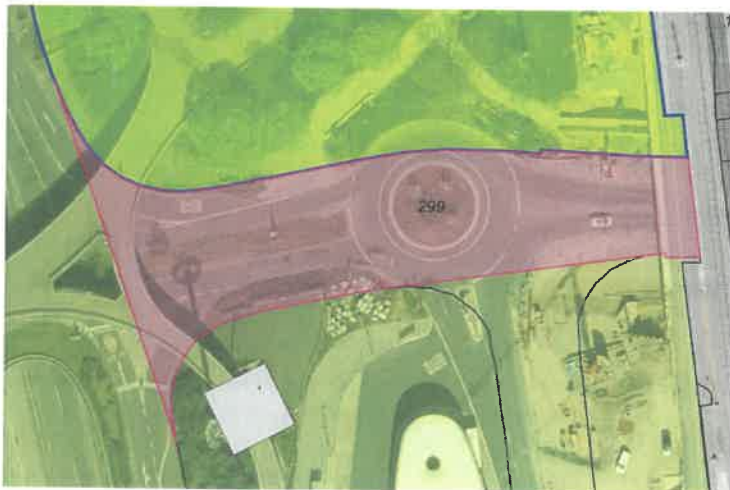
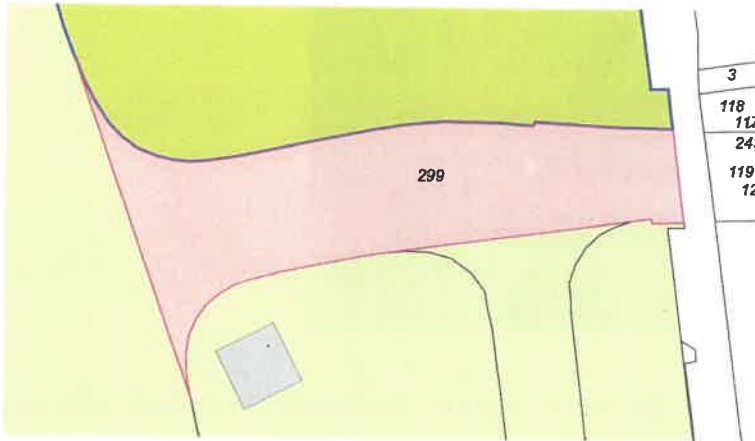
Straßenverkehr

Größe 2.773 m²

Erwerb von 137 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 862 m²



148 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 323

Bahnanlage

Größe 32 m²

Erwerb von 23 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 9 m²



149 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 20, Nr. 148

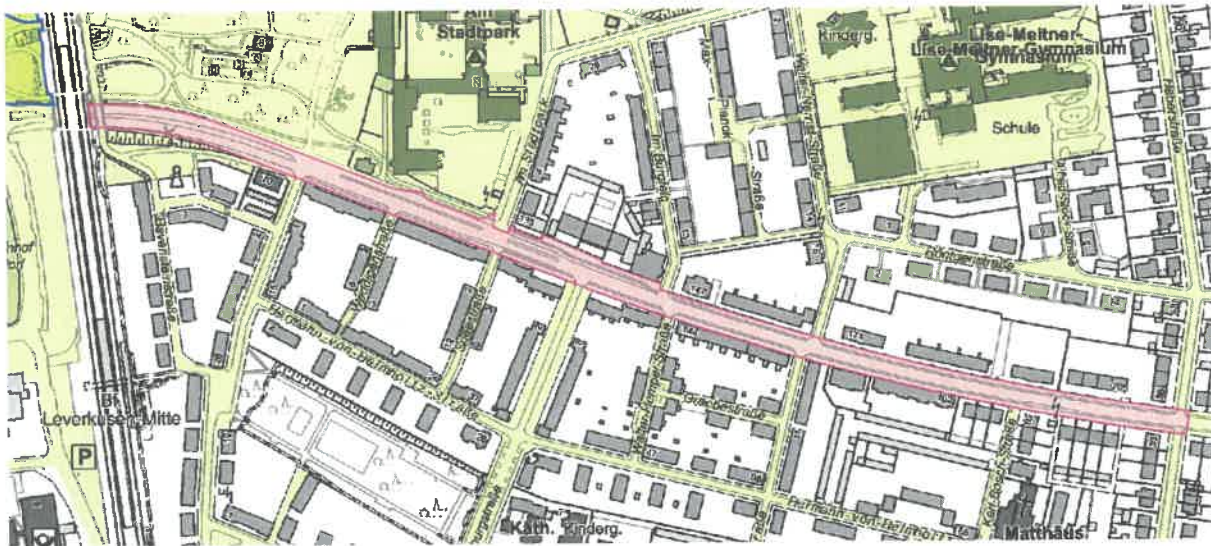
Bahnanlage

Größe 16.464 m²

Erwerb von 56 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 387 m²



154 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 20, Nr. 160

Grünland

Größe 52.060 m²

Erwerb von 14 m² (durchgestrichen)

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 253 m²



165 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 27

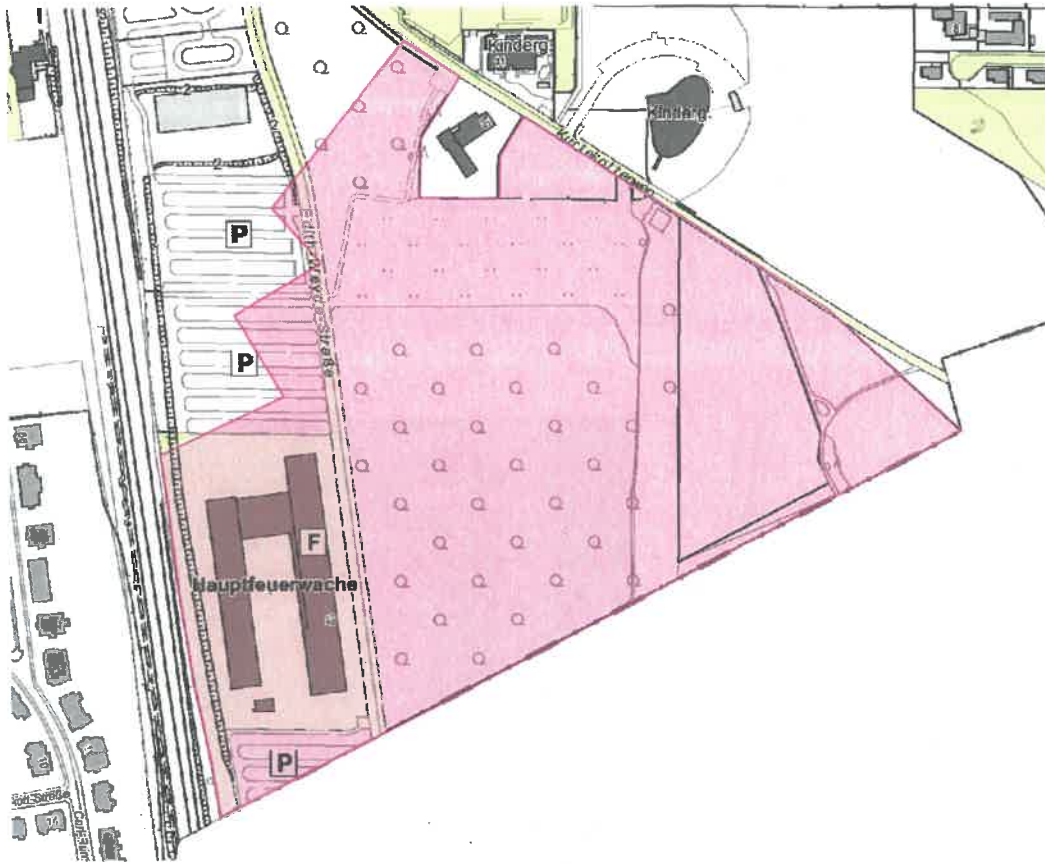
Parken

Größe 140.032 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 5 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 500 m² (gestrichen 602 m²)



166 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 24, Nr. 26 = Wiesdorf, Flur 18, Nr. 530

Das Flurstück gehört nicht der Stadt Leverkusen

Eigentümer BRE (Bayer Real Estate)

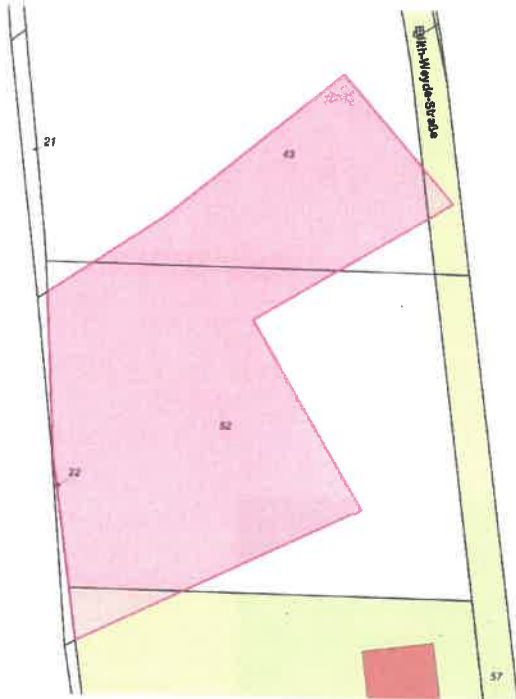
Parken

Größe 10.370 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 837 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 837 m² (gestrichen 1.355 m²)



168 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 10 (fr. Flur 20), Nr. 381

Grünanlage

Größe 5.659 m²

Erwerb von 266 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 0 m²



184 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 425

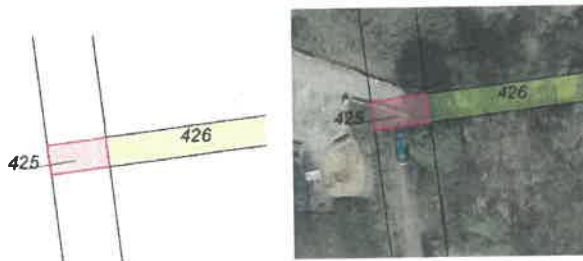
Weg

Größe 50 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1 m²



185 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 23, Nr. 426

Weg

Größe 162 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 8 m²



186 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 386

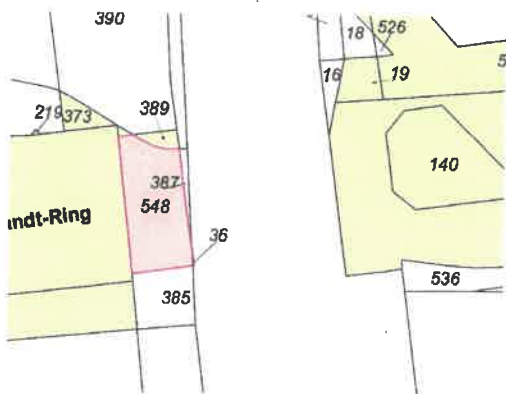
Grünland

Größe 257 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 45 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 45 m²



187 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 388 – hist. Jetzt Nr. 548

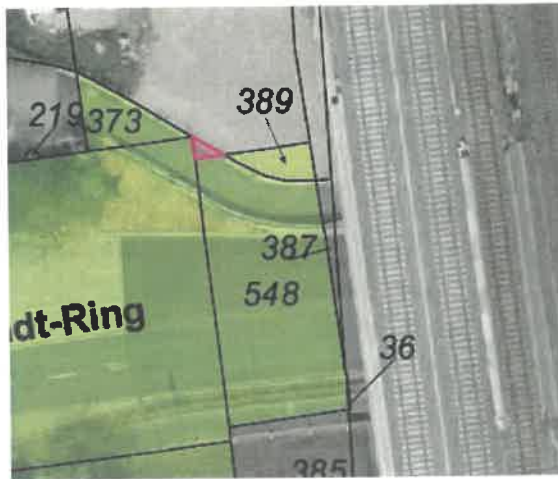
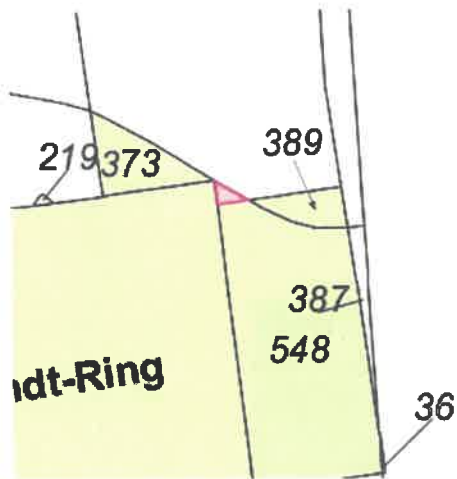
Grünland

Fr. Größe 3 m² jetzt Größe 260 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 3 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 3 m²



188 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 268

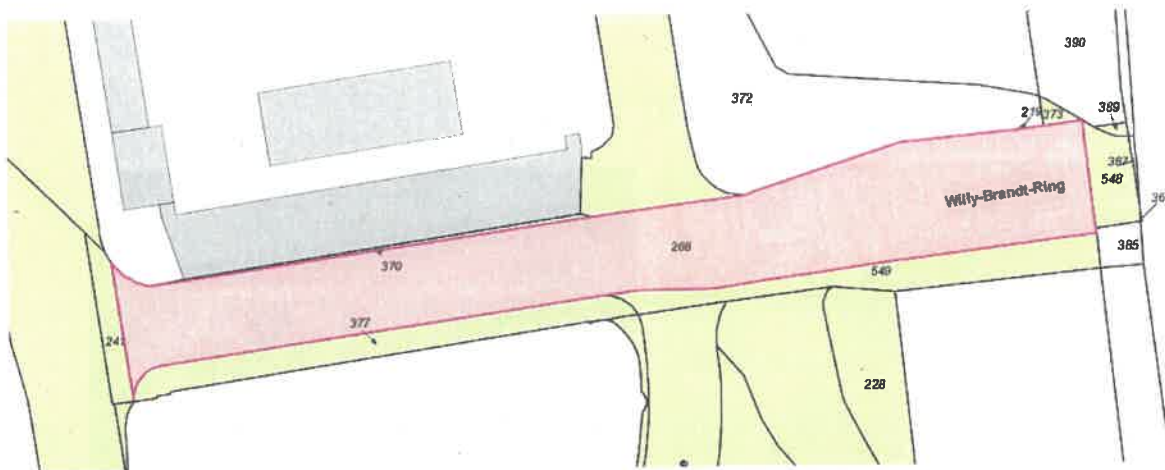
Grünland

Größe 5.580 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 87 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 87 m²



190 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 18, Nr. 373

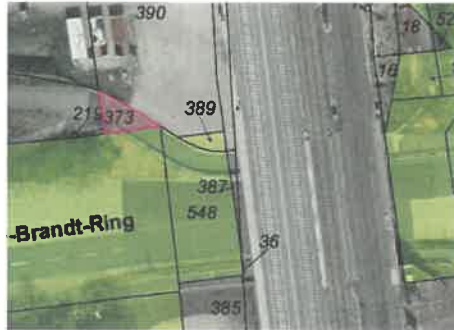
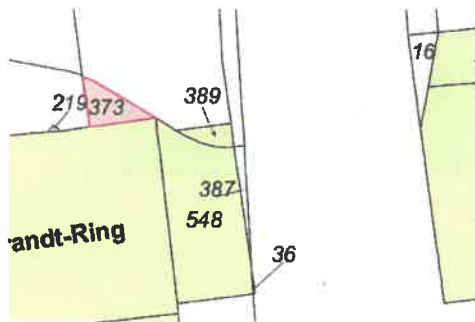
Grünland

Größe 38 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 36 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 36 m²



193 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Wiesdorf, Flur 30, Nr. 386

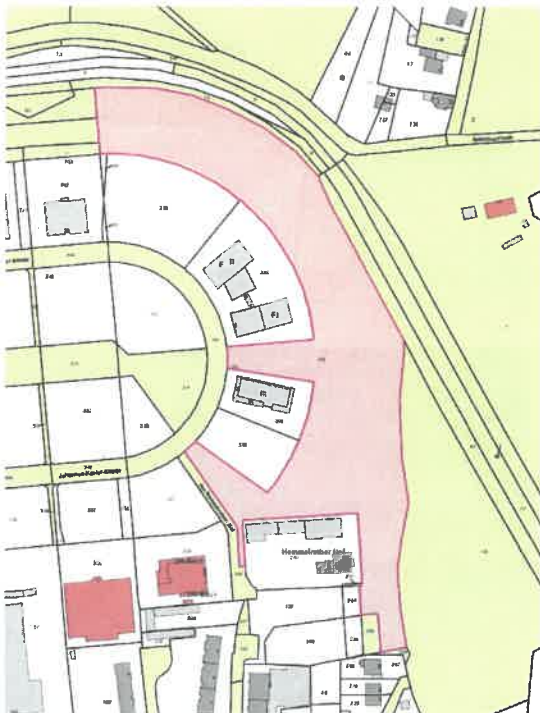
Landwirtschaft, Grünland

Größe 23.790 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 227 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 227 m²



106 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 14, Nr. 216

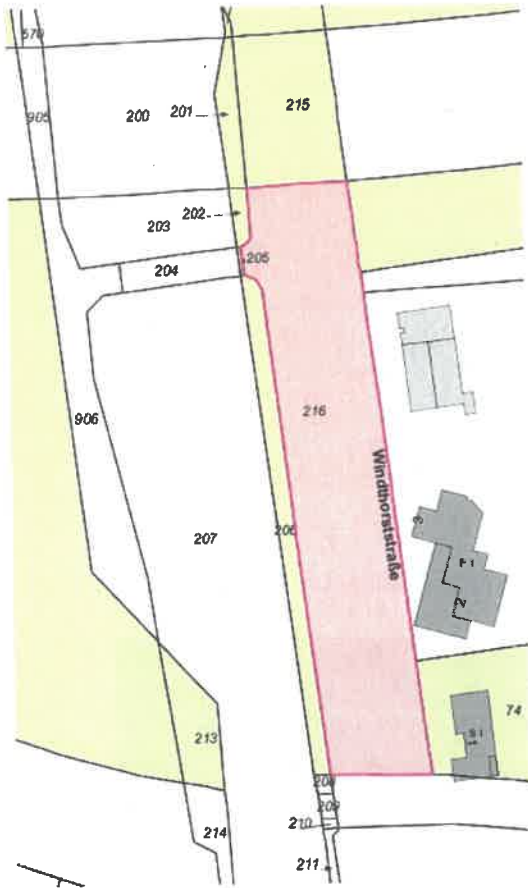
Straßenverkehr

Größe 2.957 m²

Erwerb von 10 m²

Dingliche Sicherung von 388 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.785 m² (durchgestrichen 1.760 m²)



107 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 14, Nr. 206

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 440 m²

Erwerb von 85 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 162 m² (durchgestrichen 146 m²)



109 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 19, Nr. 907

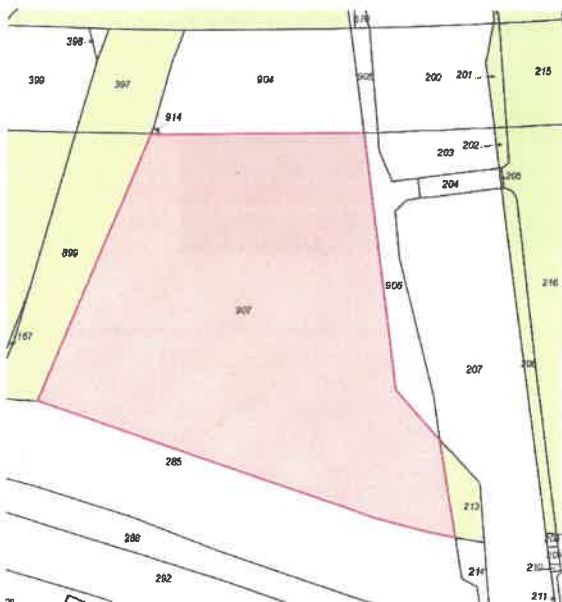
Park

Größe 10.767 m²

Erwerb von 187 m²

Dingliche Sicherung von 1.909 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 2.239 m² (durchgestrichen 1.866 m²)



116 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 15, Nr. 500

Straßenverkehr

Größe 12.084 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 163 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.096 m²



119 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 582

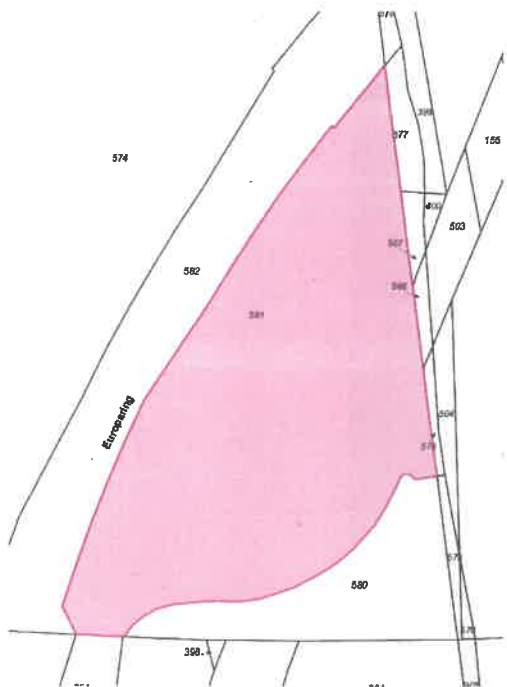
Verkehrsbegleitfläche, Straßenverkehr

Größe 5.647 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 1 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1 m²



120 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 574

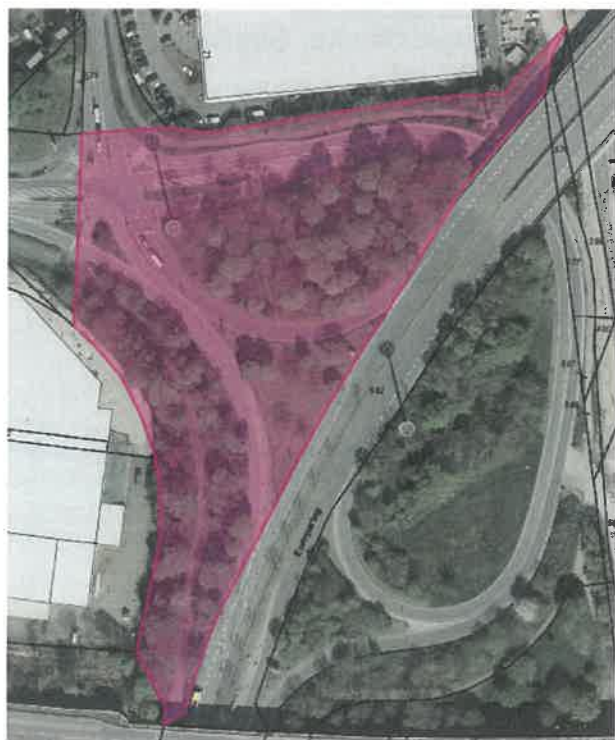
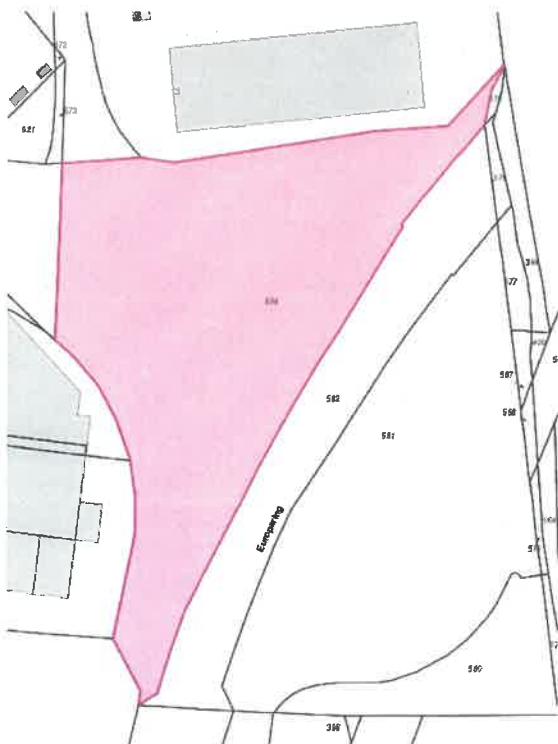
Verkehrsbegleitfläche, Straßenverkehr, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 16.510 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 179 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 179 m²



121 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 578

Verkehrsbegleitfläche, Straße

Größe 115 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 53 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 53 m²



122 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 568

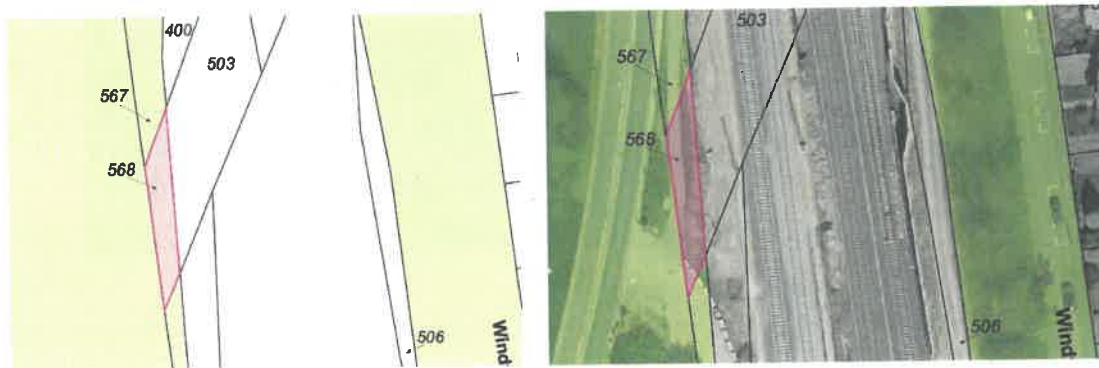
Verkehrsbegleitfläche, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 137 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 61 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 73 m²



123 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 18, Nr. 567

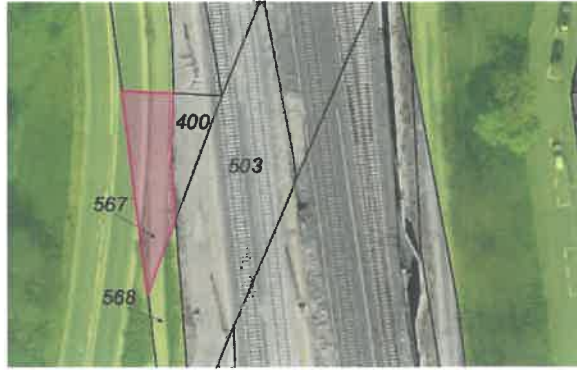
Verkehrsbegleitfläche, Straße, Rad- und Fußweg

Größe 162 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 5 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 12 m²



125 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 15, Nr. 501

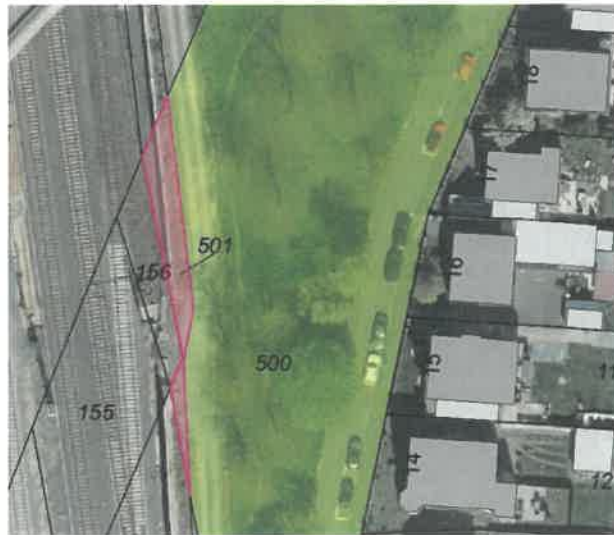
Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 136 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 21 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 135 m²



171 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 17, Nr. 396 (fr. Nr. 307)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe 401 m² (fr. 80 m²)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 80 m²



172 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürrig, Flur 17, Nr. 471 (fr. Nr. 403)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe ~~13.752 m²~~ (gestrichen), 8.235 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 107 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 233 m² (fr. 185) m²



173 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürofl. Flur 17, Nr. 471 (fr. Nr. 436)

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe ~~8.219 m²~~ (gestrichen), **8.235 m²**

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 1.060 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 1.324 m²

Lagepläne wie vorstehend (gleiches Flurstück)

174 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Bürofl. Flur 17, Nr. 396

Verkehrsbegleitfläche, Bahnverkehr

Größe **401 m²** (fr. 321 m²)

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 0 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 215 m²



127 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 3, Nr. 1526

Fahrweg

Größe 925 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 53 m² (fr. 147 m²)

Vorübergehende Inanspruchnahme 147 m²



134 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 3, Nr. 1

Ackerland

Größe 367 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 2 m² (gestrichen)

Vorübergehende Inanspruchnahme 2 m²



137 Lfd. Nr. Grunderwerbsverzeichnis

Rheindorf, Flur 1, Nr. 1402

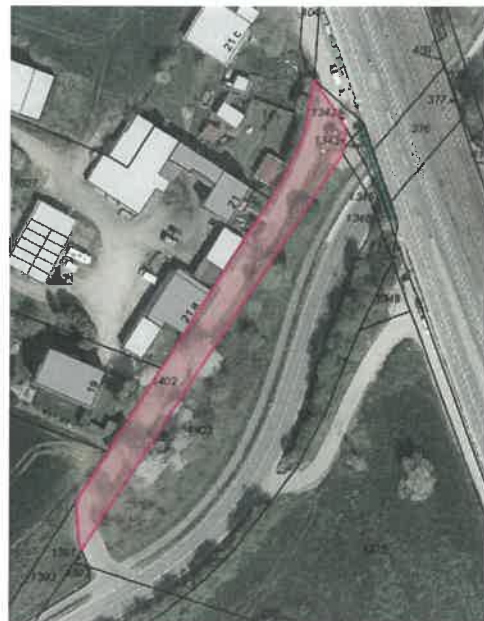
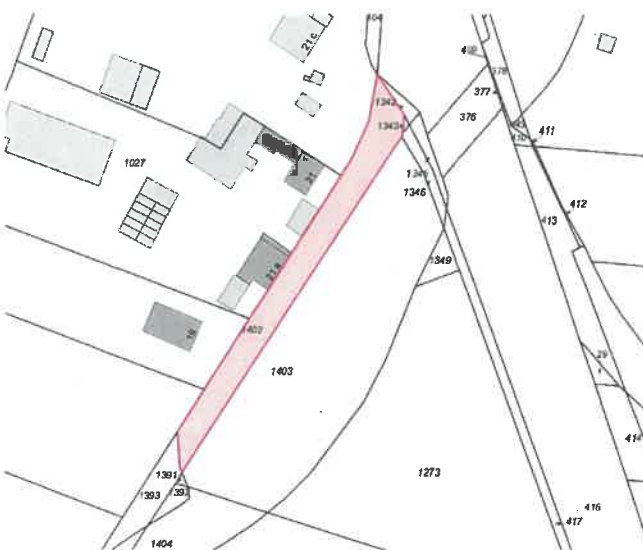
Straßenverkehr

Größe 1.239 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 23 m² (fr. 16 m²)

Vorübergehende Inanspruchnahme 86 m²



194 Lfd. Nr. Grunderwerbverzeichnis

Schlebusch, Flur 3, Nr. 40

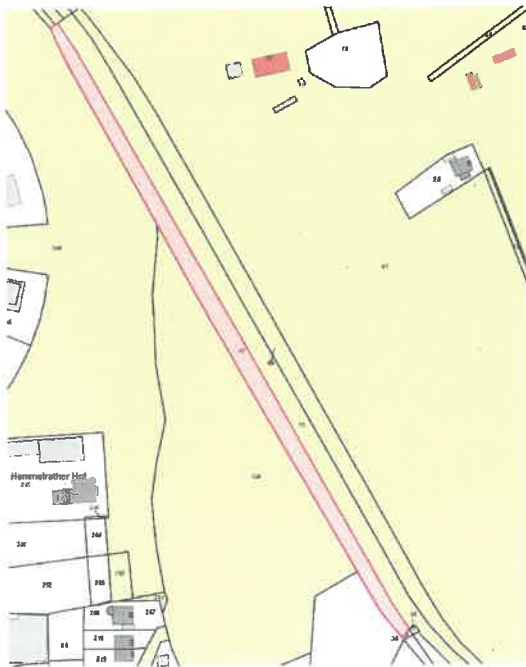
Landwirtschaft, Grünland

Größe 3.389 m²

Erwerb von 0 m²

Dingliche Sicherung von 43 m²

Vorübergehende Inanspruchnahme 43 m²



--- Ende ---

02/021
gez. Weibel

Handwritten signature in blue ink.

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Errichtung einer Einhausung für den Neubau zweier Pfeiler der neuen Rheinbrücke im Bereich der gesicherten Altlast Dhünnaue

Bei dem Neubau der Rheinbrücke-Süd sind zum Abtrag von Lasten auch Pfeilerbauwerke zu errichten. Eine Pfeilerachse liegt hierbei zwischen dem Rheinvorland und dem Widerlager im Bereich der gesicherten Altlast Dhünnaue. Derzeit wird die außer Betrieb genommene alte Rheinbrücke noch rückgebaut.

Für die Errichtung der Rheinbrücke sind an der in Rede stehenden Pfeilerachse zwei Brückenpfeiler vorgesehen. Die Gründung der Pfeiler erfolgt auf tiefliegenden, gut tragfähigen Bodenschichten unterhalb der Abfälle der gesicherten Altlast Dhünnaue. Für die Gründung dieser Brückenpfeiler ist es notwendig, die über den tragfähigen Böden liegenden Abfälle zu fördern und einer geeigneten Entsorgung zuzuführen. Dabei wird auch das bereits vorhandene Dichtungssystem oberhalb der Abfälle temporär geöffnet werden müssen.

Im Zuge der Bauvorbereitung sind aus Bohrungen im Bereich der künftigen Brückenpfeiler Proben aus dem Abfallkörper entnommen worden, die gemäß dem genehmigten Beprobungskonzept auf Gefahrenstoffe untersucht wurden.

Im Ergebnis sind die hier angetroffenen Abfälle überwiegend als gering belastet eingestuft worden. Punktuell wurde jedoch auch höher belasteter Abfall angetroffen. Dadurch ist es notwendig, dass für den Bodenaushub im Bereich der künftigen Brückenpfeiler eine Einhausung für den Zeitraum des Eingriffs aufgestellt wird.

In Vorbereitung zu der Herstellung der Einhausung werden zunächst Kampfmittelbohrungen durchgeführt, um die Kampfmittelfreiheit zu prüfen. Im Anschluss werden Spundwände in den Untergrund gerammt, um die Baugrube statisch sichern zu können. Es wird dabei eine einzige Baugrube für beide Pfeiler erstellt werden.

Bei der Einhausung handelt es sich um eine Leichtbauhalle, die mittels senkrechter Stahlbögen mit Betonelementen am unteren Ende beschwert ist. Sie hat etwa eine Abmessung von 15 * 40 m mit einer maximalen Höhe von 9 m. Sie ist gegen Wasserzutritt und -austritt abgedichtet, sodass auf diesem Wege keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen können.

Die Einhausung wird permanent bewettert werden, um eine Frischluftzufuhr sicher zu stellen. Dabei wird ein Unterdruck erzeugt, der ein Austreten von Schadstoffen in die Atmosphäre verhindert. Die Umgebungsluft in der Einhausung wird über Aktivkohle gefiltert und abgeschieden.

Der Aushub der Abfälle erfolgt mittels Greiferbohrungen. Des Weiteren kommen Radlader und Baggerfahrzeuge zum Einsatz.

Die Arbeitssicherheit wird gemäß den geltenden Regelwerken sichergestellt und permanent durch ein begleitendes Messprogramm überwacht. Ein Direktkontakt von Abfällen und Personen wird durch das Tragen von Schutzanzügen unterbunden. Ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator überwacht die Arbeiten fortlaufend.

Die so in der Halle geförderten Abfälle werden sämtlich als höher belastete Abfälle betrachtet und arbeitstäglich in abgeschlossenen Containern gefasst und im Entsorgungszentrum Bürrig auf der Deponie entsorgt.

Der Beginn des Aufbaus der Einhausung ist für Ende November 2024 vorgesehen. Die Fertigstellung der Einhausung ist für das Jahresende 2024 vorgesehen. Der Eingriff in die Abfälle erfolgt im Zeitraum von Januar bis Februar 2025. Im Anschluss wird die Einhausung rückgebaut und das geöffnete Dichtungssystem fachgerecht wieder verschlossen. Daraufhin werden die Pfeiler bis zur Sollhöhe errichtet.

Die Einhausung wird im Geltungsbereich des Planfeststellungsverfahrens errichtet.

Umwelt

06.11.2024

Mitteilung für den Rat

Weihnachten ein Fest für alle: Organisation einer gemeinschaftlichen Weihnachtsfeier in Leverkusen

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 06.05.2024 zum Antrag Nr. 2024/2725 die Verwaltung beauftragt, eine städtische Weihnachtsfeier für alle Leverkusenerinnen und Leverkusener zu organisieren, die Weihnachten nicht alleine feiern möchten, mit dem Ziel, eine einzige gesamtstädtische Weihnachtsfeier unter Beteiligung der Wohlfahrtsverbände, Kirchen und anderer sozialen Träger anzubieten

Im Hinblick auf den getroffenen Beschluss hat die Verwaltung die Umsetzung einer entsprechenden Veranstaltung geprüft. Bestandteil des Beschlusses war, nicht in eine Konkurrenz zu bestehenden Aktivitäten zu treten. Die Verwaltung hat aus diesem Grund zunächst eine Vielzahl der sozialen Akteure hinsichtlich der Beteiligung an einer entsprechenden Veranstaltung befragt.

Für die weitere Einordnung erfolgte im August ein Austauschtermin, an dem sieben Akteure teilgenommen haben. Die Teilnehmenden berichteten von ihren geplanten und bereits in der Vergangenheit durchgeführten Weihnachtsfeiern. Diese Angebote sollen auch weiterhin bestehen bleiben.

Aus Sicht der sozialen Akteure gibt es bereits eine Vielzahl an Veranstaltungen, alle Beteiligten halten aus fachlicher Sicht eine große Veranstaltung für alle, nicht zielführend, da derartige Veranstaltungen nur durch eine adressatengerechte fachliche Aufbereitung ihre Wirkung erzielen und die Zielgruppen verschiedene Ansprüche/Betreuungsbedarfe haben.

Seitens der Anwesenden wurde vorerst kein Bedarf für eine zentrale Weihnachtsfeier gesehen. Allerdings haben alle Beteiligten die stärkere Vernetzung im Hinblick auf Terminkollisionen, Transparenz über die Angebote begrüßt. Um diese Vernetzung zu unterstützen, erfolgte eine Bündelung der Angebote und ein Austausch der Kontaktdaten.

Hinsichtlich der Verhinderung von Terminkollisionen werden die Akteure zukünftig stärker in den Abstimmungsaustausch treten. Darüber hinaus hat die Verwaltung angeboten, im Bedarfsfall bei der Umsetzung der Aktivitäten zu unterstützen.

Aufgrund der Rückkopplung der Träger und sozialen Akteure und auch im Kontext der aktuellen Haushaltslage wird daher von der Durchführung einer zentralen Veranstaltung Abstand genommen.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

06.11.2024

Mitteilung für den Rat

Teilnahme an der 2. Laufzeit der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ - Erstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitsberichts

Die Leverkusener Nachhaltigkeitsstrategie, welche die erste von drei Stufen (zweite Stufe: kommunaler Nachhaltigkeitsbericht, dritte Stufe: kommunaler Nachhaltigkeitshaushalt) innerhalb der „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ bildet, wurde am 13.12.2021 vom Rat beschlossen. Seit dem 01.10.2022 ist das Nachhaltigkeitsmanagement, das die Umsetzung der Strategie koordiniert, im Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales verankert.

Die Stadt Leverkusen sieht sich als Global Nachhaltige Kommune (GNK) in der Verantwortung, ihre Aufgaben in ökologischer, sozialer und ökonomischer Weise ganz im Sinne der Nachhaltigkeit wahrzunehmen und entsprechend eine Vorbildfunktion einzunehmen.

Um die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas Nachhaltigkeit nicht nur übersichtlicher, sondern auch greifbarer, verständlicher und den Bezug zur Praxis klarer zu machen, erfolgte im September dieses Jahres bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21) die Bewerbung zur Teilnahme am „Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)“, um eine professionelle Evaluation mit ausführlichem Monitoring der GNK-Strategie, zu realisieren. Als eine von fünf Kommunen erhielt die Stadt Leverkusen am 14.10.2024 eine Zusage für die Teilnahme am BNK. Dieses Projekt wird vollständig gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Durch eine Teilnahme am BNK werden in Begleitung durch die LAG 21, ab dem 02.01.2025 über ca. ein Jahr lang, die Fortschritte der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Leverkusen evaluiert, transparent und übersichtlich dargestellt und im Print- als auch im Onlineformat der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der BNK setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien die strategische und strukturelle Verankerung von Nachhaltigkeit sowie Querschnittsthemen umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische (Fach-)Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Um an Bestehendes anzuknüpfen, folgt die Struktur den etablierten fünf Handlungsfeldern im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“, welche für die Stadt Leverkusen wie folgt lauten: 1. Nachhaltige Verwaltung, 2. Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft, 3. Globale Verantwortung und Eine Welt, 4. Klimaschutz und Energie, 5. Wohnen und Nachhaltige Quartiere.

Im vergangenen Jahr hat das Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt Leverkusen in Kooperation mit dem verwaltungsinternen Kernteam Nachhaltigkeit bereits begonnen, ein erstes Monitoring der GNK-Strategie durchzuführen, um den Umsetzungsstand der Strategie zu kontrollieren. Dieses Monitoring bildet eine erste Grundlage innerhalb des Bearbeitungsprozesses für den BNK.

Durch eine strukturierte Darstellung von bisher Erreichtem, aber auch durch Sichtbarkeit von Herausforderungen oder Defiziten, können mit Hilfe des

Nachhaltigkeitsberichtes zukünftige Schwerpunkte analysiert und festgelegt werden, sodass das Monitoring eine wichtige Funktion als Steuerungsinstrument der nachhaltigen Entwicklung in Leverkusen einnimmt.

Über die Ergebnisse des Monitorings wird nach Abschluss des Berichtes berichtet.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

11.11.2024

Mitteilung für den Rat

Jahresabschluss 2023 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung

- Nachfragen Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 26.08.2024

In der Sitzung des Rates vom 26.08.2024 bat Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) während der Beratung der Vorlage Nr. 2024/2889 - „Jahresabschluss 2023 der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl) und Entlastung“ - um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1.

Warum steht Fujitsu nicht mehr als Lieferant der Hardware zur Verfügung und wer übernimmt dies zukünftig?

2.

Was sind die Gründe für die in der Vorlage genannten Probleme mit der Telefonie?

3.

Inwieweit ist die ivl für die Homepage der Stadt Leverkusen zuständig?

Stellungnahme:

Zu 1.:

Die Firma Fujitsu hat im August 2023 ihre Kunden darüber informiert, dass das Geschäft mit Endgeräten in Europa zum April 2024 eingestellt wird. Die genauen Gründe für die unternehmerische Entscheidung von Fujitsu sind der ivl nicht bekannt. Fujitsu setzt die Produktion und Verkauf seiner Produkte u.a. für asiatische Regionen fort.

Fujitsu sichert auch über das Ende des Europageschäftes hinaus die vereinbarten Garantieleistungen bis zu fünf Jahre nach Produkterwerb zu, sodass alle von der ivl für die Stadtverwaltung bereitgestellten Geräte im Rahmen der vertraglich vereinbarten Laufzeit die entsprechende Garantie erhalten. Bisherige Reparaturen und Ersatzteillieferungen verliefen auch nach April 2024 reibungslos.

Inzwischen werden durch die ivl Endgeräte des Herstellers Lenovo bereitgestellt.

Zu 2.:

Die in der Anlage 3 der Vorlage Nr. 2024/2889 (Lagebericht der ivl für das Jahr 2023) dargestellten Probleme mit der Telefonie beziehen sich auf die eingesetzte Software für die Softphone-Telefonie OpenTouch Conversation der Fa. Alcatel-Lucent. Alcatel-Lucent ist ebenfalls der Anbieter der Telefonanlage der Stadtverwaltung. Die Software OpenTouch Conversation weist Schwächen in Bezug auf die Performance und die Benutzbarkeit vor allem im Home-Office auf. Die Gründe dafür liegen u. a. in der Konzeption der Software als Lösung für Computer Telephony Integration (CTI). Ursprünglich kam OpenTouch Conversation als Applikation auf dem PC in Verbindung mit herkömmlichen Tischgeräten für die VOIP-Telefonie zum Einsatz und war vor allem zur Steigerung des Bedienkomforts gedacht. Eine vollständige Abwicklung der Telefonie über die Software ist grundsätzlich möglich, jedoch kommt

es zu wiederkehrenden Problemstellungen wie dem punktuellen Verlust von eingerichteten Rufumleitungen, fehlgeschlagenem Verbindungsaufbau etc. Die ivl hat in der Vergangenheit Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen. Dennoch wird die Ablöse der Software angestrebt. Ein alternatives Produkt des Herstellers Alcatel-Lucent konnte bereits getestet werden, wurde jedoch aus Gründen des im Vergleich zur eingesetzten Software nur wenig erweiterten Funktionsumfangs, der kaum gesteigerten Qualität und der entstehenden Mehrkosten nicht eingeführt. In 2025 werden ivl und der Fachbereich Digitalisierung ein gemeinsames Projekt zur Beschaffung einer performanten Telefonielösung durchführen.

Zu 3.:

Die Homepage der Stadtverwaltung Leverkusen wird auf Servern im Rechenzentrum der ivl gehostet und durch die ivl technisch betreut. Die inhaltliche Ausgestaltung übernimmt die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (012) im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01). Als Content-Management System kommt eine Software der Firma Sitepark GmbH zum Einsatz. Das Design wird von der firma.experience design GmbH gestaltet.

Digitalisierung

13.11.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für die 28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße" die öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:

Um dem gesetzlichen Anspruch auf eine Betreuung, dem bestehenden und dem zukünftigen Bedarf zu entsprechen, soll mit dem Verfahren der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und des parallel betriebenen Bebauungsplanverfahrens Nr. 252/I die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Kita in Leverkusen-Hitdorf geschaffen werden. Der im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) als Grünfläche dargestellte Geltungsbereich des Vorhabens soll künftig teilweise als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Der im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellte Geltungsbereich des Vorhabens soll künftig teilweise als Gemeinbedarfsfläche dargestellt werden. Die Erschließung des Gebiets sowie die Bebauungs- und Nutzungsstruktur werden durch den parallel zu erarbeitenden Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" festgelegt.

Umweltbezogene Informationen:

Der Entwurf der FNP-Änderung sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Äußerungen sowie Gutachten ausgelegt.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: insbesondere Informationen und Gutachten zu Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Lichtimmissionen, Erholung und Freizeit.
- Tiere / Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zum Artenschutz, Biotopstrukturen, Vorkommen und planungsrelevante Arten.
- Landschaft: insbesondere Informationen zum Orts- und Landschaftsbild.
- Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zur Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion und Kampfmitteln.
- Wasser: insbesondere Informationen zur Hochwassergefährdung, Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasser.
- Klima / Luft: insbesondere Informationen zur Luftqualität, Kalt- und Frischluftproduktion.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu Bodendenkmälern.

Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der FNP-Änderung mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, ist für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Veröffentlichungszeit im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#)

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101,
Wartezone im Erdgeschoss
Dauer: 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner ist Herr Kociok (Tel.: 0214/406-6121),
christian.kociok@stadt.leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des FNP unberücksichtigt bleiben.

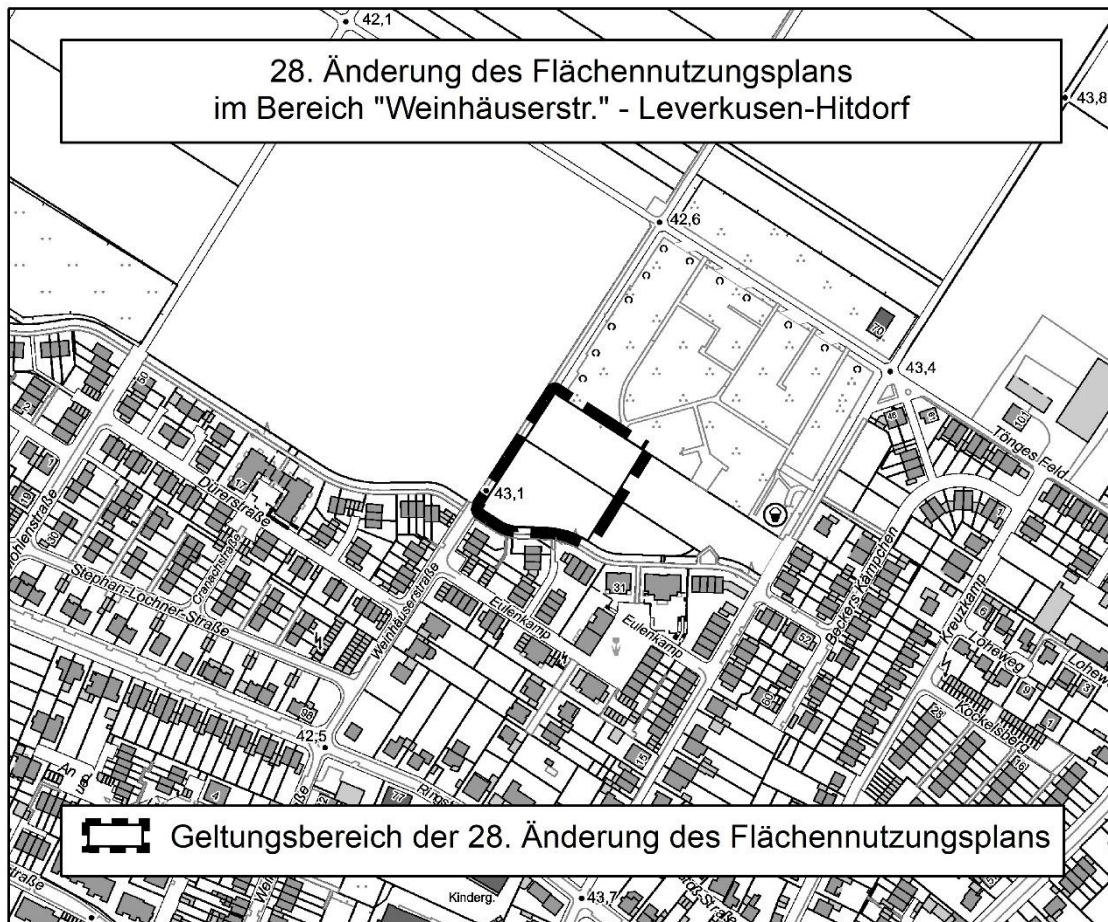
Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de oder per Fax an die: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich "Weinhäuserstraße".

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches der 28. Änderung des Flächennutzungsplans sind im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

14.11.2024

Mitteilung für den Rat, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Aktualisierter Sitzungsplan für das 2. Halbjahr 2025

Die laufende 19. Wahlperiode des Rates der Stadt Leverkusen endet am 31.10.2025; zugleich beginnt die 20. Wahlperiode am 01.11.2025.

Die konstituierenden Sitzungen der Bezirksvertretungen I, II und III sowie des Rates sollen am 03.11. und 04.11.2025 wie folgt stattfinden:

Montag, 03.11.2025,

Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:	08:30 Uhr,
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:	09:30 Uhr,
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:	10:30 Uhr,
Rat der Stadt Leverkusen:	12:00 Uhr.

Sofern der Rat am 03.11.2025 seine Sitzung nicht beenden kann, wird diese am Dienstag, den 04.11.2025, ab voraussichtlich 10:00 Uhr fortgeführt.

Ab der 20. Wahlperiode werden zudem die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren im Sitzungsturnus vom bisherigen Sitzungstag (Montag), an dem auch der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sowie der Bildungsausschuss stattfinden, gelöst.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren wird stattdessen donnerstags parallel zum Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen tagen. Diese Änderung wird somit bereits ab dem letzten Sitzungsturnus im Jahr 2025 (November/Dezember) berücksichtigt.

Der aktualisierte Sitzungsplan, der diese vorgenannten Änderungen für das 2. Halbjahr 2025 enthält, ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlage

14.11.2024

Stadt Leverkusen

Sitzungsplan 2025

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Sa			1			
So			2			1
Mo			3 Rosenmontag			2
Di			4 XXX	1 IR/wupsi		3 XXX
Mi	1 Neujahr		5	2		4
Do	2		6 XXXX	3	1 Tag der Arbeit	5 XXXX
Fr	3		7	4	2	6
Sa	4	1	8	5	3	7
So	5	2	9	6	4	8 Pfingsten
Mo	6 X	3 RP/Bez. I O	10	7 H/Rat	5	9 Pfingsten
Di	7	4 Bez. II	11 NB	8	6	10 NB
Mi	8 XX	5	12 JSL	9	7	11 spark
Do	9	6 Bez. III	13 KJ/BU	10	8	12 RP*/KJ/BU*
Fr	10	7	14	11	9	13
Sa	11	8	15	12	10	14
So	12	9	16	13	11	15
Mo	13	10 F	17 SPB/B/SG	14	12	16 SPB*/B/SG*
Di	14 XXX	11 IR	18 K	15	13	17 K*
Mi	15	12	19	16	14	18 H*/BSp*
Do	16 XXXX	13	20 BSp	17	15	19 Fronleichnam
Fr	17	14	21	18 Karfreitag	16	20
Sa	18	15	22	19	17	21
So	19	16	23	20 Ostersonntag	18	22
Mo	20	17 H/Rat	24 Bez. I O	21 Ostermontag	19	23 F*/Bez. I* O
Di	21	18	25 Bez. II	22	20	24 Bez. II*
Mi	22	19	26 KL/KLS	23	21	25 KL/KLS
Do	23 KJ/BU	20 nbso/WfL	27 Bez. III	24	22	26 Bez. III*
Fr	24	21	28	25	23	27
Sa	25	22	29	26	24	28
So	26	23	30	27	25	29
Mo	27 SPB/B/SG	24 X	31 F	28	26 X	30
Di	28 K	25		29	27	
Mi	29	26 XX/spark		30	28 XX/spark	
Do	30 BSp	27			29 Chr. Himmelfahrt	
Fr	31	28			30	
Sa					31	
So						

X = Abgabe Vorlagen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 XX = Abgabe Einladungen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 XXX = Abgabe Vorlagen f. Nachträge f. Bez. u. Ausschüsse bei 01
 XXXX = Abgabe Nachträge für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 O = Abgabe Vorlagen für Haupt- und Personalausschuss und Rat bei 01

AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
 B = Bildungsausschuss
 Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
 BSp = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
 BU = Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
 EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
 F = Finanz- und Digitalisierungsausschuss
 FR = Allgemeine Fraktionssitzung
 H = Haupt- und Personalausschuss
 IR = Integrationsrat
 IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
 * - Haushalts-/Wirtschaftsplanberatungen und normale Sitzung

K = Kulturausschuss
 KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
 KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
 KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
 LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
 NB = Naturschutzbeirat
 nbso = neue bahnstadt opladen
 Rat = Rat der Stadt Leverkusen
 RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
 RP = Rechnungsprüfungsausschuss
 SPB = Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
 SG = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
 spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
 SWM = Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
 TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
 WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
 WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
 wupsi = wupsi GmbH

Sitzungsunterlagen, die der Oberbürgermeister unterzeichnet, sind ihm grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abgabetermin vorzulegen. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen müssen darüber hinaus so rechtzeitig angefertigt werden, dass dem Fachbereich Finanzen eine Woche zur Prüfung verbleibt.

Stadt Leverkusen

Sitzungsplan 2025

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sa					1 Allerheiligen	
So					2	
Mo			1		3 Bez. I, II, III, Rat**X	1 RP/Bez. I O
Di	1 IR		2 XXX		4 evtl. Forts. Rat**	2 Bez. II
Mi	2		3	1	5 XX	3 JSL
Do	3 WfL/wupsi		4 XXXX/WfL	2	6	4 Bez. III
Fr	4	1	5	3 Tag d. d. Einheit	7	5
Sa	5	2	6	4	8	6
So	6	3	7	5	9	7
Mo	7 Rat*	4	8	6 H/Rat	10	8 F
Di	8	5	9 NB	7	11 XXX	9 IR
Mi	9	6	10 JSL	8	12	10 KL/KLS
Do	10 nbso	7	11 KJ/BU	9	13 XXXXWfL	11 nbso/nbso
Fr	11	8	12	10	14	12
Sa	12	9	13	11	15	13
So	13	10	14 Kommunalwahl	12	16	14
Mo	14	11 O	15 SPB/B/SG	13	17	15 H/Rat
Di	15	12	16 K	14	18 NB	16
Mi	16	13	17	15	19	17 spark
Do	17	14	18 BSp	16	20 KJ/BU	18
Fr	18	15	19	17	21	19
Sa	19	16	20	18	22	20
So	20	17	21	19	23	21
Mo	21	18	22 Bez. I O	20	24 SPB/B	22
Di	22	19	23 Bez. II	21	25 K	23
Mi	23	20	24 KL/KLS	22	26 spark	24
Do	24	21 RP/F	25 Bez. III	23	27 BSp/SG	25 Weihnachten
Fr	25	22	26	24	28	26 Weihnachten
Sa	26	23	27	25	29	27
So	27	24	28 evtl. Stichwahl	26	30	28
Mo	28	25 Rat X	29 F	27		29
Di	29	26	30 IR	28		30
Mi	30	27 XX/spark		29		31 Silvester
Do	31	28 nbso		30 wupsi		
Fr		29		31		
Sa		30				
So		31				

- X = Abgabe Vorlagen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 XX = Abgabe Einladungen für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 XXX = Abgabe Vorlagen f. Nachträge f. Bez. u. Ausschüsse bei 01
 XXXX = Abgabe Nachträge für Bezirksv. und Ausschüsse bei 01
 O = Abgabe Vorlagen für Haupt- und Personalausschuss und Rat bei 01

- AVEA = AVEA GmbH & Co. KG
 B = Bildungsausschuss
 Bez. = Bezirksvertretung für den Stadtbezirk
 BSp = Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen
 BU = Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt
 EVL = Energieversorgung Leverkusen GmbH
 F = Finanz- und Digitalisierungsausschuss
 FR = Allgemeine Fraktionssitzung
 H = Haupt- und Personalausschuss
 IR = Integrationsrat
 IVL = Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
 JSL = JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
 * - Haushalts-/Wirtschaftsplanberatungen und normale Sitzung
 ** - konstituierende Sitzungen Bez. I, II und III sowie Rat

- K = Kulturausschuss
 KJ = Kinder- und Jugendhilfeausschuss
 KL = Klinikum Leverkusen gGmbH
 KLS = Klinikum Leverkusen Service GmbH
 LPG = Leverkusener Parkhaus GmbH
 NB = Naturschutzbeirat
 nbso = neue bahnstadt opladen
 Rat = Rat der Stadt Leverkusen
 RELOGA = RELOGA Holding GmbH & Co. KG
 RP = Rechnungsprüfungsausschuss
 SPB = Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen
 SG = Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren
 spark = Verwaltungsrat Sparkasse Leverkusen
 SWM = Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort
 TBL = Verwaltungsrat Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
 WfL = Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
 WGL = Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH
 wupsi = wupsi GmbH

Sitzungsunterlagen, die der Oberbürgermeister unterzeichnet, sind ihm grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Abgabetermin vorzulegen. Vorlagen mit finanziellen Auswirkungen müssen darüber hinaus so rechtzeitig angefertigt werden, dass dem Fachbereich Finanzen eine Woche zur Prüfung verbleibt.

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung II

Bebauungsplan 279/II "Opladen - Kita und Wohnen westlich Sandstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für den Bebauungsplan 279/II "Opladen - Kita und Wohnen westlich Sandstraße" die Aufstellung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 30 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Ziele und Zwecke der Planung:

- Schaffung von (gefördertem) Wohnraum
- Realisierung einer 4-gruppigen Kita

Information gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch):

Die Unterlagen mit den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung können im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Leverkusen [SessionNet | Bebauungsplan 279/II "Opladen - Kita und Wohnen westlich Sandstraße"](#) sowie auf Anfrage bei der Stadtverwaltung oder im Internet unter:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#) → [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#) eingesehen werden.

Ansprechpartnerin: Frau Claudia Fricke,
Anfragen per E-Mail: Claudia.Fricke@Stadt.Leverkusen.de,
Telefonnummer: 0214 - 406/6101

Der Öffentlichkeit wird im Zeitraum vom 18.11.2024 bis zum 04.12.2024 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Äußerung gegeben.

Schriftliche Äußerungen können bis zum 04.12.2024 an nachfolgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:
Bebauungsplan 279/II "Opladen - Kita und Wohnen westlich Sandstraße"

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches ist im folgenden Lageplan dargestellt:

14.11.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretung I

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 16.09.2024 für den Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" die Änderung des Geltungsbereiches und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" ist erstmalig im Amtsblatt Nr. 36 vom 18.10.2024 bekannt gemacht worden. Durch einen technischen Fehler konnte der in der Bekanntmachung eingefügte Internetlink nicht von der Öffentlichkeit aufgerufen werden. Aus Gründen der Rechtssicherheit muss daher eine erneute Bekanntmachung mit Angabe des neuen Internetlinks und der neuen Auslegungszeit erfolgen. Die bisher eingegangenen Stellungnahmen werden vollständig berücksichtigt. Die rechtliche Grundlage bildet § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Ziele und Zwecke der Planung:

Im westlichen Bereich des Bebauungsplans Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße" soll eine sechszügige Kindertagesstätte mit Erschließungs- und Außenbereichsfläche realisiert werden. Die Erschließung erfolgt über die Weinhäuserstraße. Für den zentralen Teilbereich des Plangebietes wird eine öffentliche Grünfläche mit einer Nutzung als Parkanlage und Naturerfahrungsraum vorgesehen. Für den östlichen Teilbereich ist die Erweiterung des nördlich an das Plangebiet angrenzenden Kinderspielplatzes geplant.

Umweltinformationen zur öffentlichen Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf sowie die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Des Weiteren werden die im Rahmen des Planverfahrens eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten ausgelegt.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- Mensch: insbesondere Informationen und Gutachten zu Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Lichtimmissionen, Erholung und Freizeit.
- Tiere / Pflanzen: insbesondere Informationen und Gutachten zum Artenschutz, Biotopstrukturen, Vorkommen und planungsrelevante Arten.
- Landschaft: insbesondere Informationen zum Orts- und Landschaftsbild.
- Boden: insbesondere Informationen und Gutachten zur Versiegelung, Flächenverbrauch, Bodenfunktion und Kampfmitteln.
- Wasser: insbesondere Informationen zur Hochwassergefährdung, Grundwasser, Niederschlagswasserbeseitigung und Abwasser.
- Klima / Luft: insbesondere Informationen zur Luftqualität, Kalt- und Frischluftproduktion.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: insbesondere Informationen zu Bodendenkmälern.

Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung:

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichungsfrist im Internet

sowie der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ist vom 18.11.2024 bis zum 20.12.2024.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → [Stadt entwickeln](#)
→ [Planen und Bauen](#) → [Bauleitpläne](#)

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 18.11.2024 bis zum 20.12.2024,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Auskunft nach Terminabsprache erteilt:

Herr Hennecke, Kontakt über die Tel.: 0214/406-6101,
per E-Mail 61@Stadt.Leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, per E-Mail oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.12.2024 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schriftliche Stellungnahmen können an folgende Adresse geschickt werden:

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de oder
per Fax an die: 0214/406-6102.

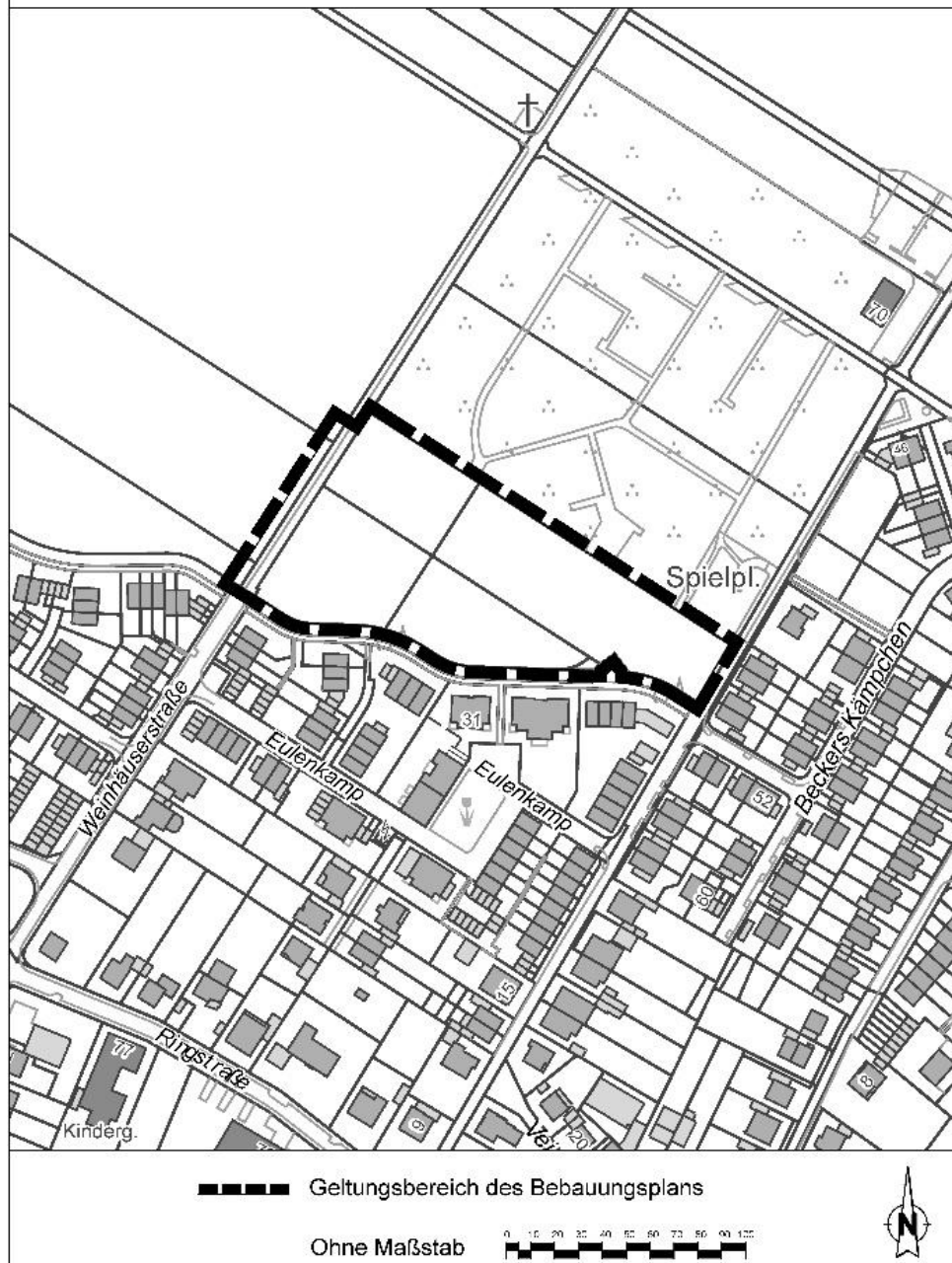
Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 252/I "Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt (siehe Folgeseite):

Bebauungsplan Nr. 252/I
"Hitdorf - Kindertagesstätte Weinhäuserstraße"



Stadtplanung

14.11.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herr Stadtkämmerer Molitor, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 30.09.2024

Herr Stadtkämmerer Molitor informiert den Ausschuss wie folgt:

Jahresabschluss 2023

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde mit der Vorlage Nr. 2024/2971 am 26.08.2024 in den Rat eingebracht. Gegenüber dem Planansatz mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17,9 Mio. € schließt der Entwurf mit einem Jahresüberschuss von ca. 10,5 Mio. € ab. Nähere Angaben können dem Lagebericht entnommen werden.

Kassenkredite:

Diese betragen (Stichtag 27.09.2024) aktuell 664,17 Mio. €, zum Vorjahreszeitpunkt standen 355,50 Mio. € in den Büchern.

Das stellt eine Verschlechterung zum Vorjahr in Höhe von 308,67 Mio. € dar. Die Höchstsumme der Kassenkredite beträgt gem. der Haushaltssatzung 2024 insgesamt 800 Mio. €. Somit entspricht die heutige Summe einer Quote der Inanspruchnahme von ca. 83,00 %.

Der aktuelle Wert stellt auch den bisherigen Jahreshöchstwert bzw. den höchsten Wert seit über fünf Jahren dar.

Aktuelle Informationen zum Thema Grundsteuerreform sowie Vergleichsrechnungen
Vgl. die in der Anlage beigefügte Tabelle

Dezernat für Finanzen und Digitalisierung

Anlage

14.09.2024

Grundsteuer B

					Hebesätze gem. Finanzministerium bisher			Hebesätze gem. Finanzministerium Neu		
					Einheitl.	Differenziert		Einheitl.	Differenziert	
Grstart	Grundstücksart	Messbetrag alt	Summe alt (750%)	Messbetrag neu	Summe neu (959%)	Summe neu (743%)	Summer neu (1721%)	Summe neu (921%)	Summe neu (732%)	Summer neu (1527%)
1	unbebautes Grundstück	17,55 €	131,63 €	155,04 €	1.486,83 €		2.668,24 €	1.427,92 €		2.367,46 €
1	unbebautes Grundstück	4,29 €	32,18 €	65,55 €	628,62 €		1.128,12 €	603,72 €		1.000,95 €
1	unbebautes Grundstück	22,73 €	170,48 €	70,62 €	677,25 €		1.215,37 €	650,41 €		1.078,37 €
2	Einfamilienhaus	46,93 €	351,98 €	45,42 €	435,58 €	337,47 €		418,32 €	332,47 €	
2	Einfamilienhaus	56,76 €	425,70 €	69,41 €	665,64 €	515,72 €		639,27 €	508,08 €	
2	Einfamilienhaus	51,51 €	386,33 €	108,97 €	1.045,02 €	809,65 €		1.003,61 €	797,66 €	
3	Zweifamilienhaus	98,60 €	739,50 €	113,27 €	1.086,26 €	841,60 €		1.043,22 €	829,14 €	
3	Zweifamilienhaus	92,09 €	690,68 €	96,16 €	922,17 €	714,47 €		885,63 €	703,89 €	
3	Zweifamilienhaus	205,25 €	1.539,38 €	142,97 €	1.371,08 €	1.062,27 €		1.316,75 €	1.046,54 €	
4	Mietwohngrundstück	278,26 €	2.086,95 €	163,80 €	1.570,84 €	1.217,03 €		1.508,60 €	1.199,02 €	
4	Mietwohngrundstück	164,27 €	1.232,03 €	149,36 €	1.432,36 €	1.109,74 €		1.375,61 €	1.093,32 €	
4	Mietwohngrundstück	69,13 €	518,48 €	119,10 €	1.142,17 €	884,91 €		1.096,91 €	871,81 €	
5	Wohnungseigentum	23,26 €	174,45 €	14,66 €	140,59 €	108,92 €		135,02 €	107,31 €	
5	Wohnungseigentum	60,12 €	450,90 €	75,42 €	723,28 €	560,37 €		694,62 €	552,07 €	
5	Wohnungseigentum	81,78 €	613,35 €	99,54 €	954,59 €	739,58 €		916,76 €	728,63 €	
6	Teileigentum	194,88 €	1.461,60 €	32,64 €	313,02 €		561,73 €	300,61 €		498,41 €
6	Teileigentum	3,94 €	29,55 €	8,13 €	77,97 €		139,92 €	74,88 €		124,15 €
6	Teileigentum	77,49 €	581,18 €	395,93 €	3.796,97 €		6.813,96 €	3.646,52 €		6.045,85 €
7	Geschäftsgrundstück	325,33 €	2.439,98 €	498,95 €	4.784,93 €		8.586,93 €	4.595,33 €		7.618,97 €
7	Geschäftsgrundstück	1.471,17 €	11.033,78 €	444,96 €	4.267,17 €		7.657,76 €	4.098,08 €		6.794,54 €
7	Geschäftsgrundstück	30.884,99 €	231.637,43 €	7.003,40 €	67.162,61 €		120.528,51 €	64.501,31 €		106.941,92 €
8	gemischt genutztes Grundstück	4.665,27 €	34.989,53 €	1.400,56 €	13.431,37 €		24.103,64 €	12.899,16 €		21.386,55 €
8	gemischt genutztes Grundstück	196,13 €	1.470,98 €	193,63 €	1.856,91 €		3.332,37 €	1.783,33 €		2.956,73 €
8	gemischt genutztes Grundstück	60,66 €	454,95 €	472,16 €	4.528,01 €		8.125,87 €	4.348,59 €		7.209,88 €
9	sonstiges bebautes Grundstück	110,58 €	829,35 €	347,41 €	3.331,66 €		5.978,93 €	3.199,65 €		5.304,95 €
9	sonstiges bebautes Grundstück	297,59 €	2.231,93 €	4,35 €	41,72 €		74,86 €	40,06 €		66,42 €
9	sonstiges bebautes Grundstück	52,25 €	391,88 €	50,73 €	486,50 €		873,06 €	467,22 €		774,65 €

Grundsteuer A

					Finanz- ministerium bisher	Finanz- ministerium Neu
Grstart	Grundstücksart	Messbetrag alt	Summe alt (375%)	Messbetrag neu	Summe neu (750%)	Summe neu (671%)
	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft	10,12 €	37,95 €	16,72 €	125,40 €	112,19 €
	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft	13,19 €	49,46 €	158,84 €	1.191,30 €	1.065,82 €
	Betrieb der Land- und Forstwirtschaft	32,82 €	123,08 €	19,97 €	149,78 €	134,00 €

Quelle: Auswertung Berechnung Grundsteuer Elster - S4KA (Stand 12.08.2024) & Schreiben Finanzministerium NRW 09_2024

Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

Hinweisgeberschutz

- Interne Meldestelle der Stadt Leverkusen

Hinweisgebende Personen (Whistleblower) können wertvolle Beiträge leisten, um das Fehlverhalten natürlicher oder juristischer Personen aufzudecken und die negativen Folgen dieses Fehlverhaltens einzudämmen bzw. zu korrigieren.

Aufgrund der Regelungen des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG), das zum 02.07.2023 in Kraft getreten ist, sowie den Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetz-Ausführungsgesetzes NRW (HinSchG AG NRW) ist die Stadt Leverkusen zur Einrichtung und zum Betrieb einer internen Meldestelle verpflichtet.

Organisation und Arbeitsweise einer internen Meldestelle sind im HinSchG beschrieben. Von besonderer Bedeutung ist der Schutz der Vertraulichkeit und der Identität der hinweisgebenden Person. Darum müssen die mit den Aufgaben einer internen Meldestelle beauftragten Mitarbeitenden gem. § 15 HinSchG bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig sein und über notwendige Fachkunde verfügen. Aufgrund der Nähe zur Korruptionsprävention wurde die Aufgabe im Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung angegliedert, die im Aufgabenbereich des Antikorruptionsbeauftragten liegenden Korruptions- und Begleitdelikte sind vom sachlichen Anwendungsbereich des HinSchG mit umfasst. Bereits existierende Strukturen können so genutzt und verbunden werden. Die Tätigkeiten nehmen der Fachbereichsleiter, Guido Krämer, der auch städtischer Antikorruptionsbeauftragter ist, und Susanne Kurczyk, Rechnungsprüferin und Sachbearbeiterin Korruptionsprävention, wahr.

Das HinSchG regelt den bislang lückenhaften und unzureichenden Schutz von Personen, die Hinweise zu Missständen und Unregelmäßigkeiten in Unternehmen geben. Für hinweisgebende Personen wird nun sichergestellt, dass ihnen aufgrund der abgegebenen Hinweise keine Benachteiligungen drohen. Es ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit Personen mit Insiderwissen von einer Meldung abgesehen haben, weil sie Repressalien fürchteten. Nun müssen sich Hinweisgebende nicht mehr vor Kündigung, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Einschüchterung oder einer Versetzung fürchten.

Das HinSchG findet Anwendung, wenn sich eine Meldung auf den Beschäftigungsgeber oder eine andere Stelle, mit der die hinweisgebende Person beruflich im Kontakt stand, bezieht, d.h., die Verstöße müssen grundsätzlich immer im Rahmen der beruflichen, unternehmerischen oder dienstlichen Tätigkeit stehen. Private Verstöße fallen nicht in den Anwendungsbereich des HinSchG.

Hinweise an die Meldestelle müssen insbesondere zu straf- und bußgeldbewerteten Verstößen möglich sein, hierunter fallen u.a. folgende Themen:

- Bestechung, Korruption
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Diskriminierung, Belästigung und andere arbeitsrechtliche Probleme
- Veruntreuung und Diebstahl

- Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

Um eine Erreichbarkeit der internen Meldestelle der Stadt Leverkusen rund um die Uhr zu gewährleisten, wurde als zentrale Anlaufstelle für Hinweisgebende ein webbasiertes Hinweisgebersystem angeschafft. Dieses ist ab sofort über das städtische Intranet sowie die Internetseite der Stadt Leverkusen erreichbar und ermöglicht Hinweisgebenden auch die Abgabe von anonymen Meldungen:

[Interne Meldestelle der Stadt Leverkusen](#)

Das webbasierte Hinweisgebersystem garantiert eine professionelle Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und eine vollständige Erfüllung aller relevanten Datenschutz-Anforderungen.

Der Schutz der hinweisgebenden Person vor negativen Konsequenzen ist ein hohes Gut. Trotzdem ist die technische Möglichkeit, über das Hinweisgebersystem Hinweise anonym abgeben zu können, kein Freibrief für falsche Anschuldigungen und Denunziationen. Die Identität einer hinweisgebenden Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen meldet, wird nach dem HinSchG nicht geschützt. In diesem Fall muss mit rechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.

Eine Dienstanweisung zur Behandlung von Hinweisen und zum Schutz von hinweisgebenden Personen bei der Stadt Leverkusen ist in Kraft getreten. Diese Norm regelt alle Modalitäten der Meldestelle und konkretisiert den Schutz von Hinweisgebenden sowie den Schutz von in Hinweisen genannten Personen.

Rechnungsprüfung und Beratung

19.11.2024

Mitteilung für den Rat

Bildung einer Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW): Bestellung eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden

- Fragen von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) aus der Sitzung des Rates vom 26.08.2024

In der Sitzung des Rates vom 26.08.2024 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) bei der Beratung der Vorlagen Nrn. 2024/2968, 2024/2968/1 und 2024/2968/2, warum diese erst zu diesem Zeitpunkt eingebracht wurden, da gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes Nordrhein-Westfalen eine Besetzung spätestens drei Monate nach der Kommunalwahl stattfinden sollte. Außerdem bat er um Mitteilung, warum lediglich eine mündliche Einverständniserklärung der Kandidaten vorlag.

Gemäß § 67 Abs. 1 Satz 3 Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG NRW) obliegt es der obersten Dienstbehörde im Zusammenwirken mit der bei ihr bestehenden Personalvertretung, eine Einigung über die Besetzung der Einigungsstelle - innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode - für die laufende Wahlperiode der Personalvertretung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang kommt der Benennung der vorsitzenden Person sowie einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters besondere Bedeutung zu. Die neue Wahlperiode ist am 24.05.2024 gestartet, so dass dies entsprechend erfolgen musste.

Vorab wurde die Zustimmung des Personalrats zur Berufung der vorgeschlagenen Personen in die Ämter des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle eingeholt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 LPVG NRW obliegt die Besetzung der Einigungsstelle in der Entscheidungsbefugnis des Rates der Stadt Leverkusen als oberste Dienstbehörde.

Im Rahmen der derzeitigen Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden handelt es sich um eine Wiederbestellung. Beide Personen wurden im Vorfeld entsprechend der Kontaktdaten angesprochen (telefonisch/E-Mail), ob sie bereit sind, den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz weiterhin zu übernehmen. Die durch den Rat bestellten Personen haben nachfolgend eine schriftliche Bestätigung zur Übernahme der jeweiligen Positionen erhalten.

Personal und Organisation

19.11.2024



Forstwirtschaftsplan 2024

Stadtwald Leverkusen



www.wald-und-holz.nrw.de



Positionen der Forstwirtschaftsplanung

- Allgemeiner Stand der Wälder
- Kulturbegründung/ Jungwuchspflege
- Holzeinschlag Waldpflege
- Unterhaltung städtischer Wälder



Allgemeiner Stand der Wälder

- Regenreiches Forstwirtschaftsjahr
- Wassersättigung der Böden
- Gutes Jahr für Kulturpflanzen
- Erholungspause für Altbäume
 - Positive Auswirkung zeigen sich nachgelagert
- Probleme der Holzernte und Bringung



Kulturbegründung/ Jungwuchspflege

Abt.	Maßnahme	Menge	Einheit	€/Einheit	Gesamtkosten	Förderung
Div.	Nachbesserung von Kulturen					
	Alle Sortimente	1000	Stück	1,75 €	1.750,00 €	
	Pflanzlohn	1000	Stück	1,50 €	1.500,00 €	
	Sonstige Kosten	1	Pschl.	800,00 €	800,00 €	
	Freischneiden Forstkulturen	6,5	ha	1.500,00 €	9.750,00 €	
	Gesamt/ Übertrag				13.800,00 €	- €



Kulturbegründung/ Jungwuchspflege

- Kalamitätsflächen zum Großteil Wiederbewaldet
- Zukünftig Kostenverlagerung hin zur Pflege und Nachbesserung
- Zukünftig aktive Einbringung von Mischbaumarten
- Zukünftig Mischungsregulierung der Naturverjüngung



Holzeinschlag/ Waldpflege

Abt.	Maßnahme	Menge	Einheit	€/Einheit	Kosten	Erlöse
Div.	Fällarbeiten	400	FM	50,00 €	20.000,00 €	
Div.	Holzvermarktung	400	FM	60,00 €		24.000,00 €
	Gesamt/ Übertrag				20.000,00 €	24.000,00 €

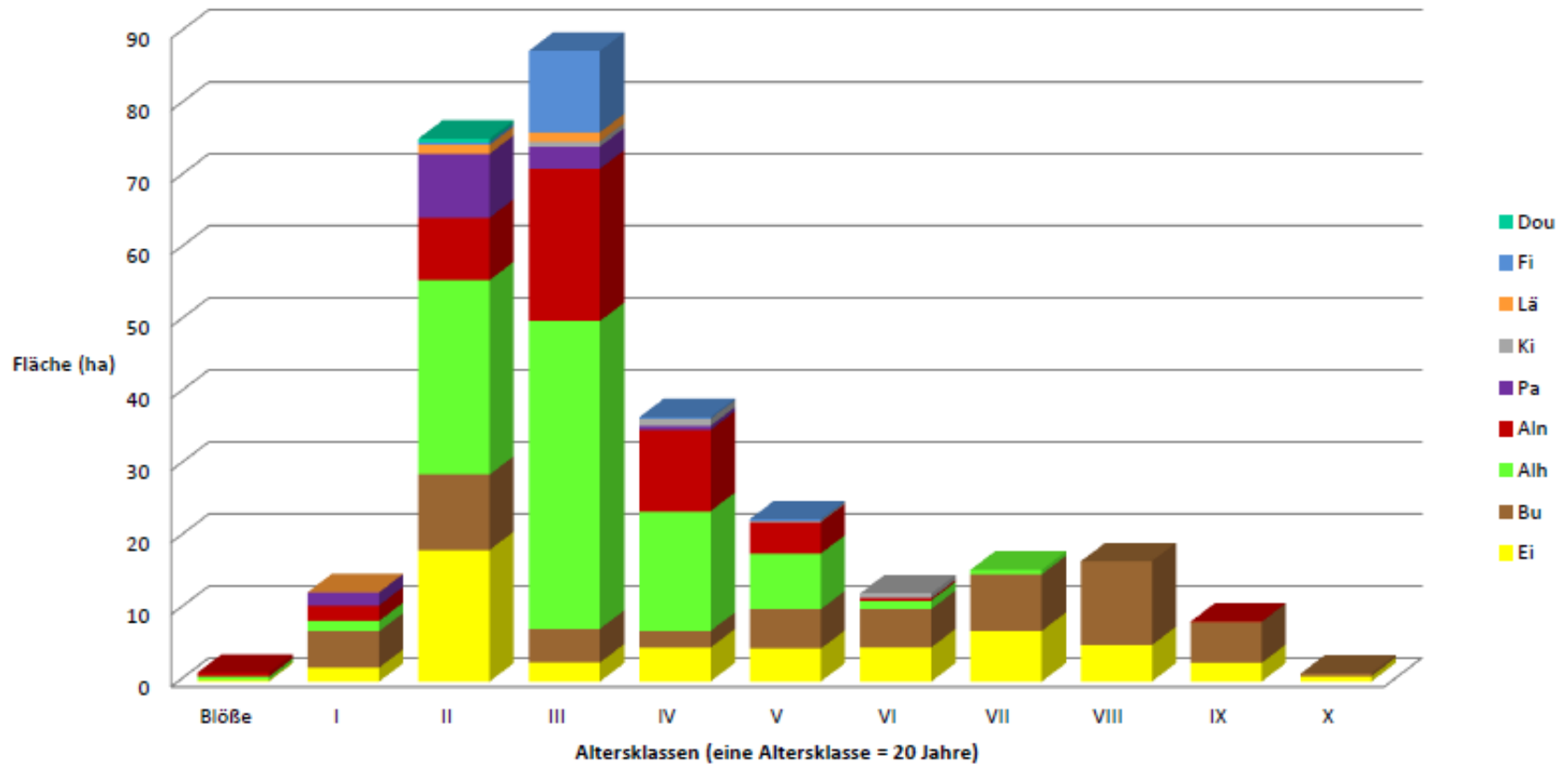


Holzeinschlag/ Waldpflege

- Hiebsmenge noch zu hoch
 - Fehlen der Fichte/ Blößen
 - Extensive Maßnahmen
 - Exklaven, nur Verkehrssicherung keine Nutzung
- Hohe Kosten, geringe Erlöse
 - schwieriger Arbeitsumstände
 - Holz verbleibt teils im Wald, keine hochwertigen Verkaufssortiment
 - Jungdurchforstungen
- Neue Forsteinrichtung
 - Hiebssätze müssen korrigiert werden
 - Erholungswald, Struktur, Nutzungsverzicht



Stadtwald Leverkusen Altersklassenbild 1.1.2015





Unterhaltung städtischer Wälder

Abt.	Maßnahme	Menge	Einheit	€/Einheit	Gesamt- kosten	Förderung
Div.	Wegeinstandhaltung	10000	lfm	1,50 €	15.000,00 €	
Div.	Wegeinstandsetzung	1000	lfm	50,00 €	50.000,00 €	
Div.	Übrige Betriebsmaßnahmen					
	Freischneiden von Grenzen, Gärten und Straßen; Besteitung von Windwürfen	1	Pauschal	5.000,00 €	5.000,00 €	
Alle	Forstbetriebsgemeinschaft					
	Mitgliedsbeitrag	320	ha	6,50 €	2.080,00 €	
	Waldbrandversicherung	320	ha	0,50 €	160,00 €	
	Beförsterung	320	ha	18,00 €	5.760,00 €	
	Bundesförderung Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement	295	ha	100,00 €		29.441,00 €
	Gesamt/ Übertrag				78.000,00 €	29.441,00 €



Zusammenfassung

Postion	Kosten	Förderung/ Erlöse
Kulturbegründung/ Jungwuchspflege	13.800,00 €	
Holzeinschlag/ Waldpflege	20.000,00 €	24.000,00 €
Unterhaltung städtischer Wälder	78.000,00 €	29.441,00 €
Summen	111.800,00 €	53.441,00 €
Ausgleich		- 58.359,00 €

- Prognose, der Wald wird zukünftig defizitär bleiben
 - Einnahmen der klassischen Forstwirtschaft fehlen
- **Der Stadtwald ist mit seinen Ökosystemdienstleistungen unabdingbar, der lokal positive Einfluss durch z.B. die Erholungsfunktion ist kaum zu beziffern.**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wald und Holz NRW ist zertifiziert:



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de



Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Forstwirtschaftsplan 2024

Der Landesbetrieb Wald und Holz erstellt für die Forstbetriebsgemeinschaften, die einen Bewirtschaftungs- und Beförsterungsvertrag abgeschlossen haben, in der Regel alle zehn Jahre das Forsteinrichtungswerk. Externe Fachleute (Forsteinrichter) bewerten den gesamten Waldbestand und machen Vorschläge für die künftige Bewirtschaftung. Auf dieser Grundlage erstellt der zuständige Förster den jährlichen Wirtschaftsplan.

Anbei wird der Forstwirtschaftsplan 2024 zur Kenntnis gegeben.

Umwelt

Anlage

26.11.2024

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Neuaufstellung Regionalplan Köln

- Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW

Am 15.11.2024 erfolgte die Abgabe der Stellungnahme der Stadt Leverkusen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 13 LPIG NRW (siehe Anlage).

Mit Schreiben vom 27.02.2022 hat die Stadt Leverkusen fristgerecht eine Stellungnahme zum 1. Planentwurf (Stand 2021) des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln an die Regionalplanungsbehörde übersandt. Der 2. Planentwurf des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wurde in der Zeit vom 15.10.2024 bis einschl. 15.11.2024 öffentlich ausgelegt. In diesem Verfahrensschritt beschränkt sich die Möglichkeit zur Stellungnahme bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen. Zu der Begründung kann umfassend Stellung genommen werden; hier beschränkt sich die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf die Änderungen.

In der Stellungnahme werden die Ausführungen entsprechend der Nummerierung der Änderungen aufgeführt. Die Bestandteile der Stellungnahme vom 27.02.2022, die von der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis genommen wurden, werden hier nicht nochmal explizit aufgeführt. Es folgt eine Einordnung der IDs in die vom Regionalplanentwurf vorgegebenen Flächenkategorien:

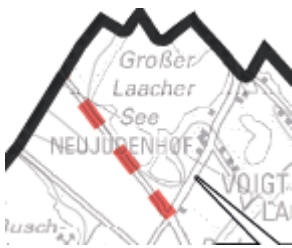
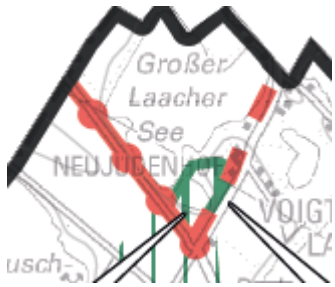
Freiraum

Bei den Flächen „Fette Henne“, „Hüscheid“ und in Bergisch Neukirchen wurde ASB zugunsten von allgemeinem Freiraum und einem regionalen Grünzug entsprechend der Stellungnahme vom 27.02.2022 zurückgenommen.

Stand 2021:	Stand 2024
„Fette Henne“ 	Nr. 1001469 
„Hüscheid“ 	Nr. 1001469 

„Bergisch Neukirchen“ 	Nr. 1001469 
--	--

Im Bereich der Seenplatte Hitdorf wird um die Festlegung „Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“ ergänzt. Die Änderung wird begrüßt. Gleiches gilt für die Bereiche „Neuenkamp“ und „westlich Imbach“.

Stand 2021:	Stand 2024
„Seenplatte Hitdorf“ 	Nr. 1007116 
„Neuenkamp“ 	Nr. 1007117 
„westlich Imbach“ 	Nr. 1007563 

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Das Stadion und die Sportplatzflächen werden als ASB festgelegt und entlang der Dhünn wird ein regionaler Grünzug ausgewiesen. Die Änderungen entsprechen einer realistischen Darstellung der Entwicklungsziele des Flächennutzungsplans auf Regionalplanebene. Die im Regionalplanentwurf ausgewiesene ASB Fläche (Stand 2024) ist im Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche, Sondergebiet Sport“ dargestellt. Die Änderungen beruhen auf einer privaten Stellungnahme aus der ersten öffentlichen Auslegung.

Stand 2021:	Stand 2024
Stadion, Sportplatz und Gebiet um die Dhünn 	Nr. 1006011 

Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Der Bereich „Auf den Heunen“ wird zeichnerisch als ASB festgelegt und entspricht somit der Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 27.02.2022 und wird daher trotz naturschutzfachlicher Bedenken durch den Fachbereich Umwelt akzeptiert.

Stand 2021:	Stand 2024
„Auf den Heunen“ 	Nr. 1001462 

Verkehr

Die Änderungen werden zur Kenntnis genommen und es folgen Hinweise zu aktuellen Planungen (siehe Allgemeine Hinweise).

Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Die Fläche Heidberg wird zeichnerisch als interkommunales Gewerbegebiet festgelegt, entspricht der Stellungnahme der Stadt Leverkusen und wird daher trotz naturschutzfachlicher Bedenken durch den Fachbereich Umwelt akzeptiert.

Stand 2021:	Stand 2024
„Heidberg“ 	Nr. 1001464 

Stadtplanung

Anlage

27.11.2024

Neuaufstellung Regionalplan Köln

- **Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 9 Abs. 2 und 3 ROG i. V. m. § 13 LPiG NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren nimmt die Stadt Leverkusen wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Mit Schreiben vom 27.02.2022 hat die Stadt Leverkusen fristgerecht eine Stellungnahme zum 1. Planentwurf (Stand 2021) des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln an die Regionalplanungsbehörde übersandt.

Der 2. Planentwurf des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln wurde in der Zeit vom 15.10.2024 bis einschl. 15.11.2024 öffentlich ausgelegt.

In diesem Verfahrensschritt beschränkt sich die Möglichkeit zur Stellungnahme bzgl. des Planentwurfs und des Umweltberichts auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand 2021) vorgenommenen Änderungen. Zu der Begründung kann umfassend Stellung genommen werden; hier beschränkt sich die Möglichkeit der Stellungnahme nicht auf die Änderungen.

In der nachfolgenden Stellungnahme werden die Ausführungen entsprechend der Nummerierung der Änderungen aufgeführt. Die Bestandteile der Stellungnahme vom 27.02.2022, die von der Regionalplanungsbehörde zur Kenntnis genommen wurden, werden hier nicht nochmal explizit aufgeführt:

Nr. 1001462: Die zeichnerische Festlegung des Bereiches „Auf den Heunen“ als ASB entspricht der Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 27.02.2022 und wird daher trotz naturschutzfachlicher Bedenken durch den Fachbereich Umwelt akzeptiert.

Nr. 1001464: Die zeichnerische Festlegung des Bereiches „Heidelberg“ als interkommunales Gewerbegebiet entspricht der Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 27.02.2022 und wird daher trotz naturschutzfachlicher Bedenken durch den Fachbereich Umwelt akzeptiert.

Nr. 1001464: Die Anregung, dass die „Nutzung von Windenergie (Z.37) und Solarenergie (G.67) als Ausnahme im Vorranggebiet Regionale Grünzüge aufgenommen werden sollte, da ansonsten aufgrund der nahezu flächendeckenden Ausweisung von Regionalen Grünzügen ein Ausbau von Wind- oder Solarenergie fast unmöglich gemacht würde“ wird entsprechend dem Hinweis der Regionalplanungsbehörde im Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplanes Erneuerbare Energien vorgebracht.

Nr. 1001469: Die Änderung stellt eine Rücknahme von ASB zugunsten von allgemeinem Freiraum und einem regionalen Grünzug dar, entspricht der Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 27.02.2022.

Nr. 1001555: Eine Änderung ist nicht erfolgt, da die Bezirksregierung Köln auf den Landesstraßenbedarfsplan verweist.

Nr. 1004881: Die Änderung wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung L 43 N bleibt bestehen und die

bestehende Verbindung zum Autobahnkreuz Monheim ist im gültigen Landesstraßenbedarfsplan dargestellt.

Nr. 1006011: Die Änderung beinhaltet die Festlegung des Stadions und der umliegenden Flächen als ASB. Außerdem werden die Dhünn und die Flächen südlich der Dhünn als allgemeiner Freiraum und regionaler Grünzug festgesetzt. Die Änderung ist nachvollziehbar und entspricht einer realistischen Darstellung der Entwicklungsziele für die betroffenen Flächen.

Nr. 1007116: Die Änderung sieht eine Ergänzung der Festlegung von BSLE im Bereich der „Seenplatte Hitdorf“ vor und wird begrüßt. Diese neuen Darstellungen spiegeln den hohen Bedarf an Freiraum im Ballungsgebiet Köln-Leverkusen wider und werden der tatsächlichen sowie künftigen Bedeutung als Naherholungsräume gerecht.

Nr. 1007117: Die Änderung sieht eine Ergänzung der Festlegung von BSLE im Bereich „Neuenkamp“ vor und wird begrüßt. Diese neuen Darstellungen spiegeln den hohen Bedarf an Freiraum im Ballungsgebiet Köln-Leverkusen wider und werden der tatsächlichen sowie künftigen Bedeutung als Naherholungsräume gerecht. Damit wird der räumlich benachbarte Passus der Stellungnahme der Stadt Leverkusen vom 27.02.2022 ergänzt.

Nr. 1007563: Die Änderung sieht eine Ergänzung der Festlegung von BSLE im Bereich „westlich Imbach“ vor und wird begrüßt. Diese neuen Darstellungen spiegeln den hohen Bedarf an Freiraum im Ballungsgebiet Köln-Leverkusen wider und werden der tatsächlichen sowie künftigen Bedeutung als Naherholungsräume gerecht.

Nr. 1007696: Die Festlegung des Bestandes der Bedarfsplanmaßnahme am Fahnenacker wird zur Kenntnis genommen. Die Fortführung der L43 N auf der Bernsteintrasse wird weiterhin abgelehnt.

Ergänzende Hinweise:

Aus Sicht des Fachbereichs Tiefbau ist zu erwähnen, dass es sich nach dem im Jahr 2016 durchgeführten Umstufungsverfahren bei dem Straßenzug „L43n OU Leverkusen/Hitdorf, BA L43-A59“, zu finden im Ordner „A-4-1 Begründung“ ab der Seite 205 die Tabelle 24, nicht mehr um eine Landesstraße handelt, sondern um eine Gemeindestraße. Diese Maßnahme gilt es sowohl aus der Liste/Tabelle als auch aus der Anlage „A-2-10 Blatt05_Leverkusen“ zu streichen.

Außerdem handelt es sich bei dem aufgeführten Straßenzug „L288n Neubau in Leverkusen, BA Feld-/Borsigstraße bis Ostring“ um die sogenannte „Bürgerbuschtrasse“, die sowohl von kommunaler Seite als auch von Straßen NRW seit über 20 Jahren nicht weiter beplant wird. Auch diese Maßnahme ist sowohl aus der Liste/Tabelle als auch aus der Anlage „A-2-10 Blatt05_Leverkusen“ zu streichen.

Weiter möchte der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz anmerken, dass im Dokument A-4-1 Begründung Kapitel 5.1.3 „Schienennetz“ kein Hinweis auf die zukünftig neue S-Bahn-Verbindung der S17 von Köln über Opladen nach Solingen und anschließende Durchbindung nach Düsseldorf aufgeführt wird und bittet um Aufnahme dieser Maßnahme.

Grundsätzlich ist aus Sicht des Fachbereichs Umwelt festzuhalten, dass der Regionalplan in NRW zwar auch die Funktion eines Landschaftsrahmenplans erfüllen soll, diesem Anspruch jedoch nicht gerecht wird. Die weitgehende Ausnahmeformulierung beispielsweise bei Vorhaben in BSN, die mit den Zielen dieser

nicht vereinbar sind, verdeutlichen, dass der Freiraumschutz vor allem nur dort prioritär ist, wo dieser kaum Nutzungskonflikte auslöst. Das erklärte Ziel des Regionalplans für den Schutz der Natur in Kapitel 4.3.1 der textlichen Festsetzungen, nämlich die Sicherung eines konsistenten regionalen Biotopverbundsystems, ist auf diese Weise nicht zu erreichen. Dies wird vor allem in Leverkusen bei Betrachtung der BSN deutlich. Anstatt eines Verbundsystems, welches durchgängig und verflochten ist, ist eine Vielzahl an BSN dargestellt, die sich in absoluter Insellage befinden, beispielsweise der Bürgerbusch, die Rheinaue und die Binnendünen nördlich des Dünnwaldes. Daher wird angeregt künftig die Funktion des Regionalplans als Landschaftsrahmenplan klarer auszuarbeiten und hervorzuheben.

Die Darstellung der ehemaligen Halbach-Talsperre (auch Diepentalsperre) als Talsperre und großes Oberflächengewässer entspricht nicht der derzeitigen Situation und wird auch der künftigen nicht entsprechen. Die ehemalige Talsperre ist vor längerer Zeit geschlitzt worden und wird derzeit zum grünen Rückhaltebecken mit darin fließendem, naturnahen Murbach durch den Wupperverband hergerichtet. Es wird angeregt den gesamten Bereich der Talsperre als BSN darzustellen, da der teilweise bereits renaturierte Murbach von hoher Bedeutung für die lokale Biodiversität und von hervorragender Bedeutung für den Biotopverbund ist.

Die nun vorliegende Darstellung der Freiraumfunktionen am Rhein sieht einen BSN linksrheinisch bis zur kommunalen Grenze zwischen Leverkusen und Köln vor, die exakt in der Mitte des Flussbetts des Rheins verläuft. Während die Höherstufung der Schutzwürdigkeit der linken Rheinseite fachlich begründet ist, ist die Grenzziehung aus ökologischer und geographischer Sicht nicht nachvollziehbar. Da es keine ökologische, physiogeographische oder sonstige naturgegebene Trennung des Rheins in der Flussmitte gibt, ist die Teilung nicht logisch und fachlich begründbar. Es kommt hinzu, dass die Rheinaue auf Leverkusener Seite ebenfalls mit der Funktion als BSN belegt ist und somit der Rhein ab der Flussmitte bis zum rechten Ufer eine Art Lücke in dem BSN darstellt. Auch ist kein erkennbarer Qualitätsunterschied in Bezug auf die limnologische Artenvielfalt, die Biotopverbundfunktion oder auch die Ökosystemleistungen zwischen der östlichen und der westlichen Rheinhälfte ersichtlich. Folglich ist eine zusätzliche Höherstufung der rechten Rheinhälfte zum BSN auf Höhe von Leverkusen fachlich geboten und alleine aus Gründen der Plausibilität notwendig. Jedenfalls kann eine kommunale Grenze nicht die Teilung und unterschiedliche Bewertung eines einzigen zusammenhängenden Fließgewässers in dessen Mitte verursachen.

Die potentiellen Überflutungsbereiche (HQ100 geschützt), die rückgewinnbaren und zukünftigen Überschwemmungsbereiche sowie die Darstellung der Extremhochwässer basieren auf den Abfragedaten (2018) der Bezirksregierung Köln. Für die Hochwasserdaten im Bereich der Risikogewässer wird nach dem Hochwasserereignis 2021 eine Überprüfung der Daten zum Hochwasserschutz (Hochwassergefahren- und -risikokarten) erwartet. Die Priorisierung erfolgt bei der Bezirksregierung Köln, sodass sich nach der Überprüfung der Hochwasserdaten sowie Erstellung der überarbeiteten Hochwassergefahren- und -risikokarten ggf. noch weitere Auswirkungen hinsichtlich der Bestandsbebauung und der Bauleitplanung ergeben könnten.

In den textlichen Festlegungen der angeführten Unterlagen

- Blatt A-1 2.10 Hochwasser
- Blatt A-1 2.12 Rückgewinnbare und zukünftige Überschwemmungsbereiche
- Blatt A-1 2.13 Potentielle Überflutungen (HQ geschützt)

sind die Überschwemmungsbereiche/Schutzbereiche identifiziert und konkret benannt, sodass bezüglich des vorbeugenden Hochwasserschutzes die erforderlichen Maßnahmen, wie die Überschwemmungsbereiche erhalten und entwickeln (Z.27),

die Vorbeugung von Schäden in Überschwemmungsbereichen durch die Rücknahme von Bauflächen (Z.28) sowie die Vorbeugung von potentiellen Überflutungsgefahren und Risiken durch Extremhochwasser (G.48), aufgenommen und festgeschrieben werden. Grundsätzliches Ziel ist es, mit den Regelungen den Hochwasserschutz zu stärken und langfristig vorzusorgen.

Im Einzelnen geht es darum die Infrastruktur sicherer zu machen, lokale Vorsorge für Starkregenereignisse zu treffen und den Hochwasserschutz in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die vorgeschlagenen Änderungen in den textlichen Festlegungen werden ausdrücklich durch die Untere Wasserbehörde begrüßt und stehen im Einklang mit dem Wasserhaushaltsgesetz und dem vorgelegten Entwurf des Hochwasserschutzgesetzes III, welches sich derzeit im Abstimmungsprozess zwischen den einzelnen Bundesministerien befindet.

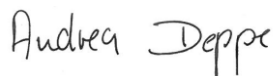
Die Oberflächengewässer sind Bestandteil des Naturhaushaltes und entsprechend zu sichern (Z.24). Die beschriebenen wasserwirtschaftlichen Nutzungsfunktionen sind sehr unterschiedlich und werden für die Nutzungsfunktion – Betriebswasserversorgung der Industrie- unter dem Aspekt der gewässerrelevanten Kriterien kritisch gesehen.

Auf Grund der Umsetzung der Maßnahmen, die Oberflächengewässer und Entwicklungskorridore naturnah und ökologisch wertvoll im Einklang mit der Zielerreichung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zu entwickeln (G.45), erscheint die Oberflächengewässernutzung für die Betriebswasserversorgung als Kühl- oder Prozesswasser sehr problematisch. Der chemische Zustand der Oberflächenwasserkörper aus dem letzten Monitoringzyklus ist grundsätzlich nicht gut (s.S.71 Umweltbericht), sodass eine Öffnung der Oberflächengewässerbenutzung für industrielle Betriebe/Gewerbe kontraproduktiv wäre.

Auch unter dem Aspekt der Gewässerunterhaltung ist die Ergänzung hinsichtlich der Betriebswasserversorgung der Industrie nicht zielführend, daher wird angeregt den Zusatz – sowie der Betriebswasserversorgung der Industrie – in der Synopse zu den textlichen Festlegungen unter Z.24-Erläuterung Abs. (3) zu streichen

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Andrea Deppe

Mitteilung für den Rat und die Bezirksvertretungen

Bericht des Dezernenten, Herr Beigeordneter Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bürgereingaben und Umwelt am 14.11.2024

Herr Beigeordneter Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Auditsitzung im Rahmen des European Climate Adaptation Award Prozess

Im Zusammenhang mit der Vorlage Nr. 2018/2651 - „Leitbild Grün“ - hat der Rat der Stadt Leverkusen am 18.02.2019 die Teilnahme am European Climate Adaptation Award (eca) beschlossen, dessen Inhalte seit 2020 umgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein vom Land Nordrhein-Westfalen gefördertes Qualitätsmanagementprogramm zur kommunalen Klimafolgenanpassung.

Wesentliche Prozessschritte waren die Erstellung einer Klimawirkungsanalyse, einer Bestandsanalyse der Ist-Situation sowie die Konzeption eines Maßnahmenprogramms, welche im Juli 2024 vom Rat der Stadt beschlossen wurden (Vorlage Nr. 2024/2718). Entsprechend des eca-Managementzyklus erfolgte am Ende des Prozesses ein Audit, welches am Dienstag, den 12.11.2024, stattgefunden hat. Der externe Auditor von der Bundesgeschäftsstelle des eca in Berlin prüfte dabei die Fortschritte und bewertete die umgesetzten sowie geplanten Klimaanpassungsmaßnahmen.

Bereits am Vortag des Audits hatte der Auditor die Gelegenheit, einige beispielhafte Klimaanpassungsmaßnahmen im Neuland-Park, im NaturGut Ophoven und am Dhünndei in Schlebusch kennenzulernen. Er hat den Klimaanpassungsprozess in Leverkusen im ersten Eindruck als positiv und substantiell bewertet. Das Ergebnis wird die Stadt Leverkusen zeitnah als Audit-Bericht erhalten, welcher als Kenntnisnahmevorlage in die politischen Gremien eingebracht wird. Die offizielle Zertifizierung wird am 08.05.2025 im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung in Düsseldorf folgen.

Ortstermin Ophovener Weiher im Rahmen des Forums ZAK

Im April dieses Jahres hat der Wupperverband die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Hochwasserschutz am Ophovener Weiher im Forum ZAK vorgestellt, um die politischen Vertreter*innen der Stadt Leverkusen zu informieren. Das zuständige Beschlussgremium ist der Verwaltungsrat der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL).

Aufgrund des Antrags der CDU-Fraktion „Hochwasserschutz und Naherholung am „Oulusee“ neu denken – Gutachten und Gesamtkonzept“ (Antrag Nr. 2024/2986) wurde das Thema in den politischen Gremien erneut diskutiert. Zudem fand auf Wunsch der Politik am 12.11.2024 ein ZAK-Ortstermin mit der Fachverwaltung und den politischen Vertreter*innen der Stadt Leverkusen statt. In einem digitalen Austausch am 21.11.2024 sollen die Anmerkungen tiefergehend betrachtet und diskutiert werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

27.11.2024

Mitteilung für den Rat

Marktgespräche mit dem Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien

- Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.08.2024

In der Ratssitzung am 07.10.2024 teilte Rh. Feister (CDU) bei dem Tagesordnungspunkt „Zusatzanfragen zum Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat“ mit, dass die Beantwortung der Anfrage zum Thema „Marktgespräche mit dem Oberbürgermeister Uwe Richrath in den Sommerferien“ in z.d.A.: Rat Nr. 9/2024 aus seiner Sicht unzureichend sei und wesentliche Informationen nicht gegeben wurden. Er bat daher um eine ergänzende Beantwortung der Anfrage, insbesondere um eine klare Kostenaufstellung inklusive der Personalstunden. Außerdem bat er um eine Aufstellung, welche Anliegen von den Bürger*innen eingegeben wurden und wie die weitere Bearbeitung erfolgte.

Stellungnahme:

Es wird zunächst darauf hingewiesen, dass diese Stellungnahme eine Ergänzung zur Stellungnahme vom 12.09.2024 darstellt. In der Anlage sind die Anliegen der Bürger*innen seit 2016 bis einschließlich 2024 aufgelistet, welche diese im Rahmen der Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters auf den Leverkusener Wochenmärkten der vergangenen Jahre vorgetragen haben. Die Daten, die Rückschlüsse auf die vortragenden Personen zulassen würden, wurden herausgenommen. Stellenweise wurde auch durch ein*e Bürger*in mehrere Themen platziert. Viele der Anliegen konnten mit den Bürger*innen direkt vor Ort abschließend besprochen werden. Zudem wurde in den letzten zwei Jahren verstärkt der Online-Mängelmelder beworben und gemeinsam mit den Bürger*innen vor Ort konkrete Anliegen dort eingegeben. Insofern wurden diese nicht mehr gesondert schriftlich zu den Marktgesprächen erfasst.

Die dokumentierten Anliegen sind durch das Zentrale Ideen- und Beschwerdemanagement an den jeweils zuständigen Bereich innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen zur weiteren selbstständigen Bearbeitung übermittelt worden. Sofern dies von der Bürgerin oder dem Bürger gewünscht wurde, ist im Nachgang eine Kontaktaufnahme durch den zuständigen Bereich erfolgt, um über das Ergebnis des Anliegens, die nächsten Schritte o.Ä. zu berichten.

Zum Einsatz des Personals wird auf die bereits abgegebene Stellungnahme vom 12.09.2024 verwiesen. Entstandene Personalkosten bei der Durchführung der Marktbesuche und der folgenden Abarbeitung sind nicht erfasst.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

29.11.2024

06.07.2016, Hindenburgstraße

Sanitäranlagen der Gemeinschaftsgrundschule Opladen	Zustand der Sanitäranlagen an der Gemeinschaftsgrundschule Opladen, gefasster Beschluss in 04/2015 zur Renovierung wurde nicht durchgeführt
Parkplätze in der Hindenburgstraße	Parkplätze in der Hindenburgstraße (Ecke Rathenaustraße) haben nur Schotter, Parkplätze auf der Hindenburgstraße (Richtung Manforter Straße) sind asphaltiert. Gründe der Verzögerung bei Baugenehmigung
Baugenehmigung der Fa. Aldi in der Syltstraße	
Hundeschule Gehweg in der Hindenburgstraße Stellplätze	bittet die Stadt um Prüfung von möglichen Flächen für eine bestimmte Hundeschule. Fußweg in der Hindenburgstraße (Ecke Rathenaustraße) wird durch das Wurzelwerk der anliegenden Bäume angehoben Möglichkeit einzelne Stellplätze in der Hindenburgstraße von der Stadt Leverkusen zu mieten bzw. zu pachten.
Nahversorgung im Bereich der Hindenburgstraße Mauer im Hindenburgpark	Nahversorgung im Bereich der Hindenburgstraße wird bemängelt Beseitigung von Graffiti
Wegfall der Paketannahmestation der Deutschen Post (Ecke Rathenaustraße/Konrad-Adenauer-Platz) und Beschwerde über Anzahl der Briefkästen	Frage, ob Post eine Alternative anbietet
Defekte Mülltonne und geändertes Mülleimervolumen (Karl-Krekeler-Straße) Wilder Müll in der Weyerstraße	Mülleimervolumen wurde verkleinert, Mülltonnen sind zudem defekt, lockt Ratten an im Wendebereich

14.07.2016, Rheindorf

Gesprächstermin mit OB	
Parkverstöße Peenestraße	Parkverstöße im Bereich Buswendeplatz Peenestraße in Höhe der Pizzeria und der angrenzenden Shisha-Bar
Öffnungszeiten Sparkasse Rheindorf-Nord an Markttagen	Sparkasse am Königsberger Platz hat an Markttagen vormittags nicht geöffnet
Bauarbeiten in der Kita Pregelstr. und Straßenzustand	Stoßendecke ist durch Baufahrzeuge beschädigt, Löcher wurden gefüllt, Frage nach Sanierung und Anliegerbeiträgen dafür sowie Dauer der Bauarbeiter
Trödelmärkte	Bitte um Info zu den Gründen der eingestellten Trödelmärkte bzw. Verbesserung der gegenwärtigen Situation

26.07.20216, Lützenkirchen

Reinigungs-/Pflegebedarf	Weg vom Pennymarkt an der Leineweberstraße bis zur Gemeinschaftsgrundschule Im Kirchfeld zugewachsen und verschmutzt
Defekte Straßenlaterne Hundekot auf Spielplätzen	Finkenweg
Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße Auf dem Bruch	Auf dem Bruch (ab Feldsiefer Weg bis Ende der Straße Richtung Holzer Weg) soll auf Tempo 10 km/h reduziert werden

27.07.2016, Schlebusch

Terminvergabe beim Jugendamt bzgl. Familienhilfe	Schwangere Alleinerziehende mit drei Kindern wartet seit 4 Monaten auf Termin bzgl. Unterstützung
Busanbindung der Weiherstraße	Lebenhilfe Wohnprojekt, nächste Busstation ist 15 Minuten entfernt
Sanierung Bürgerbuschweg	geplante Sanierung in 2017/18 beinhaltet nicht den Teilbereich auf dem Petenten wohnen
Fahrradstraßen-Schild in der Straße Grüner Weg	Bitte um Erläuterung eines blauen, eckigen Verkehrszeichens
Sanierung der Steinbücheler Straße	Sanierung sollte wohl in Planung sein, Durchführung unbekannt
Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Morsbroicher Straße	
Rückschnitt-/Instandsetzungsbedarf Oulustraße/-see	Fahrradweg zugewachsen, gefälltter Baum treibt im Wasser, Bank an der Oulustraße ist defekt
Wiederaufstellen eines Mülleimers	Entfernter Mülleimer an einer Bank in der Nähe Oulusee Ri. Steinbüchel soll wieder installiert werden
Reinigung von Gehwegen im Herbst	Frage, ob seitens der Verwaltung bzw. der TBL Möglichkeit besteht, Eigentümer*innen auf ihre Reinigungspflicht hinzuweisen
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Straße Alter Grenzweg	
Rückschnittbedarf	Seitenstreifen Oulustraße, Verkehrsschilder Odenthaler Straße sowie Ampel zur Feuerwache an der Oulustraße sind zugewachsen

20.07.2017, Rheindorf

Einbahnstraßenregelung auf der Unterstraße Geschwindigkeitsüberwachung auf der Solinger Straße Kontaktformular auf der Homepage der Stadt Leverkusen Notfalltelefonnummern	Straßenführung auf der Unterstraße in Rheindorf-Süd ist zu schmal für einen Begegnungsverkehr Geschwindigkeitsverstöße liegen ab ca. 17:00 Uhr vor und an Wochenenden, gemessen wird jedoch innerhalb der Woche mittags bzw. nachmittags Übersendung von Anhängen nicht möglich Notfallnummern des KStA weisen keine Nummer der Stadt auf, damit Anliegen auch am Wochenende gemeldet werden können
Toilettensituation auf den Wochenmärkten Rheindorf, Alkenrath und Hindenburgstraße	Informationen zu Toiletten auf den Wochenmärkten angefragt
Poller auf der Lohrstraße/Weinhäuserstraße	Poller wurden vor dem Haus aufgestellt, Petentin kann nun ihren Stellplatz nicht mehr nutzen
Fehlende Sicherheit bei den Spielgeräten in der Opladener Fußgängerzone	Bei den Spielgeräten in der Opladener Fußgängerzone sind keine Weichbodenmatten ausgelegt
Nutzung des Spielplatzes Unstrutstraße	Spielplatz wird im Sommer vermehrt auch nach 22 Uhr durch Familien mit Kindern genutzt, bittet um Hinweisschild
Parksituation auf der Peenestraße Geschwindigkeitsverstöße auf der Elbestraße	Pizzeria-Fahrzeuge parken auf dem eingezeichneten Gehweg Geschwindigkeitsverstöße auf der Elbestraße (30er-Zone) in Höhe der Pizzeria
Weihnachtsmarkt in Rheindorf-Süd/Rheindorfer Platz	möchte einen Weihnachtsmarkt in Rheindorf-Süd /Rheindorfer Platz durchführen

25.07.2017, Lützenkirchen

Situation rund um den Wochenmarkt Lützenkirchen (ins. 5 Personen)	Toilettensituation auf dem Wochenmarkt Lützenkirchen, warum kann der neugestaltete Platz nebenan nicht genutzt werden bzw. ab wann kann er genutzt werden, Parksituation ist nicht zufriedenstellend
Zustand der Grünstreifen an beiden Seiten des Verbindungsweges zwischen Martin-Buber-Straße und Von-Knoeringen-Straße	seit Jahren findet keine Pflege des Grünstreifens statt
Baustellenschilder/Wendehammer Pfarrer-Röhr-Straße Marktplatz Lützenkirchen	wann werden die Baustellenschilder abgebaut, Baustelle ist fertig; Wendehammer ist ständig zugeparkt ab 20:00 Uhr Wann kann der Marktplatz genutzt werden
Toilettensituationen Märkte Lützenkirchen und Alkenrath (2 Personen)	Optimierungsmöglichkeiten zur Toilettensituation

Zustand Radweg Grüner Weg	Zustand des Radweges vom Grünen Weg Richtung Gezelinkapelle (holperig durch Wurzeln, Weg ist nur zur Hälfte asphaltiert)
Verkehrssituation Kreuzung Dürscheider Weg/Am Sonnenhang	die Vorfahrt wird häufig missachtet, zudem fahren die Autos zu schnell, bittet um frühere Markierungen zur Achtung der Vorfahrt auf der Straße
Wochenmarkt in Schlebusch am Mittwoch vor dem Schützen- und Volksfest Schlebusch 2018	Wochenmarkt soll stattfinden und nicht ausfallen, wie im letzten Jahr
Situation Bruchhauser Straße/Hufer Weg Call Center der Stadt Leverkusen	hatte mit OB schon über Parkplatzsituation aufgrund des neuen Fitnesscenters gesprochen, möchte aktuellen Sachstand Service des Bürgertelefons ist ausbaufähig: lange Wartezeiten, falsche Weiterleitung
Einbahnstraßenschild in der Straße „Im Dorf“ (2 Personen)	Einbahnstraßenschild in der Straße „Im Dorf“ wurde vermutlich wegen Baustelle auf der rechten Seite der Fahrbahn entfernt, nunmehr nur ein Schild am linken Fahrbahnrand vorhanden, welches nicht wahrgenommen wird. Zudem soll Einbahnstraße erst hinter dem Marktplatz beginnen
Baustelle in der Straße „Im Dorf“	Baustellenlärm und Wasser steht auf der Straße, droht in Haus zu laufen
Fehlerhafte Berechnung der Entwässerungsgebühren	Von den TBL wurden fehlerhafte Bescheide für die Entwässerungsgebühren ausgestellt, Nachforderung kam nach 7 Jahren und Zweifel an Rechtmäßigkeit der Nachforderung
Verkehrssituation Quettinger Straße Höhe Bushaltestellen Feldsiefer Weg	bittet um Tempo 30-Zone, da viele Schüler*innen ein- und aussteigen, Verkehrssituation ist gefährlich
Zustand verschiedener Wege	Unkraut und Hundekot im Gässchen an der Ecke Leineweberstraße/In Holzhausen, auf einem Privatgrundstück ist eine Grube ausgehoben und Teer u. ä. reingekippt worden, Grünschnitt an der Von-Knoeringen-Straße und östlichem Teil der Steinbücheler Straße

26.07.2017, Schlebusch

Ruhestörung durch Jugendliche	Ruhestörungen in dem neben einem Haus liegenden kleinen Park im Innenbereich einer Wohnanlage
Bürgerfreundliche Bearbeitung seiner Angelegenheiten	Bearbeitung seiner Schwerbehindertenangelegenheit im Fachbereich 50 trotz des personellen Engpasses war sehr bürgerfreundlich. Weitere drei Mitarbeitende wurden genannt mit der Bitte, diese zu Informieren
Kanal und „Nachwuchs“ auf der von-Diergardt-Straße	Sinkkasten soll gründlich gesäubert werden Baumstümpfe von kürzlich gefälltten Bäumen treiben aus und machen den Gehweg unbenutzbar
Flyer Schwimmbad Wiembachtal	Im Flyer sind andere Öffnungszeiten abgedruckt als online auf der Homepage, Fotos mit Menschen im Bad wären vorteilhafter
Bürgersteig an der Bensberger Straße zugewachsen	Säuberung des Bürgersteigs an der Bensberger Straße – von Gladbach aus kommend auf der rechten Seite, Grünbewuchs macht Gehweg schmaler
Einführung einer Baumschutzsatzung; Aufnahme der Zeder i. d. Felix-von-Roll-Straße als Naturdenkmal	Übergabe eines Schreibens an den OB

28.07.2017, Alkenrath

Bepflanzung Alkenrather Straße zum Schallschutz	Alkenrather Straße soll nach Verbreiterung wieder mit Sträuchern bepflanzt werden
Baumscheibe vor Haustür	Eigenes Grundstück wird aufgrund Baumscheibe für Zufahrt zur benachbarten Garage genutzt, Beschädigungen sind vorhanden
Dixi-Toiletten auf den Wochenmärkten	Monierung der Dixi-Toiletten, öffentliche Toiletten sind geschlossen
Beschilderung vor Ein- und Ausfahrt der Garagen in der Maria-Terwiel-Straße	wird regelmäßig zugeparkt
Solebecken/Duschsituation im Calevornia Müllsituation an der Dhünn (Bernshecke)	Solebecken ist seit langer Zeit geschlossen wegen Reparatur, Bezahlung für Leistungen, die nicht in Anspruch genommen werden können Aufstellen von Mülleimern
Bänke Grüner Weg	Bitte um Prüfung für Bänke am Grünen Weg
Spielecke im Bürgerbüro	ist dreckig, Teppich sollte ausgetauscht werden
Ampelphase an der Oulustraße	einige Kinder kennen keine Verkehrsregeln, Verkehrserziehung nötig
Autogrammkarte	
Straßenreinigung	Straßenreinigung aufgrund parkender Autos nicht möglich

03.08.2017, Opladen

Wegbeschaffenheit Burscheider Straße	Wirtschaftsweg ab der Burscheider Straße in Richtung Panorama-Radweg Balkantrasse und Ölbach hat viele Schlaglöcher
Illegale Entsorgung eines Kühlschranks im Bereich Altstadtstraße	seit einigen Wochen steht Kühlschrank auf dem Gehweg
Münzstraße, Verstopfter Gullydeckel im Bereich Kämpchenstraße/Altstadtstraße	Verstopfung durch Laub
Verschmutzung auf der Hardenbergstraße im Bereich der Autobahnauffahrt	Abfall und illegal entsorgtes Gestell
Grünrückschnitt im Bereich der Fußgängerbrücke Hardenbergstraße / Windthorststraße	Aufgänge der Fußgängerbrücke Hardenbergstraße / Windthorststraße
Beschilderung für die Anlieferung zur AVEA	Lastkraftwagen, welche bei der AVEA anliefern möchten, fahren sich am Pappelweg fest, unzureichende Beschilderung für Zufahrt über Robert-Blum-Straße
Herrichtung des Gehweges in Münzstraße	war mit bisherigen Antwortschreiben der Verwaltung nicht einverstanden
Ruhestörung durch die Gastronomie „Kölsch Pinte“ auf der Altstadtstraße	

Parkplatzsituation während des Wochenmarktes in Opladen	Wenig Parkplätze im Umfeld, gebührenpflichtige Zeit von 08:30 Uhr auf 08:00 Uhr zurückgesetzt, maximale Parkdauer beträgt lediglich zwei Stunden, einzuwerfender Höchstbetrag mit 1,80 € ist unglücklich
Änderung der Geschwindigkeitsregelung auf der Hardenbergstraße und Aktivierung des Blitzers	zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo 50 soll auf Tempo 30 abgesenkt werden, Blitzer funktioniert nicht
Parkplätze auf der Reuschenberger Straße	Parkmarkierungen sind in zu spitzem Winkel aufgebracht, mit größerem Winkel gibt es mehr Parkplätze

04.08.2017, Küppersteg

Verkehrssituation im Bereich Heinrich-Claes-Straße/Am Alten Schafstall/Elisenstraße	Geschwindigkeitsverstöße, Kreuzungsbereiche werden zugeparkt
Reinigung der Heinrich-Claes-Straße	Kehrmaschine kann nicht reinigen, da Autos parken
Beantragung eines Schwerbehindertenausweises	Termin zur Verlängerung des Schwerbehindertenausweises
Stichtagsregelung zur Gebührenerhebung bei der Kindertagespflege	empfindet Stichtagsregelung als ungerecht, fordert Abrechnung nach Geburtsmonat
Angelegenheit bezüglich eines Kampfhundes	wurde von Kampfhund angefallen und vom FB 30 auf schriftliche Eingabe hingewiesen.
Einladung zum Trödelmarkt	OB wurde zu privat organisiertem Trödelmarkt eingeladen
Nutzung des Sportplatzes Pestalozzistraße	Sportplatz an der Schule ist nicht verschlossen außerhalb der Nutzungszeiten, Erwachsene nutzen den Platz ebenfalls
Verschmutzung des Außenbereiches am Bahnhof Küppersteg	Bitte um regelmäßige Reinigung statt auf Zuruf
Gefahrenstelle im Luna-Park (gegenüber dem Forum)	etwa 30 Nägel in einem Baum, 10 bis 15 stehen gefährlich heraus, FB 67 ist schon informiert, Abhilfe noch nicht erfolgt
Illegales Campen an der Dhünn	seit zwei Monaten "Bude" am Ufer der Dhünn, junge Bäume wurden abgeholzt, Müll ist vorhanden
Geschwindigkeitsüberschreitung im Bereich Rüttersweg	
Geschwindigkeitsüberschreitung im Bereich „Am Alten Schafstall“	besonders fallen zwei Motorradfahrer auf, in der Zeit von Montag bis Donnerstag, 15-17 Uhr
Angelegenheit bezüglich des Integrationsrates	

13.07.2018, Küppersteg

Betreuung eines Kita-Kindes während der Arbeitszeit der Mutter	Petentin fängt Ausbildung an, Kita hat jedoch erst etwa vier Wochen später wieder geöffnet
Verkehrs- und Parksituation in den Siedlungsbereichen Heinrich-Claes-Straße, Elisenstraße, Zeisigweg, Gisbert-Cremer-Straße, Alte Landstraße, Am Alten Schafstall (4 Personen)	trotz Halteverbots werden benannte Straßen zugeparkt, Begegnungsverkehr unmöglich, Kreuzungsbereich uneinsehbar
Straßenreinigung Elisenstraße	kann aufgrund parkender Autos nicht gereinigt werden
Zustand der Gehsteige in der Damaschkestraße und Hardenbergstraße	Löcher im Boden, für zu Fuß Gehende gefährlich
Büsche auf der Hardenbergstraße	Büsche ragen weit in den Gehweg hinein
Bäume auf den Bürgersteigen der Straßen Im Steinfeld und Stephanusstraße	Baumstämme sind so dick, dass nicht ausreichend Breite für Rollstuhlfahrende gegeben ist
Fehlende Mülleimer auf dem Fuß- und Radweg am Dhünndamm	Auf dem Fuß- und Radweg auf dem Damm an der Dhünn zwischen Rheindorf und Wiesdorf wurden neue Bänke aufgestellt, aber keine Mülleimer
Linden in der Bismarckstraße	Laubsäcke von der Stadt für Gehwegreinigung
Rattenbestand Bismarckstraße	In Büschen im Bereich der Bismarckstraße laufen Ratten herum. Die Hausverwaltungsgesellschaft habe zwar Rattenfallen aufgestellt, jedoch offensichtlich an falscher Stelle.
Erneuerung des Gehsteiges in der Bismarckstraße	Beitragsbescheid für die Sanierung des Gehsteiges an der Bismarckstraße, Sanierung betrifft aber wohl nicht den Gehweg seiner Hausnummer
Fair Trade Verkehrsspiegel an der Deichtorstraße/Wupperstraße Begrünung bei Planungsvorhaben Überquerungshilfe Karl-Carstens-Ring Rückschnitt von Grün Fehlende Mülleimer Schiffsbrücke Wuppermündung Beschädigte Bänke Weg zur Schiffsbrücke Wuppermündung Beschilderung Schulhof Käthe-Kollwitz-Schule Kontrollen Lehrerparkplatz Käthe-Kollwitz-Schule	in Geschäften sollen mehr als die üblichen zwei Fair Trade-Produkte angeboten werden größerer Verkehrsspiegel und Rückschnitt ist nötig Bei Bauplanungen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass zurückhaltend begrünt wird, sodass auch nach einiger Zeit, wenn das Grün gewachsen ist, noch ausreichend Sicht gewährleistet ist Sichtbeziehungen zur Überquerungshilfe hinter dem Starenkasten überprüfen Es sollte im gesamten Stadtgebiet mehr Grün zurückgeschnitten werden, evtl. durch die JSL; hierfür könnte eine Prioritätenliste erstellt werden Am letzten Bogen an der Schiffsbrücke Wuppermündung stehen zwei Bänke ohne Mülleimer Am Fuß- und Radweg zur Schiffsbrücke Wuppermündung unter dem Westring längs zur Wupper steht eine kaputte Bank Auf dem Schulhof der Käthe-Kollwitz-Schule ist Spielen ab dem Nachmittag erlaubt, Regelung für Schulferien fehlt Grünschnitt nötig, abends halten sich Personen auf und trinken Alkohol
Busverbindung zwischen dem Eisholz und Küppersteg	Es wird um die Prüfung der Einrichtung einer direkten Busverbindung von der Straße Im Eisholz nach Küppersteg-Zentrum gebeten
Baugerüst an einem Haus in der Solinger Straße	wurde ohne Absturzsicherung unzulässig nach oben verlängert

18.07.2018, Wiesdorf

Keine Notizen vorhanden

25.07.2018, Schlebusch

Keine Notizen vorhanden

26.07.2018, Rheindorf

Sauberkeit der Bushaltestellen im Stadtgebiet	Zustand der Bushaltestellen im Stadtgebiet, Scheiben sind sauber, Boden dreckig und kaputt
Wohnungssuche der Tochter	Tochter findet keine Wohnung, ehem. Lebensgefährtin hat Verträge auf sie abgeschlossen und daher hat sie negative Schufaeinträge
Lärmbelästigung und Ruhestörungen auf dem Königsberger Platz	Jugendliche konsumieren in den Abend- und Nachtstunden Alkohol auf dem Königsberger Platz; Verschmutzung und Lärmbelästigung
Bänke für den Friedenspark	zu wenig Bänke, Park ist weitläufig und ältere Menschen schaffen die langen Wege zwischen Bänken oftmals nicht
Änderung der Wegeführung für Baustellenfahrzeuge in der Zschopaustraße	Schmutz- und Lärmbelästigung durch die Baustellenfahrzeuge, die über die Unstrutstraße zum Bauvorhaben der WGL am Ende der Zschopaustraße fahren; Bitte um alternative Route für Baufahrzeuge
Abfallbehälter an den Hitdorfer Seen Straße Umlag	Leerungsintervall ist nicht ausreichend, Müll wird zudem an den Bänken ohne Abfalleimer abgelegt PKWs befahren regelmäßig mit überhöhter Geschwindigkeit die Straße und gefährden zu Fuß Gehende sowie Fahrradfahrende.
Radaranlage für den Bereich Wupperstraße/Ortseingang Rheindorf	Wunsch nach Radaranlage am Ortseingang Rheindorf zur Überwachung der aus Bürrig kommenden Fahrzeuge
WGL-Neubauten Zschopaustraße: Wegfall von Garagen	Bitte um Ersatz der weggefallenen Garagen im Zuge der Neubaumaßnahme der WGL
Diverse Anliegen (in Ergänzung an die Bürgersprechstunde in Küppersteg vom 13.07.18)	Geschwindigkeitskontrollen auf der Solinger Straße an der Einmündung der Straße Am Hohen Ufer Radfahrende nutzen des Öfteren Radwege auf der falschen Straßenseite und dadurch entstehen gefährdende Situationen an Grundstücksausfahrten Ringstraße/Langfelder Straße: fehlender vierter Zebrastreifen an einer Ausfahrt aus dem Kreisverkehr Regenwassereinläufe an Straßen und Wegen werden zu selten gereinigt Vor der Bushaltestelle Feldtorstraße soll der Straßenbereich vor dem Gehsteig „mit Beton“ ausgebaut werden, um diese Fläche belastungsfähiger zu machen und Schlaglöcher und Pfützenbildung zu vermeiden

03.08.2018, Rheindorf

Parken im absoluten Halteverbot – Wendehammer Maria-Terwiel-Straße	Im Wendehammer in der Maria-Terwiel-Straße wird vorwiegend abends und an den Wochenenden im Bereich des absoluten Halteverbots geparkt
Überhöhte Geschwindigkeit im Bereich der Kreuzbroicher Straße	Auf der Kreuzbroicher Straße in der Nähe der KiTa wird regelmäßig zu schnell gefahren
Blockierung öffentlicher Parkflächen durch Boot-Anhänger blockierter Gehweg Geschw.-Scholl-Straße Reinigung des Gehweges am Weiher entlang	In der Geschw.-Scholl-Straße parkt seit längerer Zeit ein Anhänger inkl. Boot im gleichen Bereich blockieren zudem Motorräder und Fahrräder den Gehweg Laub und herabgefallene Äste machen den Weg unbenutzbar
Schäden an Grünflächen Alkenrather Teich Grünschnitt/Müllentleerung Überholverbot und Geschwindigkeitsüberschreitungen Alkenrather Straße	Fahrzeuge der Stadt (LKWs, orange, befahren den Weg der kleinen Parkanlage Alkenrather Str./Wilhelm-Leuschner-Straße und beschädigen die Grünflächen Gehweg hinter der Schule ist zugewuchert, im Park selbst wird das Umfeld von Abfalleimern bei der Entleerung nicht gereinigt trotz regelmäßiger Geschwindigkeitskontrollen immer noch Tempoverstöße auf der Alkenrather Straße; möchte wissen, warum das Überholverbot aufgehoben wurde
Gehsteig-Rampen bzw. -absenkung im Bereich der Julius-Leber-Str.	Bitte an OB, sich dafür einzusetzen, dass in der Julius-Leber-Straße eine wohl noch nicht abgesenkte Gehsteigkante bzw. noch nicht erstellte Rampe so schnell wie möglich realisiert wird.
Beantragung eines neuen Personalausweises	Ehepaar hat Schwierigkeiten, persönlich den Termin im Rathaus wahrzunehmen, wollen aber ihre Ausweise verlängern bzw. erneuern
Baumwuchs an der Hans-von-Dohnanyi-Straße Fehlerhafter Reisepass	Baumwuchs reicht über die Straße bis auf sein Grundstück, Fachverwaltung hatte Rückschnitt zugesagt - ist aber noch nicht erfolgt; möchte die Fällung der Bäume hat zwei bisher unbeantwortete Beschwerdeschreiben an den Fachbereich Bürger und Straßenverkehr (36) geschickt.
Gebührenhöhe der Marktgilde Reinigung des Marktplatzes (2 Personen) Pflegezustand des Parks und Weihers nach aufwändiger Sanierung Personalknappheit in der Führerscheinstelle	Beschwerde über Gebührenhöhe seitens Marktgilde und die vertragliche Ein-Jahres-Bindung Reinigungszustand des Graf-Galen-Platzes seit Übernahme durch Marktgilde

14.08.2018, Lützenkirchen

Bruchhauser Str./Hufer Weg - Barrierefreier Zugang durch parkende Autos verstellt Tempo-30 in der Von-Knoeringen-Straße Voller Mülleimer am Marktplatz im Dorf an Markttagen	barrierefreier Zugang wird durch Besuchende des Fitness-Studios an der Ecke Bruchhauser Str./Hufer Weg regelmäßig zugeparkt im Bereich der Schule und KiTa in der Von-Knoeringen-Straße gilt Tempo 30 und möchte wissen, warum dieses Tempolimit nicht zeitlich beschränkt ist Am Marktplatz in Lützenkirchen befindet sich ein Mülleimer, der am Markttag (dienstags) morgens schon überfüllt war
--	--

Nutzung der landwirtschaftlichen Straße Umlag Ampelanlage und Temporeduzierung Langenfelder Straße	Petenten bitten um Hilfe bzgl. der Durchfahrt auf einer landwirtschaftlichen Straße in der Umlag <u>beides wurde zugesagt, aber nicht umgesetzt</u>
Hochwasserereignisse Berg. Neukirchen – Grunder Wiesen/Atzlenbacher Straße	Wasser sammelt sich in der Senke Grunder Wiesen/Atzlenbacher Straße, TBL wurde informiert, Kanalsystem scheint den Anforderungen nicht gerecht zu werden
Lehner Mühle/Im Dorf - Parkende Autos behindern AVEA	Parkende Autos verhindern die Zufahrt für die Müllabfuhr der AVEA; auch Feuerwehr könnte im Notfall nicht zufahren
Hecke auf Lützenkirchener Straße	Gehweg wird zu eng, Rückschnitt ist dringend erforderlich
Lützenkirchener Straße auf Höhe der Apotheke	Straße ist neu geteert worden, trotzdem befindet sich dort ein großes Schlagloch

23.08.2018, Opladen

Verstopfter Sinkkasten in der Humboldtstr.	TBL sagt, dass Reinigung aufgrund parkender Autos nicht erfolgen kann
Ruhestörung und Bedrohungen - Hamberger Straße	Bewohnende eines Hauses stören regelmäßig die Nachtruhe, mögliche Überbelegung, Drohungen wurden bereits ausgesprochen
Ratten und Hundekot im Opladener Innenstadtbereich (Fußgängerzone)	viele Ratten in Opladen, Ordnungsamt soll öfter Hundebesitzer*innen kontrollieren
Durchgangsverkehr und überhöhte Geschwindigkeit in der Straßburger Straße	Straßburger Straße wird als Durchfahrtsstraße benutzt, Tempo 30 wird missachtet, schlägt geschwindigkeitsgesteuerte Ampelschaltung vor
Parken an Markttagen – Ausnahmegenehmigung für Marktbeschicker	Marktbeschicker monieren die fehlenden Parkmöglichkeiten und bitten um AG
Parksituation Talstraße Rückschnitt Bäume in der Talstraße	Schwimmbadbesuchende parken teilweise Haus- und Garageneinfahrten zu ragen teilweise in Privatgrundstücke
Radweg am Reuschenberger Bach	Holzzaun zw. Burger King und Tierschutzverein ist beschädigt bzw. fehlt, Poller am abgesenkten Gehsteig sollen wieder aufgestellt werden; wann wird der Radweg ausgebaut und wann wird der Mühlengraben befestigt?
Verrosteter Kaugummiautomat	verrosteter Kaugummiautomat an der Haltestelle der 253 gegenüber der Stadthalle Berg. Neukirchen soll entfernt werden
Parken auf der Kölner Straße	Gewerbefahrzeuge parken ohne Parkschein, sind nicht in Leverkusen zugelassen und es findet keine Ladetätigkeit statt
Parkplätze und Hausnummern in der Reuschenberger Straße	Bezug auf BSS am Marktplatz vom 03.08.2017 bzgl. Parkmarkierung in Reuschenberger Straße, Umsetzung war zugesagt, ist jedoch nicht erfolgt. Hausnummern 17a und 17b in der Reuschenberger Straße unterhalb des Straßenschildes sollen eindeutiger ausgezeichnet werden, Rettungswagen fahren falsch zu
Rechnungen/Mahnungen der AGL/Stadt	Übergabe eines Schreibens mit dem Hinweis, dass Petentin nicht bezahlen wird
Umgestaltung der Opladener Fußgängerzone ist gut	
Bestuhlung in der Aula des Gymnasiums muss neu gemacht werden, Polster auf den Sitzen teilweise aufgerissen	

Bemänglung des Aufzugs am Bahnhof	
Bewuchs am Gehweg an der Altenberger Straße	im Bereich von Auf dem Herberg bis Übergang zu Krummer Weg ist Gehweg zugewachsen
Zustand Fahrradwege	z.B. an der Realschule im Stadtpark liegt Glas
Fußgängerzone Opladen	zu helle Pflasterung und Bemänglung der Verschmutzung

01.08.2019, Rheindorf

Grünbewuchs auf dem Gehweg am Sportplatz und am Wasserwerk	Weg ist zugewachsen
schlechter Zustand des Gehweges der Elbestraße	Einmündungsbereich in die Unstrutstraße, müsste generell saniert werden
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Elbestraße	
Rasenmähen im Friedenspark	keine Mähen nach Mai zum Schutz der Insekten
Verkehrssituation in der Unstrutstraße	Neubausiedlung ist nur über Unstrutstraße erreichbar, Zufahrt soll auch über Bodestraße erfolgen können
Grenzsichtschutz zwischen zwei Grundstücken	ist mit dem Grenzsichtschutz ihres Nachbarn unzufrieden und möchte, dass dieser entfernt wird
Falschparkende am Gehweg beim Penny in Rheindorf	Autos werden auf dem Gehweg, der neben dem Penny verläuft, abgestellt; Halteverbote wurden entfernt
Parksituation Johann-Wirtz-Weg	Autos parken gegenüber von Einfahrten, schlägt ein Parkverbot vor
Vermüllung der Bänke am Wasserwerk	Bereich um die Bänke herum verschmutzt
Schimmelbefall der Grundschule am Burgweg	Schimmel im oberen Stockwerk
Unkraut auf dem Gehsteig der Oderstraße und Vermüllung der Okerstraße und Oderstraße	Zigarettenkippen, Flaschen, Mülleimer werden nicht genutzt
Bewässerung der Bäume am Marktplatz	Bäume werden zu wenig bewässert
Gastwirtschaft „Kasalla“ an der Butterheider Str. 65	Lärmbelästigung durch Außengastronomie auf dem Gehweg, Live-Bands und DJs auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten
Verkehrssituation an der Unstrutstraße	schwierige bis gefährliche Verkehrssituation an der Un-strutstraße, keine Ausweichmöglichkeit im Notfall, schlägt zweite Ausfahrt in Richtung Zschopaustraße vor
Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Elbestraße	
Situation an der Unstrutstraße	viel zu dichte Bebauung, fordern mehr Informationen bzgl. Bauvorhaben, viele Bäume wurden gefällt
ehrenamtliches Engagement	möchte sich ehrenamtlich engagieren

08.08.2019, Opladen

Keine Notizen vorhanden

13.08.2019, Lützenkirchen

Parksituation Kurt-Schumacher-Ring	aus vorhandenem Antwortschreiben
Keine weiteren Notizen vorhanden	

14.08.2019, Wiesdorf

Fehlende Parkmarkierung nach Straßensanierung in der Havensteinstraße	Anm.: Markierung wurde aufgrund Feuerwehrfahrt entfernt
Ungenutzte Fläche in der Albert-Einstein-Straße Parkraumbewirtschaftung im weiteren Verlauf der Albert-Einstein-Straße	Vorschlag zur Nutzung als Parkfläche Erweiterung der Gebührenpflicht
Personenbezogener Schwerbehindertenparkplatz	Schwerbehindertenparkplatz vor Wohnhaus
Hundebeutelspender an Mülleimern	
Instandsetzung des Radweges in der Sonderburger Straße	
Fußgänger an der Kreuzung Europaring/Manforter Straße Beschädigter Verkehrsspiegel Am Plattenbusch/Falkenberg Grünschnitt an der Bahnunterführung Rennbaumstraße	Verlängerung der Grünphase für zu Fuß Gehende an der Kreuzung Europaring/Manforter Straße vor der Bahnunterführung reichen Brombeersträucher weit in den Gehsteig hinein
Beleuchtungssituation Fußgängerüberweg Europaring Schlechter Zustand/Überwucherung der städtischen Radwege Schlechter Zustand des Fuß- und Radweges von Rheindorf nach Bürrig parallel zur Wupperstraße/zum Westring	Straßenlaternen am Fußgängerüberweg über den Europaring zwischen Kinopolis und Forum zu wenig beleuchtet
Verkehrssituation im Bereich der Dönhoffstraße/Hauptstraße/Schulstraße Tempo 30 und Tempo 20 auf Hauptstraße	Geschwindigkeitsüberschreitungen , Messstelle vorhanden? Begründung erwünscht

16.08.2019, Küppersteg

keine Notizen vorhanden

21.08.2019, Schlebusch

Jugendhaus Lindenhof	Aufgrund personeller Engpässe müssen Mädchentag entfallen und Betreuungszeiten verkürzt werden.
Fuß- und Radweg Schlebusch Tempelhofer Straße	verwahrloster Zustand des Fuß- und Radweges von der Tempelhofer Straße bis zum Seniorenzentrum, Weg ist bis zu 2/3 zugewachsen
Grün- und Parkflächen in der Kandinskystraße und Gabriele-Münter-Straße durch Unkraut zugewachsen	
Grünanlage Steinbüchel Ophovener Weiher Sitzbänke	Benutzung der Sitzbänke ist aufgrund Moos und Zustand nicht möglich, Rückschnitt ebenfalls erforderlich

Nahversorgung Manfort	Anwohnerin beklagt die schlechte Versorgung im Stadtteil Manfort in Bezug auf die Busanbindung sowie Versorgung von Gütern des täglichen Bedarfs
Trödelmarkt in Leverkusen	Sachstand zu Trödelmärkten
Parken in der Felix-von-Roll-Straße	Autos parken Einfahrten und Feuerwehrezufahrten zu
Freibad Auermühle	Reaktivierung des Schwimmbads Auermühle
Parken im Steinbücheler Feld	Kontrollen des ruhenden Verkehrs
Ampelsituation am Südring Schild "Radfahrer absteigen" unklare Beschilderung des Radweges entlang der Dhünn Geh- und Radweg entlang der Güterzugstrecke Zustand des Radweges entlang der Dhünn Zustand des Radweges auf der Gustav-Heinemann-Straße Zustand des Radweges Im Bühl	keine grüne Welle vom Bayerkreuz bis Mülheimer Straße ohne Zusatzschilder gibt es keine rechtliche Bindung von der Mülheimer Straße bis zur Unterführung an der Gustav-Heinemann-Straße, auf einer Seite Radweg auf der anderen Seite gemeinsamer Fuß-/Radweg von Wilhelm-Leuscher-Straße bis zur Unterführung Gustav-Heinemann-Straße Grünschnitt erforderlich vom Karl-Carstens-Ring bis zur Unterführung an der Gustav-Heinemann-Straße überwuchert zwischen dem Konrad-Adenauer-Platz und der Stixchesstraße und Virchowstr. und Dhünnbrücke Grünschnitt erforderlich ebenfalls Grünschnitt erforderlich
Begrünungsinsel Am Scherfenbrand	Pflege der Baumscheiben findet nicht statt und es wächst nur Unkraut
Bewohnerparken mit Behindertenausweis	Ausstellung eines neuen Parkbewohnerausweises in Schlebusch für eine Person mit einer Behinderung G kostenlos?
Straßenbeleuchtung und –verkehr auf der Heinrich-Lübke-Straße	Straßenlaterne sehr hell und stört die Nachtruhe, Verkehrsaufkommen in der Straße ist belastend (6 Buslinien und drei Baustellen)
Verkehrsführung Umlag	erneute Stellungnahme erbeten
Verbindungsweg Berg. Landstraße/ Weißenseestraße	schriftliche Eingabe, fehlender Grünschnitt, Müll, Bitte nach Entfernung des Schandflecks
Ehrenamtler Museumsverein	ehrenamtliches Engagement des Museumsvereins soll mehr gewürdigt werden
Fehlende Mülleimer am Marktplatz in Schlebusch	Vorschlag zu Standorten für Mülleimer am Marktplatz
Bürgerbus für Uppersberg	schlechte bis fehlende Anbindung der Ortschaft Uppersberg an den ÖPNV
Fehlende Sauberkeit der Fußgängerzone in Schlebusch	Fußgängerzone ist verdreckt, ein Hausmeister wird benannt, der Müll von der privaten Fläche auf öffentliche Flächen bläst.
Zugewachsene Gehwege um den Ophovener Weiher	zugewachsene Geh- und Fahrradwege oberhalb des Ophovener Weihers
Rückschnitt am Freudenthaler Weg	keine Grünpflege mehr seit zwei Jahren
Bauruine Reuterstraße 6	teilweise abgerissenes Haus, Ruine liegt seit Jahren brach, Müll, Ratten
Schallschutzmauer an der nbso und Ferngasleitung NETG	möchte keine Anliegerbeiträge für Schallschutzmauer bezahlen sowie Ablehnung eines Bauantrags auf einem seiner Grundstücke
Rückschnittarbeiten an Straßenbäumen	unsachgemäßer Baumschnitt in der von-Diergardt-Straße
Situation Markt Schlebusch (Hunde, Toilettenhäuschen) Gefährliche Treppenruine Ecke von-Diergardt-Str./Mülheimer Str.	Trotz Hundeverbot am Markt bringen Halter*innen Hunde mit, Toilettenhäuschen nur noch an Markttagen geöffnet, Treppe vor einem Haus in der Mülheimer Straße ist nicht ausreichend gesichert

Anwohnerparken Schlebusch; Kontrolle Tempo-30-Zone	Warum sind nur Fahrzeughalter*innen durch die Stadt angeschrieben worden; wie sieht eine Regelung für Besucher*innen aus; mehr Kontrollen in Tempo-30-Zone <u>Morsbroicher Straße</u>
Barrierefreiheit Bahnhof Wiesdorf	Bahnhof Wiesdorf ist „sehr behindertenunfreundlich“
Zustand Alt-Schlebusch	Wann und wie geht es mit der Brandruine weiter
Fehlende Beschilderung/Markierung Westring/Röttgerweg	im Bereich des sanierten Westrings/Höhe Röttgerweg gibt es keine Fahrbahnmarkierung bzw. Beschilderung, Stelle ist unübersichtlich und <u>Zebrastreifen gewünscht</u>
Mehrere Fragen zum Bewohnerparken und Alt Schlebusch sowie zum gesperrten Weg am Dhünndeiح wurden beantwortet	

23.08.2019, Alkenrath

Abgestorbene Bäume an der Kastanienallee/Alkenrather Straße	abgestorbenen Bäumen an der Kastanienallee in Alkenrath sowie Fichten im <u>Bürgergusch und bittet um Einflussnahme auf den Eigentümer</u>
Winterdienst einer Rampe in der Julius-Leber-Str.	Dank für die Errichtung der Rampe, Eigentümer übernimmt jedoch keinen Winterdienst
Vergleich der Müllgebühren	warum hat Leverkusen die höchsten Müllgebühren, Hintergründe des Vergleichs erläutert
Fahrradspur in der Maria-Terwie-Straße/Parkvergehen	Einfahrt entgegen der Einbahnstraße gestaltet sich für Radfahrende schwierig, da herausfahrende Autos die Straße mittig nutzen, Autos parken nicht in <u>gezeichneten Flächen</u>
Sauberkeit in der Gustav-Heinemann-Straße	
Kriminalität am Hemmelrather Weg	Klientel dieses Wohnhauses sorgt für viel Unruhe und soziale Spannungen, Nachbarin soll mit Messer bedroht worden sein
Parkdruck in der Ulrich-von Hassell-Straße	Kreuzung zur Wilhelm-Leuschner-Straße, Rettungswagen und Feuerwehr kann nicht zufahren.
Parkplatznot in Mathildenhof	Einrichtung von schrägen Stellplätzen auf der Wilmersdorfer Straße, Einsatz von rotierenden Parkhäusern
Kreisverkehr Oulustraße/Ophovener Weiher	zu viele Schilder und Bitte um Prüfung, ob diese nötig sind
Sammelcontainer am alten Kirmesplatz (Manfort)	
Nachpflanzungen am Kreisverkehr in Steinbüchel	
Fahrradfahrende auf dem Bürgersteig/Alkenrather Straße	
Zukunft des verkauften Geländes der ev. Kirchengemeinde	

02.07.2020, Opladen

Aufzug Bahnhof Opladen	Aufzug ist defekt und zurzeit nicht in Betrieb, warum wird kein leistungsfähiger Aufzug eingebaut
Springbrunnen am Marktplatz Opladen	Springbrunnen wurde sehr schön instand gesetzt, Brunnen sprudelt seitdem nicht, Springbrunnen in der Bahnhofsstraße sprudelt ebenfalls nicht
Mauerbeschädigung	Mauer am Marktplatz Ecke Peter-Neuenhäuser-Straße auf Höhe der Glascontainer ist seit Jahren stark beschädigt
Unkraut im Stadtteil	An den meisten städtischen Gebäuden und Liegenschaften wuchert das Unkraut sehr stark. Am schlimmsten ist die Gegend vor der Feuerwehr und dem alten Rathaus am Goetheplatz die Mauer betroffen
Diverse Eingaben KOD betreffend	Hundekot befindet sich vermehrt in der Altstadtstraße Bitte nach vermehrten Kontrollen des Ordnungsamtes, aber vorallem um mehr Fußpatrouillen Beschwerde über Fahrradfahrende, die tagsüber in der Fußgängerzone in Opladen fahren
Einbahnstraßenregelung in Opladen	Gartenstraße und Birkenbergstraße sind als Einbahnstraße ausgewiesen, es wäre jedoch genug Platz für Begegnungsverkehr vorhanden Bitte um Überprüfung der Einbahnstraßenregelung im Quartier
Anwohnerparkausweis	Anwohnende finden keinen Parkplatz, da Besuchende des Neulandparks auf ausgewiesenen Parkplätzen dort mit Parkscheibe für zwei Stunden parken dürfen
Enkeltrickbetrug	Bitte um Hilfe bzgl. Telefonanrufen eines Engeltrickbetrügers
Adresse der Marktgilde	Geflügelstand auf dem Opladener Wochenmarkt soll wieder aufgestellt werden, ein Marktbesucher baut seinen Marktstand zu spät ab
Nachpflanzen von Bäumen	Projekt Nachpflanzen von Bäumen durch Grundschulen anregen
Herzogstraße	Ecke Herzogstraße hin zum Marktplatz in der Nähe der Glascontainer ist immer voll, sodass Müll daneben gelegt oder im Umkreis verteilt wird
Düsseldorferstraße vor Center Markt	Fassadenfarbe auf Gehsteig verschüttet, Reinigung erforderlich
Müllproblem LEG Wohnhaus	Müllproblem, das von den Bewohnenden des Hauses verursacht wird (keine Mülltrennung, Abfall vor dem Haus etc.).
Kreisverkehr Wupperstraße/Felderstraße	viele Autofahrer missachten das Halteverbot am Poller vor dem Schreibwarengeschäft
Burscheider Straße	für Fahrradfahrende gefährliche Situation auf der Burscheider Straße; Überquerungshilfe Burscheider Straße/Elsbachstraße verengt die Fahrbahn
Münzstraße	Raser in der Münzstraße, bittet um Verkehrsberuhigung und Anzeigetafel; es wird Hundekot auf dem Gehweg moniert

03.07.2020, Küppersteg

Bezuschussung von Dachbegrünung	welche Förderungen gibt es?
---------------------------------	-----------------------------

Friedrich-Naumann-Straße	tiefe Schlaglöcher müssen ausgebessert werden.
Laub wird nicht komplett abgeholt	Vorschlag: feste Abholzeiten nach Straßenpflege
Tipico-Annahmestelle Küppersteg Unfallschwerpunkt Apotheke Kreisverkehr Bordsteinabsenkungen an Straßenecken Bismarckstr./Winterstraße	Kontrollen bzgl. Nutzung? Be- und Entladeflächen werden als Parkplätze benutzt Übergänge sollen behindertengerecht gestaltet werden Fahrradfahrende fahren gegen die Einbahn
Lärm- u. Emissionsbelastung durch Bahn - Silber-see/Robert-Blum-Str./ggü. OBI	

07.07.2020, Lützenkirchen

Sparkassenfiliale Lützenkirchen	Wann wird die Filiale wieder geöffnet?
Parkgebühren in Opladen	4-Stunden-Parken? Kurzparker?
Vielfalt an Geschäften, guter Einzelhandel	mehr Auswahl und bessere Qualität der Geschäfte gewünscht
Boule-Platz auf dem Marktplatz	Umrandung auf dem vorhandenen Platz möglich?
Leineweberstraße	30er Zone wird nicht beachtet (um die Mittagszeit und gegen 17 Uhr zur Stoßzeit), Überprüfung der Beschilderung, da schlecht sichtbar Ggf. mobile Geschwindigkeitsanzeige?
Pfarrer-Röhr-Str. 22-26 Halteverbotsschilder vor Baustelle	sind die Halteverbotsschilder berechtigt aufgestellt?

08.07.2020, Schlebusch

Heißgetränkeautomat im Bürgerbüro	Hat dem OB ein Schreiben überreicht
Termin zur Beantragung eines Personalausweises	zwei Petenten haben moniert, dass Terminvereinbarung nicht möglich ist
Jobticket für städt. Bedienstete in passiver Phase der Altersteilzeit	
Laub am Bürgersteig Friedhof Schlebusch	Blätter entlang der Friedhofsmauer
WGL-Wohnhaus Ölbergstraße	Beschwerden werden nicht ernst genommen Wohnhaus ist schmutzig Rattenplage
ZOB Wiesdorf Toiletten waren am 3.7. kurz nach 21:00 Uhr gesperrt, in Opladen sind die Toiletten rund um die Uhr geöffnet Heymannstr./Einmündung Karl-Krekelerr-Straße	Verdreht durch Kaugummi und Zigarettenskippen, besonders an den Sitzbänken viel Müll, Grünschnitt nötig

Bauvorhaben	Baulasteintragung (Unterschrift) wurde beim Bauamt (im Juni) wegen Corona verweigert; musste kostenpflichtig beim Notar vorgenommen werden (102€). Warum gibt es kein Home Office und keine kreative Lösung für Baulasteintragung?, zwei Monate Zeitverzug
-------------	---

09.07.2020, Rheindorf

Fehlende bzw. unzureichende Bordsteinabsenkung an der Ecke Elbestraße / Insterstraße	
Durchgang Penny-Markt	Zahlreiche Wochenmarktkunden urinieren in die Gebüsche des Weges zwischen den Gebäuden
Ruhestörung Königsberger Platz	wochentags und an Wochenenden Ruhestörungen auf dem Königsberger Platz durch „mittelalte bis ältere“ Menschen
Wegeverbindung im Friedenspark von der Werrastraße zur Insterstraße	Bei starken Regenfällen sind beide parallel laufende Wege durch starke Pfützenbildung streckenweise – insbesondere mit Rollstühlen und Kinderwagen – nicht passierbar
Zschopaustraße hoher Parkplatzbedarf und Parkdruck Unstrutstraße und Zschopaustraße sind oft so zugeparkt	Schwere Fahrzeuge der WGL bzw. in deren Auftrag haben die Teile der Zschopaustraße beschädigt bis zur Sackgasse sowie die Verbindungswege zwischen den Häusern über die Grünflächen
Sauberkeit am Königsberger Platz	

15.07.2020, Wiesdorf

Baustelle Manforter Straße	Zeitraum? Durchgang unter Bahn ist gesperrt – wie lange? Umleitung? Mietminderung WGL
Bezahlssystem Wiembachtal	Erweiterung auf Überweisung oder Abbuchung? Barkasse?

17.07.2020, Alkenrath

Hans-von-Dohnanyi-Straße	1. Straßenreinigung freitags, Einrichtung temporärer Halteverbotsschilder 2. durch Beseitigung Unkraut Ablösung der Straßendecke 3. seit Monaten ist dort ein Camper geparkt 4. seit Wochen steht dort ein Anhänger 5. abgemeldetes Autos, Kurzzeitkennzeichen abgelaufen
GGs-Opladen – digitale Ausstattung	Anliegen per E-Mail konkretisiert

Geschwister-Scholl-Straße	seit Anfang März steht dort ein Anhänger mit einem Boot
Ev. Gemeindezentrum	Bürgersteig säubern
Postbank	An welchen Filialen kann man noch Geld vom Sparbuch abholen?

12.08.2020, Wiesdorf

Solinger Str.	Eigentümer verbrennt Gartenabfälle, Eingabe liegt im FB 30 bereits vor
CoronaSchVO	Bitte um Zusendung der Verordnung
Parkdruck Moskauer Straße	Durch Mietwagen sind Parkplätze weggefallen, Parkdruck seitdem erhöht
Bäume in der Albert-Einstein-Straße	Petent bittet um Kontrolle der Bäume in der Albert-Einstein-Straße aufgrund vieler abgestorbener Äste

14.08.2020, Alkenrath

Dringender Umzugswunsch – neue Whg. zu teuer	
Beantragung von Personalausweisen	Reservierter Termin sollte freigegeben werden

21.08.2020, Küppersteg

Säuberung Parkplatz Elisenstraße	Abfalleimer werden nur unregelmäßig geleert
Parkplatzmarkierungen Alte Landstraße	Parkplatzmarkierungen fehlen; viele Falschparkende, wodurch Durchfahrt für Feuerwehr/RTW erschwert
Obdachlose Marktplatz Wiesdorf	Bitte um Kontrollen des KOD
Straßenschäden Friedrich-Naumann-Straße	Reparatur oder neue Deckschicht erbeten
Parkkontrollen Küppersteger Straße	
Geschwindigkeitskontrollen Mühlenweg	
Mähaktionen auf Leverkusener Stadtgebiet	Bitte nach Unterlassen von Mähaktionen von Wildblumenwiesen etc.
Defekter Lift in der Rathaus-Galerie	Aufzug in der Rathaus-Galerie mit Stopp zur Stadtbibliothek seit 12 Wochen außer Betrieb
Gehsteig Alte Landstraße	Bürgersteig in Höhe der Post/Apotheke in o.g. Straße ist zu hoch, trotz Absenkung Schwierigkeiten für Rollstuhlfahrende

25.08.2020, Lützenkirchen

Wohnung für 6-köpfige Familie	Einladung in die BSS
-------------------------------	----------------------

Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Von-Knoeringen-Straße	
Sorgerechtsverfügung (tritt im Stebefall der Eltern ein)	Nähere Infos zu Sorgerechtsverfügung erbeten
Bitte um Entfernung eines abgemeldeten Fahrzeugs	

27.08.2020, Rheindorf

Geschwindigkeitsüberschreitungen Unstrutstraße	Am Beginn der Ustrutstraße steht zwar ein Tempo 30-Schild am Ende, wo eine Verkehrsinsel ist und die Straße zur Einbahnstraße wird, allerdings nicht zusätzliches Tempo 30-Schild oder Bodenmarkierung
Stichstraße ggü. Löhrstraße 55 Grünschnitt am Glascontainer	Die ersten 35 Meter der Stichstraße sind weder geteert noch gepflastert; Prüfung ob Pflasterung/Asphaltierung erfolgen kann Firma schneidet Löcher in Hecke und bläst Grünschnitt in die Hecke
AG für Parken auf forstwirtschaftlichen Weg	hat bereits seit 40 Jahren ein Gartengrundstück von der Stadt gepachtet, Parken ist nicht erlaubt und Rasenmäher kann nicht abgeladen werden
Verlorener Führerschein einer Auslandsdeutschen	Tochter hat Führerschein verloren; Bitte um Infos für eine Neuausstellung
Baustelle Hitdorfer Straße	Belieferung mit Treibstoff durch große Tankwagen an der BFT-Tankstelle durch die Baustelle Hitdorfer Straße sehr schwierig
Mülleimer Festhalle Opladen	Leerung der Mülleimer 1 x pro Woche ist zu wenig oder mehr Mülleimer nötig
Überwachung Fahrradständer	Überwachung der stationären Fahrradständer zu gering; Überwachung großer Stellplätze sollte über Kameras oder sichere Abstellmöglichkeiten reguliert werden
E-Ladestationen	E-Ladestationen für Fahrräder einrichten. Fahrradfahrende kommen entlang der Balkantrasse nach Opladen und haben keine Möglichkeit ihr Fahrrad aufzuladen
Behindertenparkplätze Herzogstraße	Auf Höhe der Volksbank Leverkusen Opladen in der Herzogstraße seien zwei Behindertenparkplätze für dieselbe Nummer „blockiert“.
Forellental Kreisverkehr Werkstättenstr./Lützenkirchener Straße	Gefährlich Straße für Fahrradfahrende und zu Fuß Gehende; Sperrung für den Durchgangsverkehr sollte geprüft werden Bordstein erst auf Höhe des Zebrastrreifens abgesenkt, sodass man als Fahrradfahrender vom Bahnhof kommend zu Fuß Gehende gefährden könnte

02.09.2020, Schlebusch

keine Notizen vorhanden

03.09.2020, Opladen

Internetpräsenz der Stadt in Bezug auf Wahlen	Wunsch nach übersichtlicher und klar verständlicher Wahlkommunikation
---	---

Parksituation Otto-Wels-Straße und Birkenbergstraße

Parken problematisch, Rollstuhlfahrende und Kinderwagen können den Gehweg nicht nutzen, Bitte um verstärkte Kontrollen.

Geplant waren aufgrund Corona digitale Marktgespräche und das erste sollte am 14.07.2021 stattfinden.
Dieses musste dann aufgrund des Hochwassers abgesagt werden. Ebenso wurden alle weiteren Marktgespräche
Die bisher vorliegenden Anmeldungen bzw. Anliegen zum digitalen Marktgespräch wurden jedoch abgearbeitet k

abgesagt.

o. in die Bürgersprechstunde verlegt.

Coronabedingt wurden die Marktgespräche nicht durchgeführt.

04.07.2023, Lützenkirchen

Wunsch nach Einschulung in anderer Grundschule	Familie versuchte Kind in der Grundschule im Kirchfeld einzuschulen, doch dort wurden Kind nicht angenommen
Ratten bei Schöne Aussicht	
Veraltete Spielplätze	betrifft Spielplätze in Schöne Aussicht
Schlechter Radweg	Lützenkirchener Straße zwischen Werkstättenstr. und Kolbergerstr. ist unzureichend markiert und kaputt
Aufzüge am Bahnhof Opladen	Aufzüge der Bahngleise sind schmutzig und stinken
Wilder Müll	An den Altkleidercontainern am Bürgerhaus Schöne Aussicht findet sich regelmäßig wilder Müll auf
Grünschnitt und kaputter Gehweg	Bäume Am Heidkamp Spielplatz wuchern zu sehr. Genauso am Ophovener Weiher, dort ist auch der Gehweg kaputt
Mann in leerer Wohnung, Möbel der Caritas?	Ein 83-Jähriger Mann sollte von seiner Familie nach Serbien geholt werden; nachdem die Wohnung schon gekündigt war, weigerte er sich jedoch Nun wohnt er in einer leeren Wohnung und weigert sich, Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Petentin macht sich Sorgen
Unkraut, Schlaglöcher und Gullis	1. Petent beschwert sich über das Unkraut auf dem Marktplatz in Lützenkirchen 2. Die Gullis vom Marktplatz aus Richtung Bäckerei seien seit vier Jahren verstopft und müssten gereinigt werden 3. Es befänden sich in der Straße im Dorf außerdem viele Schlaglöcher, sodass das Fahrradfahren sehr schwierig sei
Geschwindigkeitsüberwachung	In der Von-Knoeringen-Str. wird regelmäßig zu schnell gefahren, daher Wunsch nach einer Geschwindigkeitsüberwachung
Einfahrt in Tiefgarage	Das „Durchfahrt verboten“-Schild in der Im Dorf Straße steht nur einige Meter von der Einfahrt zur Tiefgarage einiger Petent*innen entfernt. Bitte um Versetzung.
Unkraut und Müll am Marktplatz, fehlende Bänke	zu viel Unkraut am Marktplatz zu viel wilder Müll, vor allem Zigarettensammel Leerung der Mülleimer auch vor den Markttagen zu wenig Bänke am Marktplatz
Schlechter Radweg	Belag auf der Brücke im Wiembachtal bei Biesenbach für Radfahrende zu gefährlich, da zu grob und scharfkantig Weg ist außerdem zu buckelig
Licht in Kita	Das Licht in der Kita Hamberger Straße ist immer an.
Umgeahrener Baum und Unkraut	Bei dem Kreisverkehr in Lützenkirchen wurde ein Baum umgefahren und niemand hat sich seitdem darum gekümmert
Lärmstörung	in Albert-Schweizer-Straße vermehrt Lärm und vor allem laute Kinder

Kanalsanierung	Auf dem Weyerweg zwischen In Holzhausen und Am Sportplatz wurde 2021 ein Kanal verlegt; Straße sollte saniert bzw. fertiggestellt werden
----------------	--

05.07.2024, Schlebusch

Antrag auf Personenbeförderungsschein	am 07.11.2022 einen Terminwunsch, am 16.03.2023 wurde der Terminwunsch erneuert und Unterlagen beigelegt; bis jetzt keine Rückmeldung
Spielplatz an der Bullenwiese	Spielplatz und Damm werden an Wochenenden von Jugendlichen genutzt und dementsprechend viel Müll (Glasscherben, etc.) vorhanden; Tischtennisplatte wurde zerstört
Wasserverbrauch an öffentl. Toilette am Marktplatz Schlebusch	Wasserverschwendung; es vergehen ca. 70 Sekunden, bis der Wasserstrahl nicht mehr läuft
Wendehammer in der Hans-Gerhard-Straße	keine Wendemöglichkeit, AVEA hat Probleme Müll abzuholen, wann wird Straße erschlossen?

21.07.2023, Alkenrath

Zusammenarbeit mit dem Mieterverein	Mietpreishöhe der durch die Stadt Leverkusen angemieteten Wohnungen teilweise zu hoch
Wärmeplan	nähere Informationen über den Wärmeplan bzw. Informationen über den Ausbau der Fernwärme für Alkenrath
Unbewegtes Fahrzeug	Auto mit ungar. Kennzeichen und geöffneten Fenstern steht seit Monaten in der Maria-Terwiel-Straße
Hinweisschild AVEA	Hinweisschild der AVEA scheint angefahren worden zu sein und steht schief
Abfallgebührenordnung	zu große Papiertonne wurde geliefert, Biomülltonne wurde nicht geliefert
Parkplätze	Parkplätze in der Hans-von-Dohnanyi-Straße werden durch Handwerker belegt, Garage des Handwerksbetriebs als Werkstatt genutzt
Verkehr Neukronenberger Straße	Geschwindigkeitsüberwachung in der Neukronenberger Straße und mobile Geschwindigkeitstafel
Parkerleichterung für Behinderte	hat Ehrenamtskarte, möchte auf Behindertenparkplätzen parken, da sie ehrenamtlich Behinderte fährt.
Beschilderung Geh-/Radweg Alkenrather Straße	Die Beschilderung des Fahrradweges ist unvollständig; das Schild FR Opladen an der Haltestelle fehlt
Müllproblematik und Grünfläche Alkenrather Str./Wilhelm-Leuschner-Str.	Grünflächen bzw. Einfassungen werden seit Jahren nicht gepflegt Bewohnende der Viva-West- Siedlung halten sich nicht an die Mülltrennung und der Bereich vermüllt

17.08.2023, Rheindorf

Antrag zur Errichtung einer Photovoltaikanlage ist noch nicht bearbeitet	
Durchgangsverkehr auf dem Mühlenweg in Bürrig Richtung Rheindorf	
Aufenthaltserlaubnis	Läuft Mitte Oktober ab, Termin erst im November möglich, Arbeitgeber verlangt eine gültige AE
Windpark Rheindorf	
Hilfe bei der Wohnungssuche	
Weg zwischen Zschopaustraße und Elbestraße	schadhaft und es besteht Unfallgefahr
Erkundigung zu Sachstand aus Eingabe in Lützenkirchen	Geschwindigkeit Von-Knoeringen-Straße; würde Privatfläche für semi-stationären Anhänger zur Verfügung stellen
Müllsituation auf den Spielplätzen im Friedenspark	mehr Abfallbehälter oder Leerungstakt erhöhen
Abfallkalender	bekommt seit zwei Jahren keinen Kalender inkl. Scheine für gelben Sack
Bänke im Friedenspark	vier defekte Bänke sind entfernt worden; bittet um Erneuerung der Bänke
Baumscheibe und Abfallbehälter vor Penny Markt	Vermüllung durch Nutzende nach Einkauf im Supermarkt
Fußweg Friedenspark	südliches Ende der Insterstraße westlich bis zum südliche Ende der Werrastraße, Wasserlachen nach Regen, Weg ist unbenutzbar
Abfalleimer neben Bank	Mülleimer ohne Bank, im weiteren Verlauf Bank ohne Mülleimer, Vorschlag, Standort des Mülleimers zu ändern
„Wald der Freundschaft“	Mülleimer fehlt, Halterung vorhanden
Halterung eines Mülleimers	Gehweg in sehr schlechtem Zustand
Verbindungsweg Felderstraße – Elbestraße	
Sturzgefahr Vorplatz Penny-Markt	großer Höhenunterschied, daher schon einige Stürze
Hitdorfer Hafenufer	Reinigung und Rückschnitt

25.08.2023, Küppersteg

Verkehrssituation Küppersteg	Einbahnregelung wird missachtet: <u>Elisenstraße/Hardenbergstraße/Freiheitsstraße</u>
Gehsteig Heps-Markt	Gehsteig ist teilweise durch Stühle des Friseurs und Waren vom Supermarkt verstellt
Bebelstraße	Verkehr während Spieltagen ist enorm und teilweise chaotisch; Reisebusse weichen stellenweise auf den Gehsteig aus bei Begegnungsverkehr und dadurch ist dieser beschädigt
Manforter Straße	geparkte Polizeiautos versperren teilweise den Gehweg
Friedhof Manfort	Plakette für teilanonym Bestattete nur beschränkt möglich; Bitte nach Möglichkeit der Anbringung von Plaketten analog zum Friedhof Reuschenberg

Hardenbergstraße	Auffahrt von der Hardenbergstraße auf die B8 wird von Autos teilweise als Abfahrt (Retourgang) genutzt
Loch im Straßenbelag	Alte Landstraße auf Höhe der Fa. Jaeschke ist ein Loch im Straßenbelag; zudem Beschädigung des Straßenbelags an der Kreuzung Alte Landstraße/Küppersteger Straße
Bundesliga-Verkehrskonzept	Auswärtige Kennzeichen, auch ausländische Kennzeichen, werden ohne Einfahrtsgenehmigung durchgelassen; Kontrollen nicht konsequent genug
Baustellen der DB	Baustellen der DB teilweise nicht angekündigt und Umleitungen nicht gut ausgeschildert; derzeit unzureichende Umleitungsbeschilderung an der Dhünnbrücke
Fahrradverkehr	Fahrradfahrende nutzen den Gehsteig auf der Küppersteger Straße und der Hardenbergstraße, da die Straße mit dem Autoverkehr zu eng erscheint
Verbindungswege ab Damaschkestraße	Verbindungswege teilweise in sehr schlechtem Zustand und uneben, sodass Stolpergefahr besteht
Raser unter der Stelzenautobahn	keine Rückmeldung vom FB 36

07.09.2023, Opladen

Zustand des Geländes rund um den Küppersteger Bahnhof, den Bahnhof Leverkusen Mitte sowie in der Straße Am Neuenhof Richtung Stadion	Hundekot und Grünschnitt
Kosten der VHS-Kurse	Petentin besucht seit Jahren den gleichen (Spanisch)Kurs; dieser findet nun, trotz gestiegener Kosten, ausschließlich online statt
Grünschnitt an der Ecke Altstadtstr./An der Luisenbug sowie an der Fritz-Henseler-Str./ Ecke Luisenburg	
zu dunkle Straßenlaternen an der Haus-Forster-Str./ Am Kreispark	
Straßen rund um die Bielerthalle	Elterntaxis verursachen Staus, Vorschlag für eine Hol- u. Bringzone
Trödelmärkte	Warum finden keine mehr statt?
Bitte um Überprüfung einer Dachgaube über einer Bushaltestelle	
Kein Platz für Gehbehinderte bei Altstadtapotheke / Bäckerei Nöres	
Haltverbotsschild Otto-Wels-Str.	Autos parken trotzdem
Bei Lidl, Ecke Gerhard-Hauptmann-Str. stehen noch Absperrgitter von der Bierbörse	
Bei Spielen von Bayer 04 wird sehr viel Pferdekot hinterlassen	

Gartenstr. kann als Einbahnstr. nur in eine Richtung als Radfahrender genutzt werden.
Ratten am Kinderspielplatz Am Wiehmbachteich, Am Weiher 20

13.09.2023, Wiesdorf

Verwarnungen für Wohnmobil	
Schulstraße	Abrisshaus ist nicht ausreichend gesichert, Wohnungslose nutzen Gebäude
Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Carl-Leverkus-Str.	
Beleuchtung Brücke Neulandpark	scheint defekt zu sein
Grundschule Herzogstraße	Schüler*innen sollen im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahme nach Rheindorf, Entfernung ist eine Zumutung; schlägt Container auf dem Gelände des Neukauf vor
Parkplätze Carl-Leverkus-Str.	Autos parken dort, obwohl kein Parkplatz ausgewiesen ist.
Wahlbüro Nobelstraße	ist nicht barrierefrei, Rampen oder anderes Wahlbüro für Gehbehinderte

11.07.2024, Rheindorf

fehlende Holzplatten an Bänken	Eingabe aus letztem Jahr, Bänke wurden nun gänzlich entfernt
Hafen Hitdorf Radweg Hitdorf-Rheindorf Halteverbot seit 10 Tagen auf Hitdorfer Straße Sparkassen-Automat in Hitdorf	Rückschnitt der Bäume, ganzheitliches Pflegekonzept nötig, Kommunikation mit Anwohnenden und Yachtclubs nötig ist in sehr schlechtem Zustand wird nicht eingehalten weder Kontoauszüge noch Überweisungen können getätigt werden
Sitzbank am Reiterhof Gilles Kunstwerk aus Hallenbad Manfort	wurde vor 15 Jahren entfernt, soll wieder installiert werden scheint verschwunden zu sein
Containerstandort Baumberger Straße	häufigere Leerung bzw. Kontrollen
Königsberger Platz	Lärmbelästigung durch Jugendliche
Liegen im Neulandpark	liegen beim Pavillon vom Grünflächenamt und sollen wieder im Park platziert werden
Parkverstöße Ilmstraße	

12.07.2024, Alkenrath

Feuerwehruzufahrt KiTa Th.-Heuss-Ring	ist ständig mit Autos zugeparkt
Fahrradfahrende auf Gehsteig Alkenrather Straße	zw. Graf-Galen-Platz und Gustav-Heinemann-Straße, da der Radweg am Graf-Galen-Platz endet.

Wochenmarkt Alkenrath	fehlendes Halteverbotsschild ist immer noch nicht aufgestellt Bankverbindung auf städt. Schreiben nicht aktuell Treppenabgang zu öffentlichen Toiletten wird nicht gesäubert Abfluss des Handwaschbeckens in Toilettenanlage ist verstopft Wandernde Musiker auf Weihnachtsmarkt untersagt?
Namensänderung bei Spätaussiedlern	Bei "Eindeutschung" wurde Name geändert, möchte ihren ursprünglichen Namen zurück
Geschwister-Scholl-Straße	Verkehrssicherungspflicht wird nicht nachkommen Baumrückschnitt für Solaranlage nötig reinigt Gehweg und wünscht sich Container, um den Abfall zu entsorgen
Reinigung Bahnhof Leverkusen-Mitte	
Park neben dem Alkenrather Markt	Blumenbeete werden nicht gepflegt
Grünschnitt und Geschwindigkeit in der Theodor-Haubach-Str.	
Parkverstöße Nikolaus-Groß-Straße	
Sperrfläche zugeparkt in der Ulrich-von-Hassel-Straße	

17.07.2024, Wiesdorf

Glascontainer/Kleidercontainer (Gerhardt-Hauptmann-Straße)	wilde Müllablagerungen, anderer Standort möglich?
Schottergärten	Stadt soll gegen bestehende Schottergärten vorgehen am Beispiel der Stadt Herford
Deichtorstraße/Wupperstraße	vorgeschlagene Baumpflanzungen wurden durch den FB 67 abschlägig beantwortet, möchte Grund erfahren
Erholungshauspark	tagsüber wird im Park gedealt
100. Geburtstag	Petentin möchte wissen, ob der OB zum 100. Geburtstag ihrer Klientin kommt

Wasser auf Weg im Neulandpark fließt nicht ab Große Kirchstraße	Kontakt zu FB 67 besteht bereits Laternenmast vor Hausnr. 108 in der Gr. Kirchstraße steht schief Demarkierung des Fahrradweges
Privates Grundstück an der Ecke Manforter Str./Körner Straße ist verwildert	möchte wissen, ob davon eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht
Weg zw. Jakob-Fröhlen-Straße und Holzer Weg/Auf dem Bruch	Weg ist sehr verdreckt bzw. matschig. Kann der Weg von der Stadt gesäubert werden.
Parkplätze Große Kirchstraße 108 – 132	Entfernung der Baumscheiben zur Gewinnung von Parkraum möglich?
Kirmesplatz Rheindorf	Grünpflege an der Bushaltestelle am Kirmesplatz Rheindorf (Felderstr./Netztestraße FR Solinger Straße)
Schwimmunterricht	möchte wissen, wie viele Kinder in Leverkusen schwimmen können
Sachstand Einbürgerungsantrag	Rückmeldung seit Februar 2024 noch nicht erfolgt

18.07.2024, Opladen

Reinigung und mangelnde Barrierefreiheit Toilettenanlage Marktplatz	Toiletten am Goetheplatz für Öffentlichkeit freigeben?
Informationsfluss an die Bürgerschaft unzureichend Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt	wünscht sich Infos über Baumaßnahmen in Lokalzeitungen Unterlagen zu ZAK und Nachhaltigkeitsstrategie erwünscht
Bushaltestelle Quettinger Feld (Linie 206 Ecke Feldstraße/Görlitzer Straße)	wurde entfernt, soll wieder eingerichtet werden
Zustand der Talstraße	erneute Bitte um Ausbau der Talstraße, da Schlaglöcher am Straßenbankett erheblich sind
Obstweg/Ecke Claashäuschen	es scheinen Glasscherben in Bodenbelang eingearbeitet zu sein
Trinkwasserbrunnen	auch in Opladen geplant?
Patenschaft für Bücherzelle in Opladen	Petentin möchte Patenschaft übernehmen
Sterbeurkunde	kann nicht online beantragt werden

Rohre der Poller am Durchgang Sparkasse zur Musikschule	stehen zu hoch aus dem Boden heraus, Sturzgefahr
Angebot an Marktständen in Opladen ist nicht attraktiv	
Düsseldorfer Straße/Bonner Straße	Radweg zugewuchert, Kreuzungen nicht einsehbar
Manforter Straße (hinter NRW-Garage)	Grünbewuchs am Fußgänger-/Radfahrtunnel unter der Bahn
Schule im Steinfeld	Strahler sind immer an
Radweg Mühlegraben Richtung Rheindorf	Schlamm unter der Eisenbahnbrücke
Schlaglöcher Kettnersbusch	
verstopfte Sinkkästen Fürstenbergstraße	
Wupsi Räder	werden wild abgestellt
Markierung der Radwege in Opladen sind unzureichend	

19.07.2024, Küppersteg

Zaun am Radweg Mühlegraben	Zaun ist nicht durchgehend, was ist der Grund bzw. wann wird er hergestellt
Pacht eines Flurstückteils in Bürrig	Baustelle auf der Straße verhindert, dass Fahrzeuge der AVEA die Mülltonnen in der Straße Am Mönchshof anfahren können.
Jakob-Fröhlen-Straße/Am Mönchshof	
Stadtbibliothek	Magazine werden für mehrere Wochen ausgeliehen, Wunsch nach Präsenzausleihe
Verbindungsweg Damaschkestraße - Friedrich-Naumann-Straße	neu hergestellter Weg kann aufgrund Grünbewuchs nicht genutzt werden
Parkplatz Elisenstraße	Fahrzeuge, die nicht per Definition ein PKW sind, aber als solche genutzt werden, werden verwarnt
Blumenkübel	Großer Blumenkübel an der Ecke Alter Schafsstall/Küppersteger Straße stellt Sichtbehinderung dar
Radwegeverbindung zw. Kastanienallee und Mühlegraben soll endlich hergestellt	

Hardenbergstraße	Fahrradfahrende befahren Gehsteige in beide Richtungen, Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Windthorststraße und Hardenbergstraße
Parksituation in der Kyllstraße/Ahrstraße/Moselstraße	Transporter und Sprinter werden teils ohne TÜV auf dem Gehweg geparkt.
Waldwege Gut Reuschenberg (mehrere Beschwerden)	Weg ist unbenutzbar
fehlenden Informationen bzgl. Baustellen	Im Eisholz scheinen verschiedene Baumaßnahmen nicht abgestimmt zu sein und Info an Anwohnende erfolgt nicht
Hinweis zu Aktion „nette Toilette“ auch für Leverkusen	

23.07.2024, Lützenkirchen

Grünflächen Marktplatz Lützenkirchen Fischstand entsorgt Wasser an Baumscheiben Gehweg Straße Wiehbachtal Richtung Biesenbach	sind stark verschmutzt markierter Gehweg ist zugewachsen und bitte um Prüfung, ob Gehweg im weiteren Verlauf errichtet werden kann.
Verkehrssituation in Biesebach	Einbahnstraße am Claashäuschen wird missachtet, fehlende Gehwege sind gefährlich für zu Fuß Gehende
Mülleimer an den Straßen rund um den Bürgerbusch Bäume Pfarrer-Jekel-Straße/Lützenkirchener Straße	insbesondere Jakob-Fröhlen-Straße, Holzer Weg und Feldsiefer Weg, auch Hundekotbeutelspender sind erwünscht durch Wurzelausbreitung entstehen Stolperfallen
Antrag auf Pflegegeld	seit einem Jahr nicht bearbeitet, Telefonnummer nicht vergeben, bittet um Kontaktaufnahme
LKWs in Biesenbach Grünschnitt	Navi führt LKWs durch die Ortschaft, fahren sich fest, Durchfahrtsverbot für LKWs gewünscht markierter Gehweg Wiehbachtal Richtung Biesenbach zugewachsen
Freigabe des Marktplatzes als Parkplatz	

Geschwindigkeitskontrollen	Lützenkirchener Straße (Höhe Bushaltestelle Im Dorf), Von-Knoerringen-Straße und Quettinger Straße (kath. Kirche/ehem. Sparkasse)
Parkplätze am Bahnhof Leverkusen Mitte	vorhandene Parkplätze sind nur Kiss & Ride-Plätze. Abholung vom Bahnsteig, um ggf. Koffer zu tragen, nicht möglich
Leineweberstraße	Gasse zw. Leineweberstr. und der Pfarrer-Röhr-Str. stark bewachsen
Bauberatung nicht erreichbar	möchte wissen, ob er für seine Terrasse eine Baugenehmigung braucht und würde im Bedarfsfall einen Architekten beauftragen

24.07.2024, Schlebusch

Sachstand REWE Reuterstraße	
Vorschläge zum Stadtteil Schlebusch	Unterlagen wurden überreicht, konnten jedoch nicht bearbeitet werden
Wasser auf öffentlicher Toilette	erneute Bitte, den Wasserfluss zu reduzieren
Ersatzhaltestelle Schloss Morsbroich	wann kommen die Wartehallen?
Unterstützung für Bürgerin	Gesetzlicher Betreuer einer Bürgerin wohl noch nicht eingesetzt
Ruhender Verkehr Drachenfelsstraße Strombergstraße in Spielstraße umwandeln Einrichtung von Einbahnstraßen für Alter Grenzweg und Löwenstraße	Feuerwehr kann aufgrund parkender Autos nicht durchfahren, Testfahrten sollten innerhalb der Woche stattfinden Ausfahrt aus der Siedlung wäre leichter.
Dauerparker am Friedhof Mülheimer Straße	
Fußgängerampel Lindenplatz und im weiteren Verlauf	Fußgängerampel wurde nach dem Hochwasser anders geschaltet, kein Vorrang für zu Fuß Gehende
Barzahlung in Schwimmbäder	
FuZo Schlebusch	Poller wurden entfernt, Fahrräder und Mopeds fahren zu schnell
Sinkkästen Oulustraße	uneben und erzeugen Lärm

Müll am Zugang zum Silbersee	
Felix-von-Roll-Straße	Baken gefährden Autofahrende, da sie übersehen werden, Verkehr hat sehr stark zugenommen, Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung und Geschwindigkeitsmessungen sind erwünscht

BK-Nummer 2021/0881 (ö)

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) – kommunales Konzept für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 04.10.2021

Im Nachgang zum Beschluss wurde die Stelle „Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im Kommunalen Bildungsbüro eingerichtet. Frau Christina Kowalczyk hat zum 01.12.2022 ihre Arbeit aufgenommen und mit der Umsetzung des Beschlusses begonnen.

Die Aufgaben der Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) umfassen neben der Organisation von BNE-Veranstaltungen sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im BNE-Kontext vor allem den Aufbau eines Netzwerkes mit Akteur*innen entlang der gesamten Bildungskette. Gemeinsam mit dem BNE-Netzwerk wird ein Konzept entwickelt, wie BNE im Leverkusener Stadtgebiet verankert werden kann.

Seit Dezember 2022 wurden dazu folgende Schritte unternommen:

- Identifizierung relevanter Akteur*innen entlang der gesamten Bildungskette sowie Einbindung dieser in das BNE-Netzwerk Leverkusen und Gründung von Arbeitsgruppen (AGs)
- Bestandsaufnahme bereits vorhandener Lehr- & Lernangebote und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit in den am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen
- Meilensteine der Arbeit des BNE-Netzwerks Leverkusen: Festlegung eines gemeinsamen BNE-Verständnisses und BNE-Leitbildes; Entwicklung eines Netzwerk-Logos mit Slogan (s. unten); Arbeit an den Ergebnissen aus den AGs



Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung - An morgen denken, heute handeln!

- Organisation und Durchführung verschiedener BNE-Formate, u.a. in Kooperation mit verschiedenen Fachbereichen:
- 2023:
 - Mitarbeit zum Fachtag Kinderarmut (organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht“ (Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)

- Mitarbeit bei der Umweltbörse
(organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)

Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte
(organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)

- 2024:
 - Interne Schulung für den Fachbereich Schulen
 - Vortrag „Enkelgerechte Zukunft“ in der Begegnungsstätte des DRK Ortsvereins Bergisch Neukirchen e.V.
 - Koordinierung der Online-Veranstaltung zum Projekt „Blue Marble Health“ (durchgeführt von der Blue Marble Health GmbH)
 - Lernsnack „Ein Zeichen setzen... gegen Antisemitismus“ (Kooperation mit Kolleginnen aus dem Kommunalen Bildungsbüro Leverkusen)
 - Gemeinsamer Informationsstand mit dem Nachhaltigkeitsmanagement beim Sommerfest „Netzwerk LEV bewegt“
 - Lernsnack „Kinderrechte im Unterricht und in offenen Angeboten“ (Kooperation mit dem Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention)
 - Mitarbeit bei der Woche der Kinderrechte (organisiert durch den Fachbereich Kinder und Jugend, SG Prävention und Abteilung Jugendförderung)
 - Mitarbeit bei der Umweltbörse (organisiert durch den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz)
 - Koordinierung der Online-Veranstaltung zum Lernformat FREI DAY (durchgeführt von der Schule im Aufbruch gGmbH)
- 2023: Initiierung der Kampagne „17 Woche – 17 Ziele“, die über Instagram und die städtische Homepage veröffentlicht wurde (siehe hierzu: <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/un-nachhaltigkeitsziele.php>)
- 2023/2024: Förderprogramm für Schulen „Zukunft. Gestalten. Lernen. – Projekte für eine nachhaltige Zukunft an Leverkusener Schulen“ in Kooperation mit Dez. III zur Initiierung und Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in den Leverkusener Schulen
- 2024: Durchführung der Befragung zum Thema Abfall an Leverkusener Schulen (u.a. Fragen zu Abfall als Thema im Unterricht & als Thema der

Schule, zur Abfalltrennung an der Schule sowie zur Abfallbelastung in der Schule und im schulischen Umfeld)

- Fortlaufend: Mitwirkung im Kernteam Nachhaltigkeit - ein verwaltungsinternes Gremium, das sich aus Vertreter*innen verschiedener für die Nachhaltigkeitsstrategie relevanter Fachbereiche zusammensetzt

Zur Umsetzung des Beschlusses sind für 2025 folgende Schritte bzw. Meilensteine geplant:

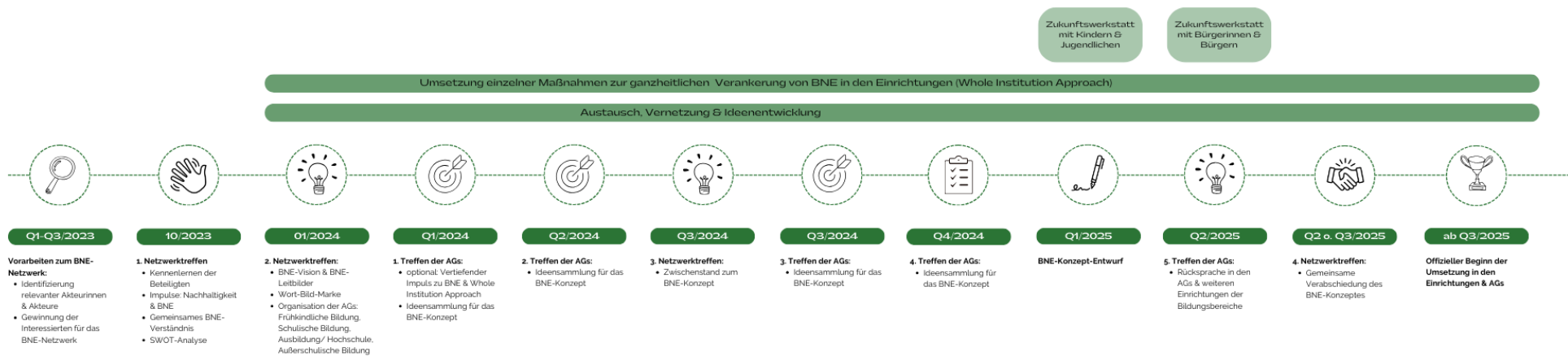
- Fortlaufende Treffen mit allen Akteurinnen und Akteuren des BNE-Netzwerks Leverkusen sowie der Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der Maßnahmen und Ziele
- Erarbeitung von Wünschen und Ideen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer Zukunftswerkstatt unter dem Motto „WIRkstatt Zukunft – Leverkusen im Jahr 2030“ (Frühjahr 2025) und Einbindung in das BNE-Konzept
- Parallel zur Erarbeitung der strategischen und operativen Ziele können bereits erste Maßnahmen in den am Netzwerk teilnehmenden Einrichtungen umgesetzt werden. Der Meilensteinplan hierzu ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus sollen zur Information und Sensibilisierung der in Leverkusen lebenden Menschen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt werden, die entweder durch die Fachkoordinatorin Bildung für nachhaltige Entwicklung selbst organisiert werden oder an denen sie wie in den Jahren 2023 und 2024 in Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung mitwirkt. Ferner ist auch eine weitere Kampagne zu den Nachhaltigkeitszielen sowie zum Thema Müll geplant.

Schulen

Anlage

13.11.2024



BK-Nummer 2020/3554 (ö)

Umsetzung der Profilbildung am Geschwister-Scholl-Berufskolleg und am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung auf dem „Campus Bismarckstraße“

Beschluss des Rates vom 25.06.2020

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weitere Planung der Ergänzungsbauten auf dem Grundstück des Campus Bismarckstraße zur Umsetzung der Profilbildung anhand der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) im Dezember 2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen beauftragt, die Projektleitung zum Projekt Campus Bismarckstraße zu übernehmen.

Im Jahr 2024 wurde die Planung unter Projektleitung der SWM in den Leistungsphasen 1 und 2 weiter konkretisiert. Im Sommer 2024 wurde ein Vorentwurf zum Ende der Leistungsphase 2 durch die Planer (Hochtief) abgegeben. Die Schulen sind eng in den Planungsprozess eingebunden. Für das Jahr 2025 ist geplant, mit der Leistungsphase 3 fortzufahren und anschließend einen Baubeschluss im Rat der Stadt Leverkusen zu erwirken.

Schulen

15.11.2024

BK-Nummer 2022/1744 (ö)

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Projektauftrag 2022

- Beantragung der Förderung für das Sanierungskonzept "Hallenbad Bergisch Neukirchen: Umfassende bauliche und energetische Sanierung, Umgestaltung und Modernisierung der Umkleide- und Nassbereiche, der Nebenräume sowie des kompletten Schwimmhallenbereiches, Erneuerung der Lüftungsanlage und Bau einer kaskadierenden Wärmepumpenanlage sowie einer Fotovoltaikanlage“

Beschluss des Rates vom 26.09.2022

Für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbads Bergisch Neukirchen wurde Anfang 2024 ein Architekturbüro sowie ein Ingenieurbüro für die Planung der technischen Ausrüstung beauftragt. Derzeit laufen die Planungsphasen und entsprechende Abstimmungen insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Technik für die erneuerbaren Energien.

Hierzu wird es im Dezember 2024 auch noch mal ein Abstimmungsgespräch mit dem Fördergeber geben.

Nach derzeitigem Planungsstand wird sich der Beginn der Baumaßnahme verschieben. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich im Sommer 2025 beginnen und bis Ende 2026/Anfang 2027 abgeschlossen sein.

Sowohl der Fachbereich Schulen als auch die schwimmsporttreibenden Vereine wurden darüber informiert, dass sich im Schuljahr 2024/2025 zunächst keine Änderungen ergeben werden und das Hallenbad Bergisch Neukirchen bis zum Beginn der Sommerferien 2025 genutzt werden kann.

Sportpark Leverkusen

18.11.2024

BK-Nummer 2018/2277 (ö)

Bau einer Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium, für Vereine sowie für die Nutzung als Mehrzweckhalle

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Die Rohbaumaßnahme der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium wurde nach den Sommerferien fertig gestellt.

Diverse Maßnahmen für den weiteren Bau wie z. B. Dachdeckerarbeiten, Aufzugsanlage, Metall- und Verglasungsarbeiten, Türen und Tore, Wärmedämmverbundsystem, Estricharbeiten sowie die Heizung-Lüftung-Sanitäranlagen wurden bereits beauftragt bzw. sind ebenfalls bereits in der Ausführung. Weitere Ausschreibungen wie die Außenanlagen, Elektroarbeiten, Brandmeldeanlage, Gebäudeautomation befinden sich in der Ausschreibung oder wurden beauftragt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Dreifach-Sporthalle für die NRW-Sportschule, Landrat-Lucas-Gymnasium nach den Sommerferien 2025 in Betrieb genommen werden kann.

Sportpark Leverkusen

18.11.2024

BK-Nummer 2024/2872 (ö)

**Errichtung eines Parkplatzes neben der Festhalle Bergisch Neukirchen und
Verbesserung der Beleuchtung**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 18.06.2024

Für den Parkplatz neben der Festhalle Bergisch Neukirchen ist der Sportpark
Leverkusen (SPL) zuständig, da der Parkplatz in das Sondervermögen des SPL fällt.

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II kann
mitgeteilt werden, dass ein Rückschnitt der Grünanlagen erfolgte, so dass die
Parkplätze gut nutzbar sind. Der Zustand des Parkplatzes ist nach Ansicht des SPL
daher gut.

Bei den Beleuchtungsanlagen wurden die Leuchtmittel ausgetauscht. Alle Lampen
sind nunmehr in Funktion.

Eine Beschilderung des Parkplatzes mit einer Parkhöchstdauer von 24 Stunden
wurde in Auftrag gegeben. Ebenso wurde eine Einbahnstraßenregelung zum
sicheren Befahren des Parkplatzes eingeführt.

In Bezug auf die Kontrollen von Falsch- bzw. Dauerparkern wird der SPL den
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr bitten, den Parkplatz in die jeweiligen
Kontrollen mit aufzunehmen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Sportpark Leverkusen

18.11.2024

Prüfung einer Entwicklung eines Konzepts zur Einführung eines anonymen Krankenscheins in Leverkusen

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 15.04.2024

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren hat in seiner Sitzung vom 15.04.2024 beschlossen, dass die Verwaltung prüft, inwiefern ein Konzept zur Einführung eines anonymen Krankenscheins nach dem Vorbild von Köln erarbeitet werden kann. Diese Prüfung sollte eine Prüfung des Personenkreises und der finanziellen Auswirkungen beinhalten.

Ferner sollte ein Austausch mit der Stadt Köln zur bisherigen Umsetzung und eine Berichterstattung hierüber erfolgen.

Sachstandsbericht:

Krankenversicherungssystem in Deutschland

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und Aufenthaltsstatus ist ein Menschenrecht, zu dem sich Deutschland in mehreren völkerrechtlich bindenden Abkommen bekannt hat.

Das deutsche Gesundheitssystem ist ein sogenanntes duales Krankenversicherungssystem. Für alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Deutschland besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Krankenversicherung. Die Krankenversicherung wird von zwei unterschiedlichen Systemen getragen: Der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der privaten Krankenversicherung (PKV). Bürgerinnen und Bürger, welche keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben, sind versicherungspflichtig in der GKV, wenn sie zuletzt gesetzlich krankenversichert waren oder dem gesetzlichen System zuzuordnen sind. Andernfalls besteht Zugang zur PKV und die Pflicht zum Abschluss einer Versicherung.

Bei Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen für die GKV oder PKV könnte die Möglichkeit eines Zugangs über den zuständigen Sozialhilfeträger bestehen. Die Menschen, die Bürgergeld, also Grundsicherung für Arbeitsuchende, nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, sind über das zuständige Jobcenter in einer Krankenkasse pflichtversichert. Das Jobcenter übernimmt hierbei die monatlichen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Auch die angemessenen Kosten für private Kranken- und Pflegeversicherungen können unter Umständen vom Jobcenter übernommen werden. Ähnlich verhält es sich bei Menschen, die Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten. Dies sind Personen, die bereits das Rentenalter erreicht haben oder aufgrund von Erwerbsminderungen nicht mehr arbeiten können.

Mit Stand Juli 2023 waren insgesamt 87,3 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands gesetzlich versichert. Der Anteil der Privatversicherten lag bei 10,3 %. Dies bedeutet, dass etwa 2,4 % der Bevölkerung in Deutschland, rund zwei Millionen Menschen, ohne Versicherungsschutz war.

Bei Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, erfolgen die medizinischen Behandlungen über die Ausstellung eines sogenannten Krankenscheins. Dieser ist personenbezogen und wird in der Regel

quartalsweise ausgestellt. Mit diesem Behandlungsschein können Asylsuchende bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen medizinische Behandlungen in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt direkt über das Sozialamt. Teilweise sind Asylsuchende auch über die gesetzliche Krankenversicherung versichert, wenn sie z.B. einer versicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen.

Anonymer Krankenschein

Ein anonymer Krankenschein (AKS) hingegen richtet sich an Personengruppen, die aus der in Deutschland bestehenden Versorgungsstruktur über die Krankenkassen herausfallen und/oder keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgungsstruktur haben. Es handelt sich zumeist um Personen ohne Identitätsnachweise/Ausweisdokumente oder ohne gültigen Aufenthaltsstatus, erwerbslose Personen aus der Europäischen Union (EU) sowie deutsche Staatsangehörige ohne festen Wohnsitz. Die Gründe für das Nichtbestehen eines (ausreichenden) Krankenversicherungsschutzes sind in der Regel vielfältig und zumeist rechtlicher Art.

Das Ziel eines AKS ist es, die medizinische Versorgung dieser Menschen, inklusive Vorsorgeuntersuchungen und Medikamentenverordnungen, zu ermöglichen, ohne dass sie aus dem Schutz der Anonymität treten müssen.

Das Projekt AKS der Stadt Köln richtet sich ausschließlich an Menschen ohne Krankenversicherung, die seit mindestens drei Monaten in Köln wohnhaft sind oder in Köln obdachlos leben. Es muss zudem ein medizinischer Vorsorge- oder Versorgungsbedarf vorliegen, ohne dass die betroffenen Personen die hierfür notwendigen Kosten selbst tragen können.

Einführung in Köln

Als Grundlage für eine Einführung des AKS diente ein Ratsbeschluss. In der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 15.06.2023 wurde unter TOP 10.47 mit der Vorlage Nr. 1195/2023 die Einführung des AKS beschlossen.

Dem vorausgegangen beauftragte der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen der Stadt Köln im Jahr 2021 ein zu gründendes Gremium, bestehend aus beteiligten Trägern des Runden Tisches sowie der Stadtverwaltung, ein Konzept für eine Ausgabestruktur zum AKS für Köln zu erarbeiten. Hierbei sollten die bereits bestehenden Angebotsstrukturen für Menschen ohne Papiere in Köln konzeptionell integriert werden. Hieraus resultierte der Arbeitskreis AKS.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Bereich Sozialberatung/Clearing: Agisra e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Clearingstelle Migration und Gesundheit, Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH, Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Rom e.V.

- Bereich Medizinische Indikation: Abteilung Gesundheitshilfen des Gesundheitsamtes, Mobiler Medizinischer Dienst des Gesundheitsamtes und Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung

Der Einführung des AKS gingen die Beteiligung und Schaffung verschiedener Gremien der Stadt Köln voraus. Im Arbeitskreis AKS wurde durch das Zusammenwirken von diversen Trägern und der Verwaltung ein Konzept für die Ausgabe eines AKS in Köln sowie die daraus resultierenden erforderlichen Strukturen erarbeitet.

Das Projekt erfordert ein komplexes Zusammenwirken verschiedener Angebote der Träger sowie der Verwaltung.

Der Arbeitskreis AKS erarbeitete das „Konzept für die Ausgabe eines Anonymen Krankenscheins in Köln“ und legte dieses dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen im Frühling 2022 vor. Das Konzept ist als Anlage 3 beigelegt.

Die entsprechende Umsetzung und Finanzierung dieses Konzeptes wurde nach Beschluss des Rates der Stadt Köln am 15.06.2023 zum 01.07.2023 offiziell gestartet.

Der Arbeitskreis AKS ist das für das Projekt verantwortliche und in allen projektrelevanten Entscheidungen involvierte entscheidungsbefugte Steuerungsgremium des Kooperationsprojektes. Der Arbeitskreis tagt durchschnittlich alle acht Wochen. Bei Bedarf werden kurzfristig weitere Termine vereinbart.

Die leitende Ansprechpartnerin im Gesundheitsamt koordiniert die Abstimmungsprozesse zwischen Beratung und Medizin, entwickelt den Prozess zusammen mit der Projektkoordination weiter und steht im ständigen Austausch mit den beteiligten Trägern und Einrichtungen.

Die Projektkoordination wird durch das Diakonische Werk Köln und Region gGmbH verantwortet. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion bei der Prozessentwicklung sowie eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Stellen zu.

Die Abrechnung der Behandlungs- und Rezeptkosten wird vom Caritasverband für die Stadt Köln e.V. verantwortet.

Die Hauptaufgaben der Verwaltung sind insbesondere die Rechnungsprüfung und die Veranlassung der Überweisungen an die rechnungsstellenden Organisationen.

Um einen Zugang zum AKS zu prüfen, erfolgt im Vorfeld immer die Beratung und Unterstützung bei der Eingliederung in die medizinische Regelversorgung durch den Bereich Sozialberatung/Clearing. Anschließend erfolgt durch den Bereich Medizinische Indikation die medizinische Indikationsstellung. Hierbei wird geprüft, welche medizinischen Maßnahmen notwendig sind, z. B. ärztliche Behandlungen oder Medikamente. Ergibt diese Prüfung erforderliche ambulante oder stationäre Maßnahmen oder einen Medikamentenbedarf, erhalten die Patient*innen einen AKS. Der AKS dient dabei als Überweisungs-, Einweisungs- und Rezeptschein. Mit diesem können die beratenen Personen dann die notwendigen Medikamente erhalten oder bei einer Ärztin/einem Arzt vorsprechen. Um die Daten der Patient*innen zu schützen, erhalten diese – falls gewünscht – ein Pseudonym.

Bilanz der Stadt Köln

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 308.273 €, aufgeteilt auf 200.000 € medizinische Kosten und 108.273 € Trägerkosten, für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 416.545 €, aufgeteilt auf 200.000 € medizinische Kosten und 216.545 € Trägerkosten, beschlossen. Die Umsetzung wurde bis zum 31.12.2024 befristet. Der genaue Wortlaut kann der als Anlage 1 angehängten Beschlussvorlage entnommen werden. Die Aufteilung der Trägerkosten kann der Anlage 4 entnommen werden.

Im Ergebnis erfolgten im Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2023 (siehe Halbjahresbericht - Anlage 2) insgesamt 237 Beratungen für 85 Personen in diesem

Zusammenhang. Es wurden 58 AKS nach Erhalt einer Beratungsbescheinigung für 53 beratene Personen durch den medizinischen Bereich ausgestellt. Über die Beratung der Kooperationspartner*innen konnten neun Personen in die Regelversorgung überführt werden. Hierfür waren 51 Beratungstermine notwendig. Der Beratungsaufwand pro beratener Person erstreckte sich dabei zwischen drei und fünf Terminen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie sich die Kosten der insgesamt 58 AKS auf stationäre und ambulante Behandlungskosten und Rezeptscheine aufteilen.

Insgesamt 58 AKS			
Stationär: 26		Ambulant: 32	
Behandlungskosten 52.583,75 €	Rezeptscheine 108,70 €	Behandlungskosten 2.014,85 €	Rezeptscheine 4.906,33 €

Die Ergebnisse der Stadt Köln zeigen, dass sich die Beratung komplex gestaltet, da Ratsuchende nicht nur bei dem Erhalt einer notwendigen medizinischen Versorgung unterstützt werden. Diese bringen häufig viele weitere sozialrechtliche Anliegen mit entsprechendem Beratungsbedarf an (Fragen des Sorgerechts, Familiennachzug, Beratung zur Arbeitsaufnahme, Schuldenberatung etc.).

Hinzu kommt die hochkomplexe Rechtslage in diesem Themenfeld in Bezug auf die Situation für Eingereiste, da sich der Zugang zum Krankenversicherungssystem für Drittstaatsangehörige und EU-Bürger*innen unterschiedlich gestaltet. Häufig haben die ratsuchenden Personen weitere Familienmitglieder, die nicht Teil des AKS-Beratungsprozesses sind, jedoch oft noch eigene Beratungsbedarfe mitbringen. Eine weitere zeitlich herausfordernde Arbeit stellt der Prozess zur Herstellung eines Vertrauensverhältnisses dar. Oftmals sind die Lebenssituationen der Personen geprägt von Misstrauen und Gefühlen der Angst. Insbesondere für diese Personen, die gegen ihre systematischen Ausschlüsse selbst wenig tun können, ist die medizinische Versorgung durch den AKS bedeutsam.

Das Projekt hat zusätzlich gezeigt, dass der Arbeitsumfang der einzelnen Maßnahmen unterschätzt wurde. So wurden die bei der Stadt Köln zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten regelmäßig überschritten. Auch der Arbeitsumfang der Projektkoordination im ersten Jahr des Projektstarts betrug deutlich mehr als die im Konzept vorgesehene Arbeitszeit von zehn Wochenstunden. Im Berichtszeitraum füllten die Aufgaben der Koordination die gesamte Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Rechnungsprüfung und die Veranlassung der Überweisungen an die rechnungsstellenden Organisationen wurden mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalente angegeben. Informationen, ob es auch hier zu Kapazitätsüberschreitungen kam, sind dem Bericht nicht zu entnehmen. Die Fallzahlen der Beratung stellen aufgrund ihrer inhaltlich diversen und strukturellen Faktoren regelmäßig eine Herausforderung dar. Wegen dieser teils stark variierenden zeitlichen und inhaltlichen Einflüsse sagen die Fallzahlen nichts über die Aufwände für die Berater*innen aus, da es häufig auch eines langwierigen Beratungsprozesses für z.B. Menschen ohne Papiere aufgrund von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, bedarf.

Der aktuelle Ausgabenverlauf zeigt, dass das Budget für 2024 für Behandlungen und Rezeptscheine in wesentlich größerem Umfang eingesetzt werden kann als im Jahr des Projektstarts.

Übertragbarkeit auf Stadt Leverkusen

Um eine Vergleichbarkeit der Kosten in Bezug auf die Stadt Leverkusen herstellen zu können, werden die aktuellen Einwohnerzahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen. Die Einwohnerzahl in Köln belief sich am 31.12.2023 auf 1.095.520 Personen. 85 Personen wurden in einem halben Jahr beraten, hiervon konnten neun Personen in eine GKV übergeleitet werden. 53 Personen haben insgesamt 58 AKS erhalten. Über diese wurden 59.613,63 € abgerechnet. Dies ergibt im Schnitt medizinische Kosten von 1.024,82 € pro Krankenschein/Jahr.

In Bezug auf die Stadt Leverkusen würden sich so medizinische Kosten in Höhe von 18.446,76 € im Jahr errechnen und eine Anzahl von 18 Krankenscheinen. Hinzu kämen noch die Träger- und Verwaltungskosten, welche aufgrund fehlender Zahlen nicht übertragen werden konnten.

Die oben dargelegte Rechnung schafft keine angemessene Vergleichbarkeit zwischen der Stadt Köln und der Stadt Leverkusen. So kann die Stadt Köln sich auf bereits bestehende Strukturen und Vernetzungen im Bereich der Trägerschaften berufen, welche durch die Stadt Leverkusen erst noch aufgebaut werden müssten.

Auch ist das Gesundheitsamt der Stadt Köln fachlich breiter aufgestellt, sodass eine Vielzahl von medizinischen Leistungen bereits von dort abgedeckt wird, ohne das Projekt AKS finanziell zu belasten. Es ist erkennbar, dass die Verwaltung nur am Rande in das laufende Projekt AKS eingebunden ist, da sich die Koordination größtenteils zwischen den Trägern und den medizinischen Einrichtungen abspielt. Setzt man den hohen Beratungs- und Arbeitsaufwand, der durch Kooperationen vieler verschiedener Träger und der Verwaltung in Leverkusen erforderlich wäre, in Verhältnis zu dem fraglichen Personenkreis, für den in einer geringen Fallzahl anonymer Krankenschutz gewährt werden könnte, erscheint die Erarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines AKS in der Stadt Leverkusen fraglich.

Ein alternativer Einkauf als Dienstleistung der Stadt Köln ist nicht möglich, da das Projekt dort am 31.12.2024 ausläuft und eine Verlängerung nicht beabsichtigt ist. Aufgrund der bereits bestehenden Angebote der Stadt Leverkusen erscheint die Einführung eines AKS aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Medizinische Versorgung der Betroffenen

Aus medizinischer und ethischer Sicht sollte eine adäquate medizinische Behandlung allen Menschen in Leverkusen zur Verfügung stehen. Dies schließt auch diejenigen mit ein, die sich illegal in der Stadt aufhalten und daher keinen Anspruch auf Behandlungsscheine oder eine Krankenversicherung haben.

Das Gesundheitsamt der Stadt Leverkusen hält daher seit Anfang des Jahres eine regelmäßige zweiwöchentliche Sprechstunde im Tagestreff der Caritas ab, die allen wohnungslosen Menschen (mit oder ohne Krankenkassenkarte) offensteht.

Die meisten Wohnungslosen, die sich auf diesem sehr niederschweligen Weg an das Gesundheitsamt wenden, sind krankenversichert. Hier gelingt es immer erfolgreicher, die Menschen wieder an das reguläre ärztliche Versorgungssystem anzubinden.

Die Zahl derer, die sich an den Fachbereich Medizinischer Dienst wenden und aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine Möglichkeit haben, regulär behandelt zu werden, ist sehr gering. Generell sind auch die Behandlungskosten niedrig, da die auf der Straße lebenden Menschen selten regelmäßig Tabletten einnehmen. Behandelt werden überwiegend akute Infektionen oder Verletzungen. Es kommen aber auch akute Notfallbehandlungen, z.B. im Krankenhaus vor. Hier wäre ein AKS gerade für größere Behandlungen sehr sinnvoll. Geringere Kosten, z.B. für Medikamente, werden aktuell aus dem Budget des Fachbereichs Medizinischer Dienst bezahlt.

Gegenüber einem wie oben aufgeführten immensen Beratungs- und Verwaltungsaufwand und den damit verbundenen Kosten steht jedoch eine sehr geringe Zahl an Menschen, die von einem AKS profitieren würden. Daher wäre es aus Sicht des Fachbereichs Medizinischer Dienst effektiver, wenn der Fachbereich zur medizinischen Versorgung der Menschen ohne Krankenschein ein zusätzliches Budget von 20.000 Euro erhalten würde, aus dem akute Notfallbehandlungen einschließlich mögliche Entbindungen abgerechnet und die Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherung weiter ausgeweitet werden könnte.

Einschätzung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt – auch im Hinblick auf die städtische Haushaltslage – eine Einführung eines AKS nach dem Vorbild der Stadt Köln nicht weiter zu verfolgen und stattdessen ein Budget von 20.000 Euro zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Betroffenen über die Angebote des Medizinischen Dienstes bereitzustellen.

Diese Maßnahme stellt personal- und kostensparend sicher, dass auch zukünftig Menschen ohne Krankenversicherung in Leverkusen eine verbesserte medizinische Notfallversorgung erhalten und bestehende Angebote gestärkt werden.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

4 Anlagen

18.11.2024



Dezernat, Dienststelle
V/53

Freigabedatum
13.06.2023

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einführung eines Anonymen Krankenscheins in Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	15.06.2023

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 gemäß dem Finanzausschussbeschluss ([AN/1726/2022](#)) vom 30. September 2022 im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste zugesetzten Mittel in Höhe von 308.273 € für das Jahr 2023 und 400.000 € für das Jahr 2024. Er beauftragt die Verwaltung befristet bis zum 31.12.2024 mit der Umsetzung des Anonymen Krankenscheins für Köln.
2. Der Rat beschließt die Umschichtung der Mittel für den Anonymen Krankenschein in Höhe von 308.273 € im Haushaltsjahr 2023 und 416.545 € für das Haushaltsjahr 2024 innerhalb des Teilergebnisplans des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701-Gesundheitsdienste aus Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____ €Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____

%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme 308.273 €Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____

%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: nur 2024

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. 400.000 €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz☒ **Nein**☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Es gibt viele Menschen, die keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben und die über keine Krankenversicherung verfügen. Dies betrifft in besonderer Weise Menschen ohne Papiere, erwerbslose Menschen aus der europäischen Union und wohnungslose Menschen. Vor diesem Hintergrund ist eine Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Verwaltung, der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, der Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere und der Clearingstelle „Migration und Gesundheit“ tätig geworden und hat den Anonymen Krankenschein für Köln entwickelt. Das Konzept, das der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen am 25.02.2022 einstimmig befürwortet hat, wurde zwischenzeitlich aktualisiert und liegt dieser Vorlage als Anlage1 bei.

Ziel des Anonymen Krankenscheins (AKS) ist es, die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung und/oder Menschen ohne Papiere zu verbessern. Hierbei wird neben der Behandlung bei bereits bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere auch der Fokus auf Präventivmaßnahmen im Sinne von Vorsorgeuntersuchungen gelegt.

Der Anonyme Krankenschein ist kein Ersatz für bestehende Strukturen und Ansprüche.

Der Zugang zum Anonymen Krankenschein hat zwei Grundvoraussetzungen:

- es besteht ein medizinischer Bedarf und
- es ist in medizinisch vertretbarem zeitlichem Rahmen kein Krankenversicherungsschutz erreichbar.

Daraus ergibt sich, dass es einer ärztlichen und einer sozialarbeiterischen Versorgung bedarf. Der Zugang zum Anonymen Krankenschein erfolgt daher über ein sogenanntes „Doppeltes Gatekeeping-Verfahren“. Dieses beinhaltet die Prüfung der leistungsrechtlichen Hintergründe nebst Beratung und Unterstützung im Hinblick auf die Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Regelversorgung. Weiterhin bedarf es einer Überprüfung der medizinischen Indikation.

Hierfür sind in der Struktur zur Einführung des Anonymen Krankenscheins die folgenden Prozessabläufe und Mittelverteilung vorgesehen, die in der Gesamtheit die bestmögliche gesundheitliche Versorgung der Zielgruppe und langfristige Perspektive der zu versorgenden Menschen erreichen soll:

1. Beratungs- und Clearingprozess

Die Beratung der Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung erfolgt mit dem Ziel, bestehende oder sich durch geänderte gesundheitliche Voraussetzungen ergebende Wege in das Regelsystem zu erarbeiten und diesen zu unterstützen.

Zielführend ist in diesem Kontext, die Beratungsstellen einzubinden, welche die Zielgruppen erreichen und deren Handlungsmöglichkeit um die Beratungsfunktion und Begleitung zum Anonymen Krankenschein zu erweitern. Hierbei handelt es sich zum einen um das Netzwerk für Menschen ohne Papiere und zum anderen um die Clearingstelle Migration. Zu diesem Beratungsnetzwerk gehören die beteiligten Träger Agisra, Caritas, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V.

Bei den eingebundenen Beratungsstellen besteht die Expertise, gegebenenfalls zunächst nicht erkannte Grundlagen zur notwendigen Versicherung im Einzelfall zu eruieren und in Anspruch zu nehmen sowie weitere erforderliche Hilfen im Einzelfall einzuleiten. Dazu gehören z.B. (aufenthalts-) rechtliche, soziale oder persönliche Beratungen und die Vermittlung erforderlicher fachlicher Hilfen (z.B. Ermittlung alternativer Kostenträger für die Krankenversicherung).

Der Prozess ist fortlaufend zu verstehen, d.h. auch nach Ausgabe des AKS ist beispielsweise bei schwerwiegender Diagnose die Möglichkeit eines Eintritts in die Regelversorgung zu evaluieren.

Wenn dies nicht oder nicht zeitnah genug möglich ist, wird dies von den Beratenden dokumentiert und in Schriftform der beratenen Person mitgegeben.

Der Clearingprozess ist für die beratene Person die Möglichkeit, den Weg aus der unklaren oder illegalen Situation heraus und mögliche Zugänge zu aufenthaltsrechtlicher Sicherheit und/oder in die Krankenversicherung zu finden und somit eine auch perspektivische Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Im Sinne des Projektes ist durch das Clearing in hohem Maße eine Einsparung von AKS-Sachmitteln über die Vermittlung in das Regelsystem zu erwarten.

Hierfür sind Beratungskosten in Höhe von 79.500 € in 2023 bzw. 159.000€ in 2024 zuzgl. 15% Sachkosten vorgesehen.

2. Ausgabe Anonymer Krankenschein

Im Rahmen einer allgemeinmedizinischen/internistischen Sprechstunde im Gesundheitsamt soll die Erstbehandlung und bei Bedarf Weitervermittlung über den Anonymen Krankenschein für Menschen ohne Krankenversicherung erfolgen.

Die Ausgabe des anonymen Krankenscheins erfolgt im Rahmen bereits bestehender medizinischer Angebote für Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung: den Angeboten der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, des Mobilen Medizinischen Dienstes und der Abteilung Gesundheitsdienste des Gesundheitsamtes (Schwangere, STI und sexuelle Gesundheit, Allgemeinmedizin).

Wenn in diesen medizinischen Angeboten ein über die in Eigenleistung hinausgehender Behandlungsbedarf gesehen wird und die schriftliche Bestätigung durch das vorhergehende Clearing über fehlenden Zugang zur Regelversorgung vorliegt, können die anonymen Krankenscheine ausgegeben werden.

Diese sind analog zu den im Regelsystem bestehenden Möglichkeiten zu verstehen:

- AKS-Köln Ambulant: entspricht einer Überweisung. Es können ambulante Behandlungen abgerechnet werden, Kostendeckel liegt bei 500 €.
- AKS-Köln Stationär: entspricht einer Einweisung. Es können stationäre Behandlungen abgerechnet werden, Kostendeckel 3.500 €.
- Rezept-Schein: Entspricht einem Rezept inklusive Abrechnungsschein, Kostendeckel 100 €.

Hierfür ist ein Sachmittelbudget in Höhe von 200.000 € p. a. vorgesehen.

3. Verwaltung/Abrechnung

Die Abrechnung der Behandlungs- und Rezeptkosten soll von den Leistungserbringern direkt über das Projekt erfolgen. Die Abwicklung ist über eine Verwaltungstätigkeit zur Überprüfung der abgerechneten Leistungen und Auszahlung der Beträge bei einem der Träger vorgesehen.

Hierfür sind Personalkosten in Höhe 14.650 € (2023) und 29.300 € (2024) zuzgl. 15 % Sachkosten geplant.

Ein Überblick zu den Einzelheiten des beschriebenen Verfahrens ist in Anlage 2 beigelegt.

Ein weiterer Teil der Zusammenarbeit mit den Trägern ist eine Evaluation über die tatsächlichen Bedarfe, da die Datenlage hier keine ausreichende Grundlage für Bedarfsberechnungen bietet. In diesem Rahmen wird ein Sachbericht nach 6 Monaten, 12 Monaten und Projektende gemeinsam erarbeitet und vorgelegt. Dieser beinhaltet neben den soziodemographischen Informationen eine statistische Auswertung der Inanspruchnahmen inklusive medizinischer Diagnosestellungen und den entstandenen Kosten und Vermittlungen in das Regelsystem.

Finanzierung

Die Gesamtkosten (308.273 € für 2023 und 416.545 € für 2024) setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2024
Krankenversorgung/ Medikamente	200.000 €	200.000 €
Träger: Beratungskosten	94.150 €	188.300 €
Träger: Overheadkosten	14.123 €	28.245 €
Gesamt	308.273 €	416.545 €

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Träger ist in Anlage 3 dargestellt.

Zur Finanzierung des Anonymem Krankenscheins stehen Aufwandsermächtigungen im Teilergebnisplan des Gesundheitsamtes in der Produktgruppe 0701 - Gesundheitsdienste in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von jeweils 400.000 € für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung. Sie stehen unter dem Freigabebestand des

Fachausschusses. Der Rat hat den Haushaltsplan 2023/2024 insgesamt in seiner Sitzung am 10.11.2022 beschlossen.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden jedoch Transferaufwendungen benötigt. Daher werden die Mittel in gleicher Höhe haushaltsneutral innerhalb des Teilplans und der Produktgruppe aus der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in die Teilplanzeile 15 –Transferaufwendungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung umgeschichtet. Die Deckung des Differenzbetrages im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 16.545 € erfolgt in gleicher Höhe durch Wenigeraufwendungen im gleichen Teilergebnisplan in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die internen Abstimmungen und eine parallel erforderliche Koordination mit den Trägern haben bis jetzt andauert.

Eine Beschlussfassung vor der Sommerpause ist erforderlich, um den beteiligten Trägern im Hinblick auf den bestehenden Fachkräftemangel einen ausreichenden Vorlauf für die Personalakquise einzuräumen und eine zügige Umsetzung des Anonymen Krankenscheins zu ermöglichen, damit die von der Politik zugesetzten Finanzmittel auch noch in 2023 verwendet werden können.

Eine spätere Beschlussfassung würde den Projektstart in diesem Jahr gefährden. Die Fachausschüsse werden nach Beschlussfassung durch den Rat informiert.

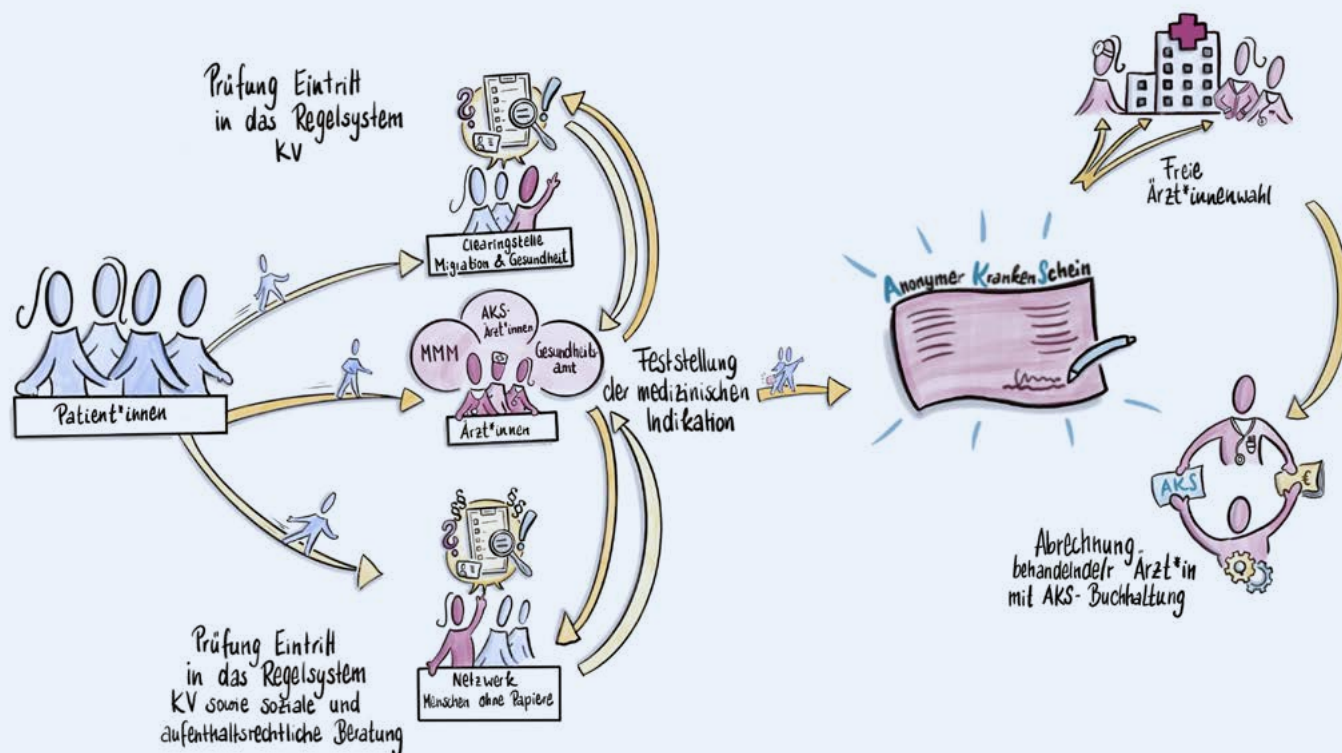
Anlagen

Anonymer Krankenschein Köln

Halbjahresbericht

Berichtszeitraum Juli – Dezember 2023

Anonymer Krankenschein in Köln



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Anonymer Krankenschein Köln	12
2.1 Zugangsvoraussetzungen	14
2.2 Legalisierungs-, Clearing und Sozialberatung	16
2.3 Medizinische Indikation	18
2.4 Der Arbeitskreis Anonymer Krankenschein Köln (AK AKS)	20
2.5 Ansprechpartner*in im Gesundheitsamt	20
2.6 Projektkoordination	21
2.7 Verwaltung	23
2.8 Projektbezogene Vernetzungsstrukturen	23
3. Statistischer Bericht – Ergebnisse der Halbjahresevaluation	26
3.1 Ausgegebene Anonyme Krankenscheine	27
3.2 Ratsuchende/Patient*innen	30
3.3 Beratungsaufwand	33
3.4 Erfolgreiche Überleitung in eine Krankenversicherung/Regelversorgung	34
3.5 Kosten je medizinischen Fachbereich und Diagnosen	36
3.6 Sonderentscheidungen	37
3.7 Praxisbeispiel	38
3.8 Abrechnung	38
4. Fazit und Ausblick	40
5. Quellen	46

| Einleitung



1. Einleitung

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und ist in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) der Vereinten Nationen“, der Charta der Grundrechte (CFR) der Europäischen Union (nachfolgend EU) und den Grundrechten der Bundesrepublik Deutschland verankert:

„Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet.“

(AEMR Artikel 25)

„Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.“

(CFR Artikel 35)

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“

(Grundgesetz (GG) Artikel 2 Absatz 2)

Das Menschenrecht auf gesundheitliche Versorgung ist für alle Menschen umzusetzen. Aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Seite 1 GG) in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip (Artikel 20 Absatz 1 GG) ergibt sich die Pflicht des Staates, ein tragfähiges Gesundheitssystem zu schaffen (vergleiche Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern 2021). Trotz der in Deutschland bestehenden Versorgungsstruktur über die Krankenkassen, fallen einige Personen beziehungsweise Personengruppen jedoch aus diesem Anspruch heraus und/oder haben keinen Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgungsstruktur. Hierbei handelt es sich häufig um Menschen ohne Papiere, erwerbslose Menschen aus der EU und wohnungslose Menschen. Die Gründe für das Nichtbestehen einer (ausreichenden) Krankenversorgung sind regelhaft multidimensional und zumeist rechtlicher Art. So ging das Statistische Bundesamt im Jahr 2019 bereits von 61.000 Menschen ohne Krankenversicherung aus (vergleiche Lang et al. 2022, Seite 1).

„Asylsuchende und Geflüchtete, Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus erhalten nach Wortlaut und Praxis des Asylbewerberleistungsgesetzes nur reduzierte medizinische Leistungen. Diese unzureichende medizinische Versorgung kann zu Chronifizierung beziehungsweise Verschlechterungen des Krankheitsverlaufs bis hin zum Tod führen. Neben den individuellen Folgen werden dadurch auch höhere Kosten für das Gesundheitssystem verursacht. Besonders erschwert ist der Zugang zu medizinischer Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus“ (Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e. V. 2023). Die Folge ist, dass (schwere) Krankheiten nicht oder zu spät diagnostiziert, nicht oder unzureichend behandelt und/oder notwendige Vorsorgeuntersuchungen nicht durchgeführt werden. Hierdurch steigt, je nach Krankheitsbild (beispielsweise bei HIV (Humanes Immundefizienz Virus) oder empfohlenen Schutzimpfungen) das Infektionsrisiko (auch) für Dritte. Zudem entstehen im Zweifelsfall vermeidbare Mehrkosten in der medizinischen Versorgung (beispielsweise stationäre Notfallversorgung), weil die medizinische Versorgung nicht (rechtzeitig) adäquat erfolgt ist (vergleiche ebenda; vergleiche Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e. V. 2023).

Die Zielgruppen des Projekts umfassen insbesondere:



Personengruppe 1:

Menschen, die sich ohne Papiere oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten, müssen sich bei medizinischem Versorgungsbedarf an das jeweilige Sozialamt wenden oder die lokalen Dienste für Menschen ohne Krankenversicherung nutzen (zum Beispiel Mobiler Medizinischer Dienst oder Malteser Medizin). Zum einen gibt es solche Stellen jedoch nicht in allen Städten und zum anderen können diese Stellen keine vollständige medizinische Behandlung abdecken. Problematisch ist es vor allem, wenn eine Operation benötigt wird. Spätestens dann muss zwecks Kostenübernahmeantrag das Sozialamt kontaktiert werden. Wie alle öffentlichen Stellen ist das Sozialamt gesetzlich zur Meldung über die Kenntnis des irregulären Aufenthalts an die Ausländerbehörde verpflichtet (§ 87 Aufenthaltsgesetz). Aus Angst vor einer Abschiebung ist dieser Weg für viele Betroffene unmöglich zu gehen, was dazu führt, dass Erkrankungen unbehandelt bleiben.



Personengruppe 2:

Eine weitere Personengruppe bilden deutsche Staatsangehörige ohne festen Wohnsitz und/oder Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. In der Sozialberatung zeigen sich (auch im Rahmen des Projekts) bei den beratenden Projektpartner*innen, immer wieder Fälle, in denen Menschen durch Beitragsschulden keinen oder einen unzureichenden Leistungsanspruch bei ihrer Krankenkasse in Deutschland haben (ausschließlich Notfall-/Schmerzbehandlung und Entbindungen). Ein weiteres Problem stellt sich für ehemals privat versicherte Personen in der Form dar, dass diese keine Möglichkeiten haben, in eine gegebenenfalls für sie passendere (kostengünstigere) gesetzliche Versicherung (GKV) zu gelangen. Zudem ermöglicht das GKV-Versichertenentlastungsgesetz (Sozialgesetzbuch V §§ 188,191 (nachfolgend SGB V genannt)) seit 2019 einen Ausschluss aus der gesetzlichen Krankenversicherung von Menschen mit Beitragsschulden und/oder Menschen deren Anschrift nicht ermittelt werden kann.



Personengruppe 3:

Aber auch EU-Bürger*innen sind teilweise nicht ausreichend versorgt, weil entweder kein Versicherungsschutz in der Heimat besteht oder dieser nur eine basale Grundversorgung auffängt, die Versicherung jedoch bei schweren Erkrankungen keine/kaum Versorgungsleistungen übernimmt. Die hierdurch anfallenden Kosten sind für die Versicherten häufig, aufgrund ihrer Mittellosigkeit, selbst nicht aufzubringen. Die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist aufgrund der jeweiligen Lebenswirklichkeit als Lösung deshalb oft nicht möglich, weil sie beispielsweise schwer erkrankt sind und/oder alleinerziehend Kinder erziehen und zuvor nicht versichert waren (vergleiche Zanders/Bein 2022, Seite 5 folgende; vergleiche Medinetz Leipzig 2019, Seite 2). Aufgrund bestehender Erkrankungen sind einige Personen zudem nicht reisefähig, wodurch die Rückreise ins Heimatland zwecks medizinischer Versorgung in vielen Fällen gar nicht möglich ist. Zudem verursachen unklare rechtliche und insbesondere finanzielle Zuständigkeiten bei den staatlichen Stellen und stark verzögerte Bearbeitungszeiten bei Ämtern in der Praxis zusätzlich regelhaft Verzögerungen bei dem Versuch, eine notwendige medizinische Versorgung zu initiieren.

Grundsätzlich gilt die Sicherung des Lebensunterhalts im Aufenthaltsgesetz als eine der Grundbedingungen an die Eingereisten (§ 5 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Aufenthaltsgesetz). EU-Bürger*innen haben dabei durch ihre allgemeine und materielle Freizügigkeit barriereärmere Zugangsmöglichkeiten als Drittstaatsangehörige. So müssen sie kein Visum oder einen Titel beantragen. Unionsbürger*innen haben jedoch keine Vorteile durch die materielle Freizügigkeit, wie Ansprüche auf Sozialleistungen, wenn sie beispielsweise nicht arbeitsfähig sind. Hierdurch können diese Personen ihre materielle Freizügigkeit faktisch nicht ausleben. So wurde der AKS in Köln in vielen Fällen ausgegeben, weil aus verschiedensten Gründen (noch) keine Versicherung/Regelversorgung erreicht werden konnte, aber ein dringender medizinischer Bedarf bestand. Der AKS hat hierdurch eine bestehende rechtliche Versorgungslücke gedeckt und notwendige Hilfe geleistet, die anderweitig nicht erfolgt wäre. Durch die hierdurch ermöglichte gesundheitliche Genesung konnten die Ratsuchenden häufig erst die notwendigen Bedingungen für ihren Aufenthalt in Deutschland erfüllen – insbesondere die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts (zumeist durch Aufnahme einer Arbeit) oder ein bestimmtes Sprachniveau zu erreichen. Unabhängig von der Herkunft der Ratsuchenden, können bestehende (unbehandelte) Erkrankungen somit selbst der Grund dafür sein, dass beispielsweise ein Aufenthaltsstatus nicht erreicht werden kann, weil ohne vorherige Behandlung keine Arbeit aufgenommen werden kann. Durch die Nichtbehandlung dieser Erkrankungen, die häufig einhergehen mit starken Schmerzen und großen psychischen Belastungen sowie Angstgefühlen, werden die Möglichkeiten der Betroffenen hierbei eher noch verschlechtert.

Wenn Personen dieser Gruppen der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung verwehrt bleibt, folgt daraus, dass sich bestehende Krankheiten verschlimmern, chronifizieren und im schlimmsten Fall das Leben der Betroffenen (und Dritter) bedroht ist. Die Integration von Menschen ohne Krankenversicherung in das medizinische Versorgungssystem ist darüber hinaus aus mehreren Gesichtspunkten nicht nur für die Betroffenen selbst und mit Blick auf die Menschenrechte essenziell, sondern auch von allgemeinem öffentlichem Interesse:

Systemorientiert

- Eine Sozialberatung beziehungsweise ein Clearing erweist sich als kostengünstiger im Vergleich zu anfallenden Kosten für das Sozialamt, da so hohe Kosten für das Sozialamt verhindert werden können.
Weiterhin werden hierdurch Diagnosen rechtzeitig gestellt, um eine adäquate und rechtzeitige Behandlung in die Wege zu leiten. Hierdurch wächst das Risiko von vermeidbaren Mehrkosten für das Gesundheitssystem, beispielsweise durch eine eintretende Notfalleinweisung und -versorgung.
- Krankenhäuser und Ärzt*innen werden administrativ und finanziell entlastet, da so offene Rechnungen vermieden werden.

Gemeinwohlorientiert

- Stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Stärkung des Sozialstaatsprinzips
- Verhindern von Infektionsausbreitung: Nicht-Behandlungen potenzieren das Risiko der Ausbreitung von infektiösen Krankheiten.
- Präventivmaßnahmen umsetzbar (Schutzimpfungen oder Ähnliches)
- Arbeitsmarkt ist auf leistungsfähige Arbeitskräfte angewiesen (manche Personen können erst nach der medizinisch gebotenen Versorgung eine Arbeit aufnehmen) (Zanders/Bein 2022, Seite 32)

Ein Weg, der sich in den letzten Jahren immer mehr bewährt hat, um Betroffenen in solchen Fällen helfen zu können, ist der Anonyme Kranken-/Behandlungsschein (AKS/ABS). Dieser ermöglicht es, Unversicherten oder Menschen mit ungeklärtem Versicherungsschutz einen Behandlungsschein auszustellen, mit dem sich die Betroffenen, bei entsprechendem medizinischem Bedarf, anonym von den jeweils benötigten Heilberufler*innen behandeln lassen können. Durch die Ausgabe eines Anonymen Krankenscheins (nachfolgend AKS) werden die betroffenen Personen zudem in die Lage versetzt, die medizinisch notwendige Versorgung bei einer medizinischen Stelle ihrer Wahl durchführen zu lassen. Dies ist aus zweierlei Gründen begrüßenswert und erkennt Menschen ohne Krankenversicherung eine Selbstbestimmung zu: zum einen wird den Betroffenen das in Deutschland in § 76 SGB V gesetzlich verankerte Recht auf freie Ärzt*innen Wahl (natürlich auch unter den gegebenen gesetzlichen Einschränkungen desselben Paragraphen) gegeben. Zum anderen können sie wahlweise zu einer medizinischen Stelle ihres Vertrauens gehen und gegebenenfalls eine bereits bestehende Ärzt*in-Patient*in-Beziehung fortführen.

Solche Projekte bieten aus systemorientierter Sicht weitere Vorteile in Bezug auf nicht krankenversicherte Personen in Deutschland:

- AKS-Projekte geben Einblick in die Dunkelziffer der Unterversorgten
- Die Gründe für fehlende Versorgung können differenziert herausgearbeitet werden und dienen als Anstoß für zukünftige Veränderungsbestreben beziehungsweise -vorhaben

Das Projekt **Anonymer Krankenschein Köln** ist eines der neuesten kommunalen Projekte dieser Art. Die Inhalte und Prozesse des Zusammenwirkens von medizinischen und sozialarbeiterischen Fachkräften im Rahmen dieses Projekts und die Evaluationsergebnisse nach sechsmonatigem Projektbestehen werden im Folgenden vorgestellt.

Anonymer Krankenschein Köln

2.

2. Anonymer Krankenschein Köln

Im Jahr 2021 beauftragte der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen ein zu gründendes Gremium, bestehend aus beteiligten Trägern des runden Tisches sowie der Stadtverwaltung, ein Konzept für eine Ausgabestruktur zum Anonymen Krankenschein für Köln zu erarbeiten. Hierbei sollten die bereits bestehenden Angebotsstrukturen für Menschen ohne Papiere in Köln konzeptionell integriert werden. Der Arbeitskreis Anonymer Krankenschein Köln erarbeitete ein entsprechendes Konzept und legte dieses dem runden Tisch für Flüchtlingsfragen im Frühling 2022 vor.

Die Umsetzung und Finanzierung des Projekts durch die Stadt Köln wurde am 15. Juni 2023 vom Rat der Stadt Köln beschlossen (einsehbar unter: Ratsinformation_Stadt_Koeln). Allerdings nicht wie im Konzept angedacht mit einem jährlichen Budget von 400.000 Euro für die medizinischen Behandlungen, sondern mit einem Budget in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr. Das Projekt **Anonymer Krankenschein Köln** konnte am 1. Juli 2023 offiziell starten und erste Anonyme Krankenscheine ausgegeben werden. Die Projektlaufzeit endet mit Jahresabschluss 2024.

In seiner Struktur ähnelt das Kölner Konzept AKS/ABS-Modellen, die bereits erfolgreich in anderen Kommunen in der Praxis implementiert wurden. Durch den Zusammenschluss des Gesundheitsamts Köln, der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Köln, der Clearingstelle Migration und Gesundheit und dem Beratungsnetzwerk Menschen ohne Papiere, zeichnet sich die Kölner Projektstruktur aber durch eine bis dato einzigartige Kooperationsstruktur aus. Hierdurch werden rechtliche und medizinische Aspekte vereint, ein ganzheitlicherer Blick auf die Ratsuchenden/Patient*innen gerichtet und eine wirksame Kooperation zwischen Stadt und Wohlfahrtverbänden beziehungsweise NGOs (Nichtregierungsorganisationen) ermöglicht. Dies ist für Köln, aufgrund der bereits lange bestehenden und breit aufgestellten Unterstützungsstruktur für Menschen ohne Krankenversicherung sowohl im Bereich Beratung und auch Medizin sinnvoll und zielführend.

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zunächst richtet sich das Projekt ausschließlich an Menschen ohne Krankenversicherung, die seit mindestens 3 Monaten in Köln wohnhaft sind oder in Köln obdachlos leben. Es muss zudem ein medizinischer Vorsorge- oder Versorgungsbedarf vorliegen, ohne dass die betroffenen Personen die hierfür notwendigen Kosten selbst tragen können

Zugangsvoraussetzungen

1. Seit mindestens 3 Monaten in Köln wohnhaft
2. Es besteht kein Krankenversicherungsschutz oder dieser kann nicht kurzfristig erreicht werden
3. Vorliegen eines medizinischen Vorsorge- und/oder Versorgungsbedarfs
4. Mittellosigkeit, die notwendige Versorgung selbst zu finanzieren

Um diese Voraussetzung prozessual sicherzustellen, arbeitet das Projekt in Köln mit dem sogenannten „2-Gate-Verfahren“. Dies bedeutet, dass ratsuchenden Personen grundsätzlich nur dann ein AKS ausgestellt werden kann, wenn diese zuvor bei einem der sechs Projektpartner*innen eine sozialrechtliche Beratung wahrgenommen haben und eine medizinische Indikationsstellung über eine der drei Projektpartner*innen erfolgt ist. Innerhalb der Beratung wird untersucht, ob und welche Möglichkeiten für die jeweilige Person bestehen, über eine Krankenversicherung/ Regelversorgung versichert zu werden. Zusätzlich wird durch eine der drei kooperierenden medizinischen Stellen eine Untersuchung/Diagnostik durchgeführt und in diesem Rahmen festgestellt, ob und mit welcher Dringlichkeit eine weitere medizinische Behandlung (über externe Stellen) notwendig ist. Hieraus ergibt sich, dass es einer ärztlichen und einer sozialarbeiterischen Versorgung der Ratsuchenden bedarf und die sozialarbeiterischen und medizinischen Stellen für einen reibungslosen Ablauf eng zusammenarbeiten.

Nur wenn das Clearing/die Sozialberatung bescheinigt, dass erstens aktuell beziehungsweise kurzfristig keine Regelversorgung hergestellt werden kann und zweitens die AKS-Ärzt*innen ihrerseits eine medizinische Weiterbehandlung als notwendig bescheinigen, erhalten die betroffenen Personen einen AKS und gegebenenfalls Rezeptschein. Bei einer ambulanten Weiterversorgung werden standardisiert maximal 500 Euro übernommen, bei einer stationären Weiterversorgung maximal 3.500 Euro. Regelmäßig wird außerdem bei der Ausgabe eines AKS auch ein Rezeptschein (maximal 100 Euro Kostenübernahme) ausgegeben. Diese ermöglichen eine Medikamentenverordnung durch die weiterversorgenden

externen Fachärzt*innen beziehungsweise das Krankenhaus im Anschluss an die stationäre Versorgung. In welcher Reihenfolge (Beratung → Medizin oder Medizin → Beratung) die Ratsuchenden in das Kölner AKS-Projekt einsteigen, ist dabei irrelevant, weil die Projektpartner*innen die Weitervermittlung an die andere Stelle jeweils sicherstellen.

Der Prozess des sogenannten 2-Gate-Verfahrens ist im Folgenden noch einmal zusammengefasst:

Anonymer Krankenschein Köln – Prozessbeschreibung –		
Gate 1 Sozialberatung/ Clearing	Bei einem der Kooperationspartner*innen: • Agisra e.V. • Caritasverband für die Stadt Köln e.V. • Clearingstelle Migration und Gesundheit Köln • Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH • Kölner Flüchtlingsrat e.V. • Rom e.V.	unter anderem Klärung: • Besteht keine (kurzfristige) Möglichkeit für eine KV-Regelversorgung? • Es liegen aktuell gesundheitliche Beschwerden oder ein Vorsorgebedarf vor? • Ist die Person seit mindestens 3 Monaten in Köln wohnhaft? Wenn alle Prüfpunkte mit „ja“ beantwortet werden können: Potenzieller AKS-Fall = Ausgabe AKS-Mappe und Weiterleitung an die Mediziner*innen des GA oder MMM. Wenn mittel-/langfristig eine Möglichkeit für eine Regelversorgung besteht, findet ein fortlaufendes Clearing seitens der Beratung statt.
Gate 2 Medizinische Indikation	Bei einem der Kooperationspartner*innen: • Abteilung Gesundheitshilfen des Gesundheitsamts • Mobiler medizinischer Dienst des Gesundheitsamts • Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung	Ausreichende Versorgung vor Ort möglich beziehungsweise keine Weiterleitung an externe Ärzt*innen nötig? • Keine Ausgabe AKS und/oder Rezeptscheins Weiterleitung an externe Ärzt*innen notwendig? • Ausgabe AKS mit individuell generierter AKS-Nummer und in der Regel Rezeptschein

Im Folgenden wird nun die Arbeit und Zusammenarbeit der beratenden und medizinisch-versorgenden Kooperationspartner*innen näher vorgestellt.

2.2 Legalisierungs-, Clearing und Sozialberatung

Die sozialrechtliche Beratung/Fallklärung erfolgt durch die Kooperationspartner*innen des Netzwerkes Menschen ohne Papiere oder die Clearingstelle Migration und Gesundheit. Zu dem Netzwerk Menschen ohne Papiere gehören: agisra e.V., Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH, Kölner Flüchtlingsrat e.V. und Rom e.V. Die Beratung/das Clearing umfasst neben der Klärung des Krankenversicherungsschutzes beziehungsweise diesbezüglicher Möglichkeiten auch alle weiteren Anliegen der Ratsuchenden, die in den Beratungsbereich des jeweiligen Trägers fallen. Die Fälle gestalten sich dabei, aufgrund ihrer Komplexität und Themenvielfalt, in der Regel beratungsintensiv und sehr individuell. Bei Bedarf werden deshalb, zwecks Fallklärung, weitere soziale Stellen hinzugezogen beziehungsweise an diese weitervermittelt. Zumeist bedürfen die jeweiligen Fälle mehrerer, teils vieler, Beratungstermine, sodass ein fortlaufendes Clearing beziehungsweise eine Begleitung durch den jeweiligen Prozess über einen längeren Zeitraum notwendig ist. Dies verdeutlichen auch die Evaluationsergebnisse nach einem halben Jahr: Die Kooperationspartner*innen aus der Beratung haben insgesamt 85 Personen, die potentiell einen AKS-Fall auslösen könnten, beraten. Insgesamt erfolgten hierfür 237 Beratungstermine (siehe Kapitel **Statistische Daten**). Die ratsuchenden Menschen befinden sich dabei teilweise in solch prekären Lebenssituationen und Gesundheitszuständen, dass sie Unterstützung bei den weiteren Schritten innerhalb des AKS-Prozesses benötigen. So vereinbaren die Sozialberater*innen zumeist direkt vor Ort gemeinsam mit den Ratsuchenden einen Anschlusstermin bei einer der medizinischen Stellen. Die medizinischen Stellen organisieren andersherum regelhaft die Weiterleitung in die Beratung und auch medizinische Weiterbehandlung durch externe Stellen aktiv mit.

Die sechs kooperierenden Beratungsträger zeichnen sich durch langjährige Erfahrungswerte, eine umfassende Vernetzungsstruktur in und um Köln herum und eine große inhaltliche Vielfalt sowie Expertise aus. Durch die lokale Vielfalt stellt das Projektberatungsnetzwerk zudem einen niedrighschwelligen Zugang für Ratsuchende dar. Hierdurch können die Ratsuchenden, beispielsweise durch die AKS-Ärzt*innen, direkt lebensweltbezogen (Zielgruppe, Sprachen, Anliegen) in ein passendes Beratungssetting weitervermittelt werden. Zudem wird bei Bedarf beziehungsweise auf Wunsch der Ratsuchenden eine Weitervermittlung zu aufenthaltsrechtlichen Beratungseinrichtungen gewährleistet.

Nachfolgend sind die sechs Partner*innen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten gelistet:

Kooperations-partner*innen	Schwerpunkte
agisra e.V.	Informations- und Beratungsstelle für Migrantinnen und geflüchtete Frauen: Beratung und Begleitung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, Häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung, Frauenhandel, FGM/C (weibliche Genitalverstümmelung), Menschen mit Behinderung sowie Beratung im Hilfeplan und von stark benachteiligten EU-Bürgerinnen.
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.	Asylverfahrensberatung, Aufenthaltsperspektiven und unterstützende Integrationsmaßnahmen für Asylsuchende, Geduldete und Menschen ohne Papiere: Schulbesuch und Sprachförderung, Beratung und Vermittlung zu Fragen des Umgangs mit Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen, Klärung rechtliche Möglichkeiten und Unterstützung bei tatsächlicher Chance zur Legalisierung eines Aufenthalts. Klärung gesundheitlicher Versorgung, bei Bedarf werden Sprachmittler*innen hinzugezogen.
Clearingstelle Migration und Gesundheit	Prüfung medizinischer Versorgungsmöglichkeiten für zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus.
Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH	Perspektivberatung für Geflüchtete und Menschen ohne Papiere: Asyl- und Aufenthaltsrecht, Krankheit und Schwangerschaft, Arbeitsgenehmigung, Kindertagesstätten- und Schulbesuch der Kinder.
Kölner Flüchtlingsrat e.V.	Rechtliche Beratung zum Asyl-, Aufenthalts- und Asylbewerberleistungsrecht für geflüchtete Menschen und Menschen ohne Papiere.
Rom e.V.	Sozial-, Geflüchteten- und Integrationsberatung: Beratung und Begleitung zu aufenthaltsrechtlichen Fragen, Wohnungs- und Arbeitssuche und Gesundheitsproblemen. Zudem Anlaufstelle bei Rassismus und Diskriminierung. Beratungssprachen: Romanes, serbokroatisch, albanisch und mazedonisch und englisch.

Bei der Beratung ist dabei häufig ein fortlaufender Beratungsprozess bedeutsam, weil sich Begebenheiten in der Lebenswelt der Ratsuchenden insofern ändern können, dass veränderte Möglichkeiten für eine Duldung oder einen Aufenthaltstitel entstehen können. So kann eine schwerwiegende/lebensbedrohliche Diagnose auch dazu führen, dass Personen eine Duldung erhalten können, bei denen dies vorher nicht möglich war. Hierdurch wird zum Beispiel eine Krankenbehandlung, über das zuständige Sozialamt finanziert, ermöglicht. Zusammengefasst kommen die beratenden Sozialarbeiter*innen folgenden Aufgaben innerhalb des Projekts nach:

- Zielgerichtete Sozialberatung (Kontakt zu Patient*innen, Beratung und Unterstützung bezüglich Anbindung an eine Regelversorgung, Rücksprachen mit Kostenträgern/ Behörden/Versicherungen, Begleitung bei Behördengängen, Aufbau standardisierter Verfahren, telefonische Beratung)
- Absprachen mit anderen am Fall involvierten Stellen (beispielsweise AKS-Medizin)
- Ausstellung des Beratungsscheins (als Nachweis für die medizinischen Partner*innen, dass das Clearing erfolgt ist und mit welchem Ergebnis)
- Bei Bedarf Hinzuziehen oder Mithilfe bei der Organisation einer dolmetschenden Person
- Verweisberatung (Wohnungslosenhilfe, Migrationsberatungsstellen, Suchtberatungsstellen, Schuldner*innenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen)
- Aufklärung zum Datenschutz und Pseudonymisierung
- Interne anonyme Dokumentation der AKS-Fälle
- Teilnahme an Austauschtreffen im Rahmen des Projekts (vergleiche Zanders/Bein 2022, Seite 20)

2.3 Medizinische Indikation

Die medizinische Indikationsstellung erfolgt über eine der drei medizinischen Kooperationspartner*innen. Nach Indikationsstellung für weiterführende ambulante oder stationäre Maßnahmen (fachärztliche Diagnostik, Behandlung, Beratung, Nachsorge et cetera) stellen diese dann einen AKS und Rezeptschein aus. Die Ärzt*innen tragen hierbei stets dafür Sorge, dass die medizinische Versorgung, wie bei allen Kassenpatient*innen, „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ (§ 12 Absatz 1 SGB V) erfolgt.

Außerdem wird auch von Seiten der Ärzt*innen meist die weitere medizinische Behandlung in den Krankenhäusern beziehungsweise Arztpraxen organisiert, da sich die AKS-Patientinnen aufgrund von Sprach- oder anderen persönlichen Barrieren nicht selbst darum kümmern können. Dabei wird den weiterbehandelnden Stellen der AKS erläutert und Fragen zum Ablauf wie zum Beispiel der Abrechnung oder Anonymisierung erklärt.

Kooperationspartner	Schwerpunkte
Gesundheitsamt Köln – Gesundheitshilfen Beratungsstelle für Familienplanung Fachdienst STI (sexuell übertragbare Infektionen) und sexuelle Gesundheit	Frauenärztliche Grundversorgung in Schwangerschaft und Wochenbett für Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung. Verhütungsberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt-Beratung unabhängig vom Versicherungsstatus Gynäkologische und urologische Untersuchung, Testung, Behandlung und Beratung von Menschen ohne Krankenversicherung, von Personen mit erhöhtem Risiko für sexuell übertragbare Infektionen sowie für Sexarbeiter*innen und deren Partner*innen (bei diesen unabhängig vom Versicherungsstatus). Allgemeinmedizinische Beratung und Untersuchung von Menschen ohne Krankenversicherung.
Gesundheitsamt Köln – Mobiler Medizinischer Dienst	Medizinische und psychosoziale Grund- und Notfallversorgung für Wohnungslose, Drogenabhängige sowie Jugendliche und junge Erwachsene.
Maltester Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Köln	Richtet sich vor allem an Patient*innen zur Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung oder Verletzung. Eine medizinische Versorgung bei chronischen Erkrankungen und mildereren Symptomen ist regelhaft hingegen nicht möglich.

Zusammengefasst kommen die medizinischen Kooperationspartner*innen folgenden Aufgaben innerhalb des Projekts nach:

- Betreuung der Patient*innen (medizinische Sprechstunden, medizinische Versorgung, Ausstellung des AKS, Beratung zur weiteren Behandlung)
- Interne Dokumentation
- Bei Bedarf Hinzuziehen oder Mithilfe bei der Organisation einer dolmetschenden Person
- Vereinbarung von Behandlungsterminen und Erklärung des AKS und dessen Ablauf bei weiterbehandelnden externen Stellen
(vergleiche Zanders/Bein 2022, Seite 20)

2.4 Der Arbeitskreis Anonymer Krankenschein Köln (AK AKS)

Der Arbeitskreis wurde zu Beginn der Projektarbeit bereits 2021 unter Beteiligung einiger der Kooperationspartner*innen zum Zweck der gemeinsamen Erarbeitung des vom runden Tisch für Flüchtlingsfragen in Auftrag gegebenen Konzeptes initiiert. Seit der Vorbereitung der Umsetzungsphase des Projektes wurde der Kreis erweitert und arbeitet seitdem unter Beteiligung aller Kooperationspartner*innen auf leitender Ebene, der Projektkoordination und eines ärztlichen Vertreters aus der direkten Patient*innen Versorgung weiter.

Der **AK AKS** ist das für das Projekt verantwortliche und in allen projektrelevanten Entscheidungen involvierte und entscheidungsbefugte Steuerungsgremium des Kooperationsprojektes. Er verantwortet neben den Abläufen und dem Berichtswesen auch die Sonderentscheidungen bei zu erwartend hohen Behandlungskosten.

Das Leitungsgremium **AK AKS** Köln tagt durchschnittlich alle acht Wochen. Bei Bedarf werden kurzfristig weitere Termine oder digitale Absprachen getroffen. Gemeinsam werden die Entwicklungen im Projekt und gegebenenfalls bestehende Anpassungsbedarfe erörtert und geplant und die notwendigen Informationen an alle beteiligten beratenden und medizinisch-versorgenden Stellen weitergeleitet.

2.5 Ansprechpartner*in im Gesundheitsamt

In allen Abstimmungsprozessen des Projektes, insbesondere zwischen Beratung und Medizin, kommt der leitenden Ansprechpartner*in der Abteilung Gesundheitshilfen eine koordinierende Schlüsselfunktion zu. Sie arbeitet in enger Abstimmung mit der Projektkoordination an der weiteren Entwicklung von Prozessen und leitet die medizinischen Prozesse intern. Sie ist im stetigen Austausch mit den beteiligten medizinischen Stellen und anderen Angeboten der Stadt Köln in denen konkrete Bedarfe gesehen werden und Vorgehensweisen abgestimmt werden müssen. Im Rahmen der Vernetzung ist sie im ständigen Austausch mit verschiedenen Trägern in Köln, den beteiligten externen Fachärzt*innen und Kliniken. Sie ist inhaltlich in allen Sonderentscheidungen beteiligt und verantwortet die inhaltliche Vorbereitung, Einladung und Moderation des **Arbeitskreises AKS**.

2.6 Projektkoordination

Der Projektkoordination des Anonymen Krankenscheins Köln wird durch das Diakonische Werk Köln und Region verantwortet. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion bei der Prozessentwicklung sowie eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Stellen zu. Sie erarbeitete im Jahr 2023 die notwendigen Strukturen und hierin anhängigen Prozesse und entwickelt diese in Zusammenarbeit mit den Projektpartner*innen fortlaufend weiter. Zu den Kernaufgaben der Koordination gehört zudem, dass die für alle Projektbeteiligten (Berater*innen, Mediziner*innen, Apotheken, Ratsuchende, interessierte externe Stellen ...) konzeptionelle Ansprechperson ist. Zudem ist sie für das Evaluations- und Berichtswesen zuständig. Der Arbeitsumfang der Koordination im ersten Jahr des Projektstarts betrug dabei deutlich mehr als die im Konzept vorgesehene Arbeitszeit von 10 Wochenstunden. Im Berichtszeitraum füllten die Aufgaben der Koordination die gesamte Arbeitszeit von 30 Stunden pro Woche. Die Aufgaben der Koordination innerhalb des Projekts umfassen zusammengefasst:

- Prozessentwicklung: Aufbau, inhaltliche Steuerung und Weiterentwicklung des Projekts in Zusammenarbeit mit dem Leitungsgremium der beteiligten Projektpartner*innen
- Aufbereitung, Bereitstellung und fortlaufende Aktualisierung der internen Prozesse und der hierfür notwendigen Dokumente (Arbeitshilfen, FAQ (Frequently Asked Questions), Projektunterlagen, Controlling-Listen, Präsentationen et cetera)
- Aufbereitung von Controllinginstrumenten
- Initiierung und Durchführung notwendiger Absprachen mit den Projektbeteiligten;
- Abstimmungen und Mitwirkung bei Sonderfällen
- Inhaltliche Ansprechperson für alle Projektpartner*innen (Medizin und Beratung) und Externe (unter anderem niedergelassene Ärzt*innen, Apotheken, Kliniken, externe Beratungsstellen, interessierte Stellen, Ratsuchende et cetera)
- Netzwerkarbeit (Ausweitung des Projektnetzwerkes, Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Kommunikation mit Kooperationspartner*innen)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit der Verwaltung
- Dokumentation/Evaluation(vergleiche Zanders/Bein 2022, Seite 19)

Da zu Projektstart viele Prozesse noch in der Entwicklung waren, war insbesondere die Entwicklung und Umsetzung der prozessualen Strukturen zeitintensiv (beispielsweise die Funktion- und Aufgabenbestimmung aller beteiligten Stellen). Deutlich wurde, dass eine Bemessung des Arbeitsaufwands der Koordination mit zehn Stunden bisher und auch zukünftig nicht angemessen ist. Die Schnittstellen- und Koordinationsfunktion kann, auch mit Blick auf Entlastung der anderen am Projekt beteiligten Stellen, in einem Projekt dieser Größe nicht unter 15 Stunden Arbeitseinsatz pro Woche gewährleistet werden. Die für das Projekt entwickelten und implementierten Dokumente und Arbeitshilfen sind im Folgenden mit ihren jeweiligen Zwecken gelistet. Die grau hinterlegten Dokumente sind dabei primär in Verantwortung des Gesundheitsamts, in Zusammenarbeit mit der Koordination, erstellt worden. Die Dokumente werden fortlaufend an die Prozess- und Personalveränderungen angepasst.

Dokument	Offiziell	Intern	Zweck
Beratungsschein	x		Bescheinigung, dass das Clearing, insbesondere zur Krankenversicherung, erfolgt ist (zwecks Weiterleitung an Medizin)
Beratungsanfrage	x		Bescheinigung, dass die medizinische Indikation erfolgt ist (zwecks Weiterleitung an Beratung)
AKS ambulant/stationär	x		Ausgabe an Patient*in durch eine der drei medizinischen Stellen zwecks Wahrnehmung der notwendigen Behandlungen
Rezeptschein	x		Ausgabe an Patient*innen zwecks Medikationsversorgung
Medizinischer Begleitschein	x		Erleichterung der internen Kommunikation zwischen den AKS-Ärzt*innen und den weiterbehandelnden externen Stellen (Vermeidung doppelter Diagnostik/Therapie)
Informationsblatt für die medizinischen Partner*innen (AKS-ausgebenden)		x	Handlungsanleitung zu den genauen Arbeitsschritten bei Ausgabe eines AKS und/oder Rezeptscheins
Kontaktdatenliste		x	Erleichterte Kontaktaufnahme zu den passenden Projektpartner*innen
Prozessbeschreibung		x	Transparenz und Übersichtlichkeit für alle Projektbeteiligten (inklusive Checkliste für die Beratung)
Interne Dokumentation Beratung		x	Zwecks Evaluation des Projekts
Meldeliste für Sonderfälle (die über die Standardsummen hinausgehen)		x	Zwecks Einberufung einer Fallbesprechung
Schweigepflichtentbindung	x		Zwecks Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber den Ratsuchenden

2.7 Verwaltung

Die Abrechnung der Behandlungs- und Rezeptkosten wird von der Caritas Köln e.V. verantwortet. Die Hauptaufgaben der Verwaltung sind insbesondere die Rechnungsprüfung und die Veranlassung der Überweisungen an die rechnungsstellenden Organisationen. Der Stellenumfang umfasst 0,5 Vollzeitäquivalente. Die Aufgaben der Verwaltung sind zusammengefasst:

- Überwachung des Einzelfallhilfen-Budgets und Berechnung des jeweils noch zur Verfügung stehenden Budgets
 - inklusive wöchentlicher beziehungsweise monatlicher Meldung zur Höhe des jeweils aktuellen Einzelfallhilfen-Budgets an die Projektpartner*innen
- Fortlaufende Aktualisierung/Pflege der Gesamt-Controlling-Liste
- Entgegennahme und Eingabe der wöchentlichen Meldung durch die medizinischen Stellen
- Bei Bedarf Rücksprache mit der Koordination zu Vorgängen (insbesondere bei Fragen zu Sonderfällen)
- Begleichen der Rechnungen inklusive der notwendigen (rechnungsbezogenen) Rücksprachen mit Rechnungssteller*innen

2.8 Projektbezogene Vernetzungsstrukturen

Austausch Medizin (Jour fixe)

Die projektverantwortliche Leitungskraft und weitere Mediziner*innen des Gesundheitsamts (AKS-Ärzt*innen) tagen alle zwei Wochen in einem Jour fixe gemeinsam mit der Projektkoordination, um AKS-relevante Themen abzustimmen, Anpassungsbedarfe und Probleme in der medizinischen Praxis zu besprechen und vorliegende Fälle abzustimmen. Bei Bedarf werden Themen aus diesen Sitzungen in den **Arbeitskreis AKS** des Projekts weitergegeben.

Austausch Clearingstelle

Neben den Teamsitzungen findet monatlich eine Sitzung des Steuerungsgremiums der Clearingstelle statt. Teilnehmende sind alle Mitarbeiter*innen aus der Beratung, deren Leitung und zwei Vertreter*innen des Gesundheitsamts. Die Projektkoordination nimmt an den Steuerungsgremien in Doppelfunktion statt – zum einen als Mitarbeiterin der Clearingstelle, zum anderen als Koordination des AKS Köln. Bei Bedarf bringt die Koordination Schnittstellenthemen aus diesen Sitzungen in den Jour fixe mit den AKS-Ärzt*innen oder auch in den **Arbeitskreis AKS** ein.

Beratungsnetzwerk Menschen ohne Papiere

Das Netzwerk **Menschen ohne Papiere** existiert seit 2009 und ist ein Zusammenschluss von fünf Kölner Beratungsträgern: agisra e.V., Caritas Köln e.V., Diakonie Köln und Region gGmbH, dem Kölner Flüchtlingsrat und Rom e.V. Die hauptsächlichen Themen in der Beratung sind Legalisierungsmöglichkeiten sowie der Zugang zu Sozialleistungen, zu Unterbringung, zum Arbeitsmarkt und zur medizinischen Versorgung. Hier stellt der AKS ein sinnvolles ergänzendes Instrument dar. Durch die zusätzliche Finanzierung der Beratung konnten Kapazitäten geschaffen werden, AKS-Fälle und Angehörige zu ihren vielseitigen Fragestellungen zu beraten. Bereits jetzt stellt sich heraus, dass die individuellen Begleitungen und Beratungen, die benötigt werden, je nach Fall sehr unterschiedliche Kapazitäten binden und die zur Verfügung stehenden Beratungskapazitäten regelmäßig überschreiten.

Statistischer Bericht – Ergebnisse der Halbjahresevaluation

3.

3. Statistischer Bericht – Ergebnisse der Halbjahres- evaluation

Der Projektstart erfolgte nahezu unmittelbar nach dem Ratsbeschluss im Juli 2023 und damit mitten in den Sommerferien 2023, dies erklärt die niedrige Anzahl ausgegebener AKS im Juli und August 2023.

3.1 Ausgegebene Anonyme Krankenscheine

Von Juli bis Dezember 2023 wurden insgesamt 58 Anonyme Krankenscheine an 53 Personen ausgegeben.

Monat 2023	Anzahl AKS
Juli	3
August	3
September	12
Oktober	8
November	20
Dezember	12
Insgesamt	58

Insgesamt wurden im Jahr 2023 Behandlungskosten in Höhe von 54.598,60 Euro und 5.015,03 Euro über Rezeptscheine bezahlt. Die Ausgabe eines AKS erfolgte 28-mal mit einem Rezeptschein, 27-mal wurde kein Rezeptschein (RZS) ausgestellt. Drei Mal wurde nur ein Rezeptschein ausgestellt, weil nach einer ambulanten Versorgung keine weitere medizinische Versorgung notwendig war. Das Restbudget für Behandlungskosten 2023 beträgt 140.386,37 Euro und wird entsprechend der Förderkriterien nicht in das Folgejahr übertragen.

	AKS ausgezahlt	Rezeptscheine ausgezahlt	Gesamt- auszahlung	Budget verbleibend
Gesamt	54.598,60 Euro	5.015,03 Euro	59.613,63 Euro	140.386,37 Euro
Anteil ambulant	2.014,85 Euro	4.906,33 Euro	6.921,18 Euro	
Anteil stationär	52.583,75 Euro	108,70 Euro	52.692,45 Euro	

* 9.809,90 Euro zu Vorgängen aus dem Berichtszeitraum, zuzüglich weiterer aktuell zu erwartender Rechnungen zu den Vorgängen, konnten aufgrund der Rechnungsfrist (31.01.2024) nicht über den Berichtszeitraum abgerechnet werden, sondern fallen in das Behandlungsbudget für das laufende Jahr.

	Ausgegebene AKS	Anzahl Patient*innen	AKS ohne Rezeptscheine	Rezeptscheine ohne AKS
Gesamt	58 Stück	53	27	3
	26 stationär		14	0
	32 ambulant		13	3

Die Verteilung der Ausgabe durch die drei ausgebenden medizinischen Stellen stellt sich wie folgt dar:

Medizinische Träger	Anzahl
Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Köln	12
Gesundheitsamt – Mobiler Medizinischer Dienst	15
Gesundheitsamt – Gesundheitshilfen	31

Innerhalb des Gesundheitsamtes wurden insgesamt 1.004 Personen ohne Krankenversicherung behandelt (Auswertungszeitraum 1.1. bis 31.12.2023). Es fanden in diesem Zusammenhang insgesamt 4.685, beziehungsweise halbjährlich betrachtet entsprechend circa 2.342, Kontakte statt.

	Patient*innen ohne KV	Kontakte	männlich	weiblich	divers
Gesundheitshilfen Beratungsstelle für Familienplanung	238	867	0	238	0
Gesundheitshilfen Fachdienst STI (sexuell übertragbare Infektionen) und sexuelle Gesundheit	273	936	66	204	3
Mobiler Medizinischer Dienst	493 (+ ggf. 215*)	2882 (+ ggf. 1257*)	419 (+ ggf. 179*)	74 (+ ggf. 34*)	0 (+ ggf. 2*)
Gesamt	1.004 *1219	4.685 *5942	485 *664	516 *550	3 *5

*Personen mit ungeklärtem Versicherungsstatus beziehungsweise fehlenden Angaben

Hinweis: Aufgrund von unterschiedlichen Datenerhebungen lassen sich die absoluten Kontakte des Mobilen Medizinischen Dienstes lediglich hochrechnen.

Über die Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Köln fanden insgesamt 1.165 Kontakte mit Personen ohne Krankenversicherung statt (Auswertungszeitraum 1.7. bis 31.12.2023).

	Kontakte	männlich	weiblich	divers
Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung	1165	722	443	0

3.2 Ratsuchende/Patient*innen

Im Halbjahr wurden 85 Personen im AKS-Kontext durch die Kooperationsträger beraten. Die ratsuchenden Personen, die durch die sechs kooperierenden Stellen beraten wurden, waren zwischen 18 und 66 Jahren. Hiervon waren 49 Personen zwischen 18 bis 39 Jahre alt, 31 Personen zwischen 40 bis 66 Jahre alt und fünf Personen waren über 67 Jahre alt. 34 Prozent aller beratenen Personen leben obdachlos in Köln.

Alter	18 – 39 Jahre	40 – 66 Jahre	über 67 Jahre alt
Anzahl Personen	49	31	5

Personen	Kontakte	Geschlecht			Wohnform			
		männlich	weiblich	divers	Mietwohnung	Obdachlos	Sonstige Unterkunft	Unbekannt
85	237	41	43	1	16	29	33	7

Der Familienstand der Ratsuchenden schlüsselt sich wie folgt auf:

Einzelperson	Paar	Familie/Person mit Kindern	Ohne Angabe
70	4	10	1

Bei 10 erwachsenen Personen wurden teils schwere (Erst-)Diagnosen gestellt und die notwendige Behandlung in die Wege geleitet, welche die alleinige Sorge für mindestens ein minderjähriges Kind haben.

Die ratsuchenden Personen haben folgende Staatsangehörigkeiten:

Staatsangehörigkeit	
Afghanisch	1
Ägyptisch	1
Albanisch	2
Bulgarisch	4
Chinesisch	1
Deutsch	2
Französisch	1
Ghanaisch	4
Guineisch	1
Irakisch	1
Iranisch	2
Kurdisch	1
Kosovarisch	1
Lettisch	3
Liberianisch	1
Litauisch	2
Mazedonisch	1

Staatsangehörigkeit	
Mexikanisch	1
Montenegrinisch	1
Nigerianisch	5
Peruanisch	3
Polnisch	16
Rumänisch	6
Serbisch	4
Spanisch	1
Syrisch	5
Thailändisch	1
Türkisch	2
Ukrainisch	1
Ungarisch	1
Venezolanisch	4
Vietnamesisch	2
ohne Angabe	3
GESAMT	85

Papierlos	nein	ja (aktuell)	ja (in der Vergangenheit)	unbekannt
Anzahl Personen	39	21	6	18

Bei 39 ratsuchenden Personen war zum Beratungszeitpunkt eine Legalisierung angestrebt und bei fünf Personen nicht (da hierfür keine Möglichkeiten bestanden). Bei 10 Personen konnten die Ratsuchenden mithilfe der Beratenden eine Legalisierung erreichen. Bei 34 Personen war eine Legalisierung, aufgrund ihrer Herkunft aus der EU oder Deutschland, nicht notwendig.

Legalisierung	Angestrebt	Nicht angestrebt	Erfolgreich	Nicht nötig (EU/DE)
Anzahl Personen	36	5	10	34

Bei 70 Personen lag zum Zeitpunkt der Beratung keinerlei Krankenversicherungsschutz vor. Bei 10 Personen war der Krankenversicherungsschutz unklar. Bei einer Person ruhte die Krankenversicherung zum Beratungszeitpunkt, bei einer weiteren konnte die Krankenversicherung ermittelt werden. Für drei Personen bestand Versicherungsschutz im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Krankenversicherungsstatus	Keine	Unklar	Ruhend	Asylbewerberleistungsgesetz
Anzahl Personen	70	10	1	3

In Deutschland ist es für die Erlangung eines Aufenthaltsstatus zumeist ausschlaggebend, dass die betroffenen Personen arbeitsfähig sind und in einem ausreichenden Umfang eine Arbeit aufnehmen. In mindestens zehn der oben aufgeführten Fälle hat die medizinische Versorgung über den Anonymen Krankenschein Köln den Menschen ermöglicht, eine Arbeitsstelle anzunehmen und auszuüben wo dies zuvor aufgrund der Schwere der Krankheitsbilder nicht möglich war. Hierunter fielen sowohl akute Schmerzen, welche ein Arbeiten über mehrere Stunden verunmöglichten, aber auch Angststörungen, Opiat- und Alkoholabhängigkeiten und depressive Krankheitsbilder. Durch eine erfolgreiche Behandlung beziehungsweise einen ärztlichen begleiteten Entzug, konnten die Ratsuchenden so weit genesen, dass ihre Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden konnte. Zuvor war es diesen Personen, aufgrund ihrer eingeschränkten Arbeitsfähigkeit, nicht möglich, einen Aufenthaltsstatus zu erwirken, da sie die Grundanforderungen (zwecks Erwerbstätigkeit) nicht erfüllten (beispielsweise bei der sogenannten materiellen Freizügigkeit für EU-Bürger*innen).

3.3 Beratungsaufwand

Die Halbjahresauswertung zeigt, wie hoch die Beratungsaufwände auf Seiten der Sozialen Arbeit waren: Insgesamt wurden 85 Personen beraten. Hierfür fanden 237 Termine statt. 68 Prozent der Personen, die eine Beratungsbescheinigung erhalten haben, wurde im Anschluss seitens der Medizin ein AKS ausgesellt. Dies verdeutlicht, dass der AKS Köln die richtigen Zielgruppen auch tatsächlich erreicht.

Die Clearingstelle Migration und Gesundheit hat im Rahmen der beraterischen Projektarbeit dabei eine Schlüsselrolle eingenommen. Gründe hierfür sind die bereits seit Jahren bestehende enge Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Gesundheitsamts, der konkrete Beratungsschwerpunkt bezüglich der Prüfung von Möglichkeiten einer Regelversorgung/Krankenversicherung und die hiermit einhergehende fachliche Expertise und auch Bekanntheit bei den entsprechenden externen Stellen, die diesbezüglich weitervermitteln. Zudem ist die Clearingstelle die direkte Anlaufstelle innerhalb des Gesundheitsamts während der medizinisch-humanitären Sprechzeiten.

Beratungsträger	Anzahl Ratsuchende	Anzahl Beratungs-termine	Kranken-versicherung erreicht	Anzahl AKS-Ausgabe
agisra	10	24	2	3
Caritas	4	25	2	4
Clearingstelle (Caritas & Diakonie)	53	139	5	46
Diakonie	3	16	0	1
Flüchtlingsrat	11	39	0	3
Rom	4	6	0	0
GESAMT	85	237	9	58

Nachfolgend sind die ausgegebenen AKS noch einmal nach Altersgruppe der Adressat*innen differenziert:

Alter Ratsuchende	Kontakte insgesamt	AKS-Fälle	Erfolgreich in KV übergeleitet
0 bis 3 (2021 bis heute)	0	1 (Geburt)	
4 bis 12 (2012 bis 2020)	0	0	
13 bis 17 (2007 bis 2011)	0	2	
18 bis 39 (1985 bis 2006)	49	19	6
40 bis 66 (1958 bis 1984)	31	31	3
67 und älter (vor 1958)	5	0	

3.4 Erfolgreiche Überleitung in eine Krankenversicherung/Regelversorgung

Im Rahmen der Beratung über die Kooperationspartner*innen konnten insgesamt 11 Prozent der Beratenen in die Regelversorgung überführt werden und verfügen inzwischen über eine gültige Krankenversicherung. Dies entspricht insgesamt 9 Personen.

Mit Blick auf die häufig vorliegende Schwere der Erkrankungen, bis hin zur Lebensbedrohung bei nicht ausreichender Therapie, werden durch diese Beratungserfolge nicht nur die Lebenssituation einer Person massiv verbessert, sondern auch präventiv Kosten für das Gesundheitssystem (beispielsweise, weil durch die Versorgung eine Notfalleinlieferung in einer Klinik vermieden werden kann) und Infektionsrisiken (beispielsweise bei Vorliegen infektiöser Krankheitsbilder) verringert.

Führt eine Beratung/Clearing dazu, dass eine Person erfolgreich in eine Regelversorgung überführt werden konnte, ist der Erhalt eines AKS für die Zukunft nicht mehr möglich beziehungsweise nicht mehr notwendig.

Wie hoch der Beratungsaufwand ist, verdeutlichen die erfolgreich überführten Fälle nochmals: Insgesamt sind 51 Beratungstermine erfolgt. Der kleinste Beratungsaufwand waren drei Beratungstermine, der höchste Aufwand entsprach 12 Beratungsterminen.

Drei Personen sind dabei in Köln zur Miete wohnhaft, vier Personen wohnen in anderen Einrichtungen, wie Flüchtlingsunterkünften, und bei drei Ratsuchenden handelt es sich um Personen, die obdachlos in Köln leben. Die Überführung in eine Regelversorgung bedeutet für alle diese Betroffenen, insbesondere aber für Menschen in speziellen und schwierigen Lebenslagen wie in Obdachlosigkeit lebend, eine enorme Verbesserung der Lebenssituation.

Alter	Familienstand	Geschlecht	Wohnsituation	Legalisierung
18 bis 39: 7	Einzelperson: 7	Weiblich: 5	3 x obdachlos	Angestrebt: 3
40 bis 66: 3	Familie/Person mit Kindern: 2	Männlich: 4	3 x privat (Miete) 3 x sonstige Unterkunft	Erfolgreich: 3 Nicht notwendig: 3

3.5 Kosten je medizinischen Fachbereich und Diagnosen

Fachrichtung	Fallzahl	Kosten Behandlung (Euro)	Kosten Rezeptscheine (Euro)	Gesamtkosten (Euro)
Optiker	1	0	83,50	83,50
Infektiologie	6	133,65	4.506,66	4.640,31
Urologie	5	11.445,56	0	11.445,56
Gynäkologie	7	7.621,33	244,39	7.865,72
Geburt	1	3.943,16	0	3.943,16
Innere Medizin	4	13.599,44	0	18.106,10
Chirurgie	10	7.999,89	0	7.999,89
Radiologie	5	570,18	0	570,18
Ophthalmologie	2	0	0	0
Psychiatrie	10	7.338,13	108,70	7.446,83
Hals Nasen Ohren Heilkunde	2	44,54	0	44,54
Dermatologie	1	1.893,40	0	1.893,40
Orthopädie	1	9,32	0	9,32
Physiotherapie	2	0	71,78	71,78
Unbekannt	1			
Gesamt	58	54.598,60	5.015,03	59.613,63

3.6 Sonderentscheidungen

Wenn die finanzielle Begrenzung für einen AKS oder Rezeptschein für Einzelfälle nicht ausreichen, zum Beispiel weil ein Medikament teurer als 100 Euro ist oder weil eine stationäre Behandlung im Falle einer schwerwiegenden Diagnose mehr als 3.500 Euro kostet, wird über einen genau abgestimmten Prozess eine Fallbesprechung einberufen, bei der alle beteiligten Stellen (AKS-Mediziner*in, Projektkoordination, zuständige Berater*in und extern weiterbehandelnde Mediziner*in) einvernehmlich eine Einzelfallentscheidung treffen. Sonderentscheidungen sind hierbei zunächst auf maximal 5.000 Euro (stationär), 1.000 Euro (ambulant) und 150 Euro für Rezeptscheine begrenzt. Sind höhere Kosten zu erwarten, wird der jeweilige Fall durch die Mitglieder des Arbeitskreises AKS gemeinsam entschieden.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden bei 58 ausgegebenen AKS insgesamt elf Sonderentscheidungen getroffen. In sechs Fällen war dies im Zusammenhang mit einer HIV-Erkrankung notwendig. Bei drei der Personen wurde die HIV-Diagnose erstmalig gestellt. Die Auswertung zeigt, dass die primär notwendige Versorgungsleistung bei Menschen mit HIV-Erkrankung in Köln die Medikation ist: Es sind lediglich 133,65 Euro Behandlungskosten entstanden und 4.506,66 Euro über Rezeptscheine/Medikation.

Sechs Personen, die einen AKS erhalten haben, haben diesen aufgrund einer Karzinomdiagnose erhalten. Auch hier wurden die Diagnosen bei mindestens der Hälfte der Fälle erstmalig gestellt und über den AKS eine Behandlung ermöglicht, welche teilweise eine akute Lebensbedrohung der Person abwenden konnte.

3.7 Praxisbeispiel

Eine Person ohne Zugang zum regulären Krankenversicherungssystem leidet unter einer schweren chronisch infektiösen Erkrankung und einer starken Abhängigkeitserkrankung. Im Alltag führt dieses Krankheitsbild dazu, dass die Person unter starken körperlichen Schmerzen leidet und psychische sowie körperliche Folgen des Konsums sichtbar werden (unter anderem Verwahrlosung, Strukturlosigkeit). Die Person wurde zunehmend als frustriert, hoffnungslos und niedergeschlagen wahrgenommen.

Schon allein das Thematisieren des Anonymen Krankenscheins als Finanzierungsmöglichkeit für die benötigten medizinischen Maßnahmen führt bei der Person zu einer Verhaltensänderung und einer zunehmenden Motivation. Die anstehende Entzugstherapie bewirkt, dass die betroffene Person bereits im Vorfeld den eigenen Konsum reduziert. Mithilfe des Anonymen Krankenscheins kann die Abhängigkeitserkrankung nun zum ersten Mal behandelt werden. Die Entzugstherapie führt zu einer zeitnahen sichtbaren Stabilisierung der Person, die es nun auch ermöglicht die chronisch infektiöse Erkrankung anzugehen. Nur wenige Wochen nach der Entzugstherapie gelingt eine Arbeitsvermittlung der Person auf den ersten Arbeitsmarkt und so auch ein Zugang zum regulären Krankenversicherungssystem. Durch die Aufnahme einer Arbeitsstelle konnte nachfolgend ein Antrag auf aufstockende SGB-II-Leistungen gestellt werden. Ebenso konnte die Person nun in einem Hotel untergebracht werden und ist damit nicht mehr wohnungslos. Die notwendige und kontinuierliche weitere Behandlung ihrer chronisch infektiösen Erkrankung sowie der Abhängigkeitserkrankung kann nun im Rahmen des regulären Krankenversicherungssystems stattfinden.

3.8 Abrechnung

Die Abrechnung funktionierte, auch schon während des Projektstarts, insgesamt gut. Zu Beginn gab es von allen involvierten Stellen viele Rückfragen zum Projekt und insbesondere zum Abrechnungsverfahren. Fehlende Dokumente mussten zu Beginn nachgefordert und Fragen vorab geklärt werden, ansonsten war der Ablauf störungsfrei. Der 1,0 Satz (der Gebührenordnung für Ärzte) wurde bis dato von allen medizinischen Stellen angenommen und umgesetzt. Zeitintensiv war hierbei der Arbeitsaufwand der Koordination, um die Abrechnungsprozesse in Zusammenarbeit mit den notwendigen Schnittstellen im Projekt zu entwickeln, zu prüfen und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

| Fazit und Ausblick

4.

4. Fazit und Ausblick

In Köln ist die Struktur an Beratungsangeboten und medizinischen Angeboten für Menschen ohne Krankenversicherung seit langem vielseitig und gut vernetzt.

Über die divers aufgestellten Beratungsangebote können die Menschen, die dieser Hilfe bedürfen, erreicht und versorgt werden. In allen bestehenden medizinischen Anlaufstellen für Menschen ohne Krankenversicherung war jedoch die Frage, wie bei einer schwerwiegenden Diagnose die weitere Behandlung sichergestellt werden kann, ungeklärt. Diese Lücke konnte nun durch den anonymen Krankenschein und die fachliche Zusammenarbeit verschiedener Stellen geschlossen werden.

Hierdurch hat die Versorgung dieser Zielgruppe einen geregelteren Rahmen gefunden, in dem das Wohl der Ratsuchenden im Fokus steht und eine in vielen Fällen bedarfsdeckende Unterstützung gewährleistet wird. Deutlich wurde, dass die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Medizin für ein ganzheitliches Hilfsangebot dabei unabdingbar ist.

Die Beratung gestaltet sich insgesamt komplex, da die Ratsuchenden nicht nur bei dem Erhalt einer notwendigen medizinischen Versorgung unterstützt werden, sondern diese häufig viele weitere sozialrechtliche Anliegen mitbringen (Fragen des Sorgerechts, Familiennachzug, Beratung zur Arbeitsaufnahme, Schuldenberatung et cetera) zu denen sie beraten oder entsprechend weitergeleitet werden müssen. Hinzu kommt die rechtliche Gesamtsituation in diesem Themenfeld: Die Situation für Eingereiste gestaltet sich für Drittstaatsangehörige und EU-Bürger*innen unterschiedlich. Denn der sozialrechtliche Zugang zum Krankenversicherungssystem unterscheidet sich für Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht, Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltsrecht, EU-Bürger*innen mit Freizügigkeitsgrund und EU-Bürger*innen ohne materielles Freizügigkeitsrecht. Hinzu kommt in der Bundesrepublik Deutschland die Koexistenz der privaten und gesetzlichen Krankenversicherung, die sich in der Zugangsberechtigung, dem Versichertenschutz und Leistungsumfang unterscheiden. Insbesondere die hierin vorhandenen und umstrittenen Ausschlusskriterien erfordern einen erhöhten Beratungsbedarf. Hinzu kommt, dass die ratsuchenden Personen häufig weitere Familienangehörige haben, die nicht Teil des AKS-Beratungsprozesses sind, jedoch zumeist noch eigene Beratungsbedarfe mitbringen.

Eine weitere zeitlich herausfordernde Arbeit stellt der Prozess zur Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zu den Ratsuchenden dar. Die Lebenssituationen der Personen sind vielfältig geprägt von begleitenden Gefühlen der Verängstigung und des Misstrauens. Ohne ein Vertrauen in die Strukturen des Projekts ist weder der Weg über den AKS in eine fachärztliche Behandlung möglich noch der Zugang zur Regelversorgung erreichbar. Wie prekär sich eine Lebenssituation gestaltet und von Sozialsystemen (teil)ausgeschlossen wird, ist dabei multifaktoriell bedingt. In vielen Fällen können die betroffenen (und erkrankten) Menschen selbst wenig gegen die systematischen Ausschlüsse, die sie erfahren müssen, tun. Deshalb ist die medizinische Versorgung durch den AKS gerade für diese Personengruppen so bedeutsam. Hinzu kommt, dass vielen Ratsuchenden schwere (Erst-)Diagnosen im Rahmen des Projekts gestellt wurden, deren Auswirkungen die Betroffenen körperlich und psychisch belasten.

Neben der Entlastung des Gesundheitssystems (Vermeidung von Notfalleinweisungen, Infektionsausbreitung et cetera) unterstützt das Projekt insbesondere dabei, den teils schwersterkrankten Menschen zu helfen, ihre sozialrechtlichen Möglichkeiten zu kennen und wahrzunehmen, gesundheitlich genesen zu können und am Leben in Deutschland teilhaben zu können – als Gesellschaftsmitglied und als Arbeitskraft.

Exemplarisch sei an dieser Stelle auf die Auswertungsergebnisse verwiesen: Sechs Personen mit Infektionskrankheiten konnten adäquat behandelt und sie selber, sowie Personen in deren Nahraum, hierdurch geschützt werden. 10 Personen bedurften eines chirurgischen Eingriffs, ohne den zumeist die Arbeitsfähigkeit nicht wieder hätte hergestellt werden können. 10 Personen sind psychisch, teils schwer, erkrankt und konnten über den Anonymen Krankenschein Köln erstmals hierzu Hilfe erhalten und ihre eigenen Angelegenheiten hierdurch wieder in die Hand nehmen. Sieben Frauen bedurften gynäkologischer Versorgung, welche teils ihr eigenes und teils auch das Wohl ihrer ungeborenen Kinder sicherstellen konnte.

Für die Betroffenen und auch die Berater*innen stellen außerdem diverse strukturelle Faktoren regelhaft eine Herausforderung dar, wie beispielsweise:

- eine hochbürokratische Praxis,
- eine hochkomplexe Rechtslage, insbesondere in Bezug auf das Krankenversicherungssystem,
- unklare Zuständigkeiten bei den Sozialleistungsträgern,
- keine rückwirkende Übernahme von medizinisch notwendigen Behandlungen während des sozialrechtlichen Klärungsprozesses und
- lange Bearbeitungszeiten bei den öffentlichen/staatlichen Stellen.

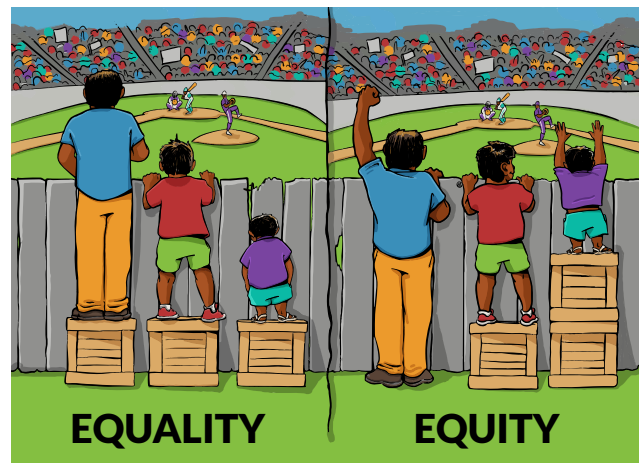
Die Fallzahlen der Beratung sagen somit nichts über die, teils stark variierenden, zeitlichen und inhaltlichen Aufwände für die Berater*innen aus. Weiterhin bedarf es häufig einem langwierigen Beratungsprozess in Beratungsstellen des Beratungsnetzwerks für Menschen ohne Papiere aufgrund von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, bevor einer medizinischen Behandlung mittels des AKS zugestimmt wird.

Bezüglich des Budgets für Behandlungen und Rezeptscheine zeigt der aktuelle Ausgabeverlauf, dass das Budget für 2024 in wesentlich größerem Umfang eingesetzt werden kann und wird als im Jahr des Projektstarts. Die mittlerweile gefestigten internen und externen Prozesse, die wachsende Bekanntheit des Projekts und die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Kliniken et cetera wird zu dieser Entwicklung noch weiter beitragen. Die Anfragen von anderen Stellen (städtisch, Presse, soziale Organisationen, (geplante) AKS/ABS-Projekte) zeigen, dass es sich um eine gelungene Projektstruktur handelt, die für andere Stellen bei der Entwicklung ähnlicher Konzepte hilfreich sein kann für eine best-practice-Findung. Durch die zunehmende Präsenz durch verschiedene Publikationsflächen erhöht sich der Beratungsbedarf stetig und hiermit einhergehend die Anzahl der ausgegebenen AKS und Rezeptscheine.

Die lösungsorientierte Vorgehensweise innerhalb des Projekts ermöglicht es, schnellstmöglich notwendige sozialarbeiterische und medizinische Schritte einzuleiten, die den Ratsuchenden nicht nur ganzheitlich helfen, sondern prozessual aufeinander abgestimmt sind. Hierdurch werden Verzögerungen vermieden. Auf einer Arbeits- und Leistungsebene stellen deshalb sowohl die Kooperationsstruktur als auch entsprechende personale Beratungsressourcen und die enge Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen und sozialarbeiterischen Fachpersonal den Weg zum AKS sicher. Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, ist eine fortlaufende Anpassung der notwendigen Prozesse obligatorisch.

AKS-/ABS-Projekte wie das in Köln tragen in diesem Zusammenhang auch dazu bei, die Datenbasis zu Menschen ohne gesicherte Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern.

In politisch virulenten Zeiten erscheinen Projekte wie der AKS in Köln, wie einleitend beschrieben, insbesondere auch mit Blick auf die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Stärkung des Sozialstaatsprinzips als wichtiger und notwendiger Schritt. Gleichbehandelt zu werden, führt nicht zu Gleichheit, wenn Personen ihrem Status nach nicht gleichberechtigt sind. Bis durch gesetzliche Maßnahmen ein diskriminierungsfreier und barrierefreier Zugang zum regulären Gesundheitsversorgungssystem für alle in Deutschland lebenden Menschen sichergestellt ist, trägt das Projekt **Anonymer Krankenschein (Köln)** einen Teil dazu bei, soziale Gerechtigkeit dort zu leben und humanitäre Hilfe dort zu leisten, wo sie am dringendsten benötigt wird und das hochkomplexe Gesundheitssystem in Deutschland keinerlei Lösungswege bietet.



| Quellen

5.

5. Quellen

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern (Hrsg.) (2021):

BÄK: „Gesundheit ist ein Menschenrecht“. Berlin. Online verfügbar unter:

<https://www.bundesaerztekammer.de/presse/aktuelles/detail/baek-gesundheit-ist-ein-menschenrecht>

Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen e. V. (Hrsg.) (2023):

Das Modell des Anonymen Behandlungsscheins. Göttingen. Online verfügbar unter:

<http://gesundheit-gefluechtete.info/das-modell-des-anonymen-krankenscheins/>

Zanders, Theresa; Bein, Laura Eleana (2021):

Der Anonyme Behandlungsschein. Von der Idee zur Umsetzung. Ein Handlungsleitfaden.

Calbet, Laura; Vollmer, Lisa; Zanders, Theresa (Hrsg.). Weimar. Online verfügbar unter:

<https://www.koopwohl.de/handlungsleitfaden-anonymer-behandlungsschein-veroeffentlicht/>

Impressum

Herausgeber

Arbeitskreis Anonymer Krankenschein Köln

Vertreten durch

agisra e.V.

Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH

Gesundheitsamt und Amt für Integration und Vielfalt der Stadt Köln

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung Köln

Rom e.V.

Redaktion

Nora Michele

Projektkoordination AKS

Diakonisches Werk Köln und Region gGmbH

koordination.aks-koeln@diakonie-koeln.de

Gestaltung

Zentrale Dienste der Stadt Köln

Bildnachweis

Titel: Stephanie Ortelbach/Stadt Köln

Seite 45: Interaction Institute for Social Change; Angus Maguire

Gefördert durch

Stadt Köln

In Kooperation und unter Mitwirkung von



Stadt Köln

Konzept für die Ausgabe eines Anonymen Krankenscheins in Köln

1. Ausgangslage

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist ein Menschenrecht. In Deutschland ist die Übernahme der Kosten für eine medizinische Versorgung durch die gesetzliche und private Krankenversicherung gewährleistet. Dennoch gibt es viele Menschen, die keinen oder nur einen sehr begrenzten Zugang zu einer angemessenen Gesundheitsversorgung haben. Dies betrifft in besonderer Weise Menschen ohne Papiere, erwerbslose Menschen aus Mitgliedsstaaten der europäischen Union und wohnungslose Menschen.

Welche Angebote gibt es in Köln für diese Zielgruppe?

Die Clearingstelle Migration und Gesundheit richtet sich an zugewanderte Menschen ohne Krankenversicherung oder mit ungeklärtem Versicherungsstatus und berät und prüft, ob ein Anspruch auf einen Krankenversicherungsschutz besteht. Sie unterstützt dabei, den Zugang zu gesundheitlicher Regelversorgung zu erhalten, sofern die Voraussetzungen gegeben sind. Wenn trotz eingehender Prüfung kein Versicherungsschutz herstellbar ist, bleibt nur der Verweis auf Institutionen, die anonym und kostenlos eine medizinische Versorgung anbieten.

Das Netzwerk Menschen ohne Papiere berät Menschen, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus per se keinen Krankenversicherungsschutz haben. Dem Netzwerk steht ein Fond „Armenbett“ der Stadt Köln von jährlich 5.000 € für gesundheitliche Notfälle zur Verfügung.

Das Angebot der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung richtet sich vor allem an Patient*innen zur Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung oder Verletzung, eine medizinische Versorgung bei chronischen Erkrankungen und mildereren Symptomen ist regelhaft hingegen nicht möglich.

Das Gesundheitsamt bietet eine Grundversorgung für Menschen ohne Zugang zum Regelsystem in drei Bereichen an:

- Eine medizinische Sprechstunde für Schwangere ohne Krankenversicherung,
- die medizinische Sprechstunde des Fachdienstes STI- sexuell übertragbare Erkrankungen und sexuelle Gesundheit, die sich an Sexarbeitende, deren Partner*innen und an Menschen ohne Krankenversicherung richtet sowie
- Den mobilen medizinischen Dienst: ein aufsuchendes Angebot für drogenkonsumierende und / oder wohnungslose Menschen.

Deutlich wird: zwar gibt es für Akutsituationen sowie einzelne Bereiche (Gynäkologie und Urologie) und Zielgruppen ein medizinisches Angebot, bei allen anderen gesundheitlichen Problemen und der Notwendigkeit einer Behandlung im Krankenhaus sind die Menschen jedoch darauf angewiesen, auf eigene Faust jemanden zu finden, der sie kostenlos behandelt. Falls dies nicht gelingt, bleiben sie medizinisch unversorgt.

Darum hat sich der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen mit der Frage der Einführung eines „Anonymen Krankenscheins“ in Köln befasst. Dabei hat er die Expertise aus der vorhandenen Struktur zur Beratung von Menschen ohne Krankenversicherung und/oder Menschen ohne Papiere sowie aus der medizinischen Erst- und Akutversorgung für diesen Personenkreis aufgegriffen und im Rahmen eines Arbeitskreises zum Thema einbezogen.

Der Arbeitskreis bestand aus Vertreter*innen der Malteser-Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung, der Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere und der Clearingstelle „Migration und Gesundheit“. Seitens der Stadt Köln haben Mitarbeiterinnen des

Gesundheitsamtes und des Amtes für Integration und Vielfalt, Kommunales Integrationszentrums, mitgewirkt. Auch Anregungen der Initiative „Medinetz“ flossen in die Konzepterarbeitung ein.

Einbezogen wurde auch das seinerzeit bereits wegweisende Konzept zur Unterstützung von Menschen ohne Papiere aus dem Jahr 2008. Schon damals hieß es in der auf Anregung des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen durch die Stadt Köln in Auftrag gegebene Studie zu in Illegalität lebenden Menschen, dass der medizinische Bedarf von Menschen ohne Papiere nicht auf Dauer durch finanzielle Nothilfefonds abgedeckt werden kann: „Es liegt auf der Hand, dass Kosten der Gesundheit, ..., nicht jenseits regulärer Strukturen abgedeckt werden können.“

Zitat aus der Studie des Institutes für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien“ (IMIS), vgl. hierzu auch Studie zu Menschen ohne Papiere in Köln - Stadt Köln (stadt-koeln.de).

Der Einsatz eines anonymen Krankenscheins gewährleistet, dass jeder Mensch in Köln mit entsprechendem Bedarf notwendige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Ihre Versorgung wird durch diese Erleichterung eines Zugangs zu medizinischen Hilfen deutlich verbessert. Es wird grundsätzlich eine Versorgung im Rahmen der üblichen Zugänge zu Ärzt*innen und Krankenhäusern ermöglicht.

Die **Vorteile** sind dabei insbesondere:

- Verbesserter Zugang zu medizinischer Versorgung bei Wahlrecht gegenüber Ärzt*innen.
- Ermöglichung einer regulären Gesundheitsversorgung über akute Notfallsituationen hinausgehend; auch Vorsorgebehandlungen und Impfungen sind möglich.
- Abbau von Hemmnissen zur Nutzung medizinischen Rates und Behandlung.
- Vermeidung von Krisensituationen und der Ausbreitung / Zuspitzung / Chronifizierung von Erkrankungen, auch durch zeitnahe Diagnostik und Behandlung.
- Verringerung einer Ausbreitung übertragbarer Krankheiten (Beispiel Covid 19 oder TBC).
- Begrenzung von Behandlungskosten. Selbst wenn der Anonyme Krankenschein häufiger genutzt wird, wird eine rechtzeitige medizinische Versorgung dazu beitragen, dass Behandlungskosten im Einzelfall – oft dann durch das Sozialamt aufgefangen - nicht exorbitant steigen.

Dabei sind drei Aspekte von Anfang an wichtig und zugunsten der genannten Zielgruppen besonders zu beachten:

- Der Datenschutz und die absolute Vertraulichkeit sind wichtiger Bestandteil der Ausgabe des Anonymen Krankenscheins. Hierauf müssen sich die Nutzenden verlassen können.
- Ein Anonymer Krankenschein kann nicht „blanko“ ausgegeben werden, er muss zumindest zur Abrechnung eine Identitätsnummer oder einen festgelegten (Fantasie-) Namen

enthalten, um einem Missbrauch vorzubeugen. Angestrebt wird eine über die Bedarfsdauer gleichlautende Anonymisierung. Dies gewährleistet eine nachvollziehbare Behandlungsdokumentation bei gleichzeitiger Sicherstellung einer sachlich fundierten medizinischen Behandlung.

- Der Anonyme Krankenschein ist kein Ersatz für bestehende Strukturen und Ansprüche!

Nachfolgend werden die notwendigen administrativen und konzeptionellen Grundlagen für die Umsetzung der Ausgabe des Anonymen Krankenscheins beschrieben.

2. Rahmenbedingungen für die Ausgabe des anonymen Krankenscheins

2.1. Zielgruppe

Der Anonyme Krankenschein wird an Personen ausgegeben, die nicht krankenversichert sind strukturell oder finanziell keinen Zugang zur Regelversorgung haben und seit mindestens drei Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Köln haben.

In diesem Kontext werden insbesondere Menschen ohne Aufenthaltspapiere, aber auch weitere Personen wie EU-Bürger*innen oder Angehörige von Drittstaaten, die keine Krankenversicherung haben oder ihre Ansprüche durch eine Überschreitung von Visazeiten verwirkt haben, aufgefangen. Ebenfalls einbezogen werden deutsche Staatsbürger*innen, die aktuell keinen Zugang zur Krankenversorgung haben.

2.2. Leistungsumfang in der Behandlung

Zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung in der Behandlung sollen der Umfang der Behandlung und die abzurechnenden Leistungen über den Anonymen Krankenschein mindestens den Leistungen nach § 4 und § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes entsprechen.

Vorsorgeuntersuchungen und die Versorgung chronisch erkrankter Personen sind hier enthalten.

2.3. Ausgabe des Krankenscheins

Der Zugang zum anonymen Krankenschein hat zwei Grundvoraussetzungen:

Es besteht ein medizinischer Bedarf und es ist in medizinisch vertretbarem zeitlichem Rahmen kein Krankenversicherungsschutz erreichbar. Daraus ergibt sich, dass es einer ärztlichen und einer sozialarbeiterischen Versorgung bedarf.

Die Ausgabe des anonymen Krankenscheins erfolgt aus diesem Grund über ein sogenanntes „Doppeltes Gatekeeping-Verfahren“. Dies beinhaltet die Prüfung der leistungsrechtlichen Hintergründe nebst Beratung und Unterstützung in Hinblick auf die Eröffnung von Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Regelversorgung. Weiterhin bedarf es einer Überprüfung der medizinischen Indikation.

Als Ausgabestellen für den Krankenschein sind die bestehenden medizinischen Notdienste für Menschen ohne Papiere (Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung; Gesundheitsamt), die Clearingstelle „Migration und Gesundheit“ und das bestehende Beratungsnetzwerk für Menschen ohne Papiere vorgesehen.

Bei den oben genannten Beratungsstellen besteht die Expertise, gegebenenfalls zunächst nicht erkannte Grundlagen zur notwendigen Versicherung im Einzelfall zu eruieren und in Anspruch zu nehmen sowie weitere erforderliche Hilfen im Einzelfall einzuleiten. Dazu gehören z.B. (aufenthalts-)rechtliche, soziale oder persönliche Beratungen und die Vermittlung erforderlicher fachlicher Hilfen (z.B. bei Legalisierung von Aufenthalten, Ermittlung alternativer Kostenträger für die Krankenversicherung, im Einzelfall auch eine Vermittlung zur Schuldnerberatung oder zu einer psychosozialen Beratung).

Im Folgenden werden die Verfahrensschritte beschrieben. Dabei ist zu beachten, dass die genannten Akteure untereinander abgestimmt und eng kooperieren und die Abläufe, die hier notwendigerweise in einem Nacheinander beschrieben werden, zügig und in Teilen zeitgleich erfolgen.

Die medizinische Indikationsstellung erfolgt durch die an der medizinischen Versorgung der Zielgruppe beteiligten Ärzt*innen des Gesundheitsamtes und der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung. Hierbei ist der anonyme Krankenschein als eine analog der Überweisung und der Einweisung im Regelsystem zu verstehen.

Die Überprüfung der leistungsrechtlichen Hintergründe erfolgt in der Clearingstelle Migration und Gesundheit oder in einer der Beratungsstellen des Netzwerkes Beratung von Menschen ohne Papiere (bestehend aus Agisra, Caritas, Diakonisches Werk, Kölner Flüchtlingsrat, Rom e.V.). Hier wird eruiert, ob es Zugangsmöglichkeiten zur gesundheitlichen Regelversorgung gibt und bei deren Sicherstellung unterstützt. Wenn kein Versicherungsschutz erreicht werden kann, finanzielle Bedürftigkeit vorliegt und die hilfeschende Person seit mindestens drei Monaten den gewöhnlichen Aufenthalt in Köln hat, liegt auch die sozialrechtliche Indikation für die Ausstellung eines Anonymen Krankenscheins vor.

Bei Vorhandensein beider Indikationen erfolgt die Ausgabe des personengebundenen Anonymen Krankenscheins, der für drei Monate gültig ist und ambulante Leistungen bis zu einer Höhe von 500 €, stationäre Leistungen bis 3.500 € deckt. Darüberhinausgehende Kosten bedürfen einer Mitteilung durch den Leistungserbringer an die Projektgruppe, damit eine konkrete fallbezogene Überprüfung der notwendigen Kosten und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen kann.

Der Anonyme Krankenschein wird indikationsbezogen quartalsweise ausgestellt.

Das Quartal bezieht sich auf die drei der Ausgabe folgenden Monate; eine feste Bindung an die im Bereich der GKV gebräuchlichen festen Quartale ist nicht vorgesehen.

Der Anonyme Krankenschein berechtigt die behandlungsbedürftige Person zusammen mit der Überweisung, eine Praxis oder ein Krankenhaus der Wahl aufzusuchen. Für die Verschreibung notwendiger Arzneimittel wird ein Rezeptschein verwendet.

Nach erfolgter Leistungserbringung wird von der Praxis bzw. dem Krankenhaus eine Rechnung gemäß einfachem Satz der Gebührenverordnung für (Zahn-)Ärzt*innen an die AKS-Verwaltung ausgestellt. Wird nach erfolgter Kostenübernahme zu einem späteren Zeitpunkt ein Krankenversicherungsschutz ermittelt und stellt sich heraus, dass die Ausgaben rückwirkend übernommen werden können / müssen, wird ein Antrag auf Rückerstattung bei der entsprechenden Stelle gestellt.

3. Personelle Ausstattung

Aus dem beschriebenen Verfahren ergibt sich folgender Personalbedarf:

Die Anamnese und medizinische Bedarfsprüfung, die Ausstellung von Überweisungen, die Dokumentation in anonymisierten Patient*innenakten sowie die Prüfung der Abrechnungen auf medizinische Notwendigkeit erfolgen durch Allgemeinmediziner*innen. Diese Tätigkeit erfolgt sowohl durch den Fachdienstes STI und sexuelle Gesundheit im Gesundheitsamt als ggf. auch durch Außensprechstunden.

Zwei zusätzliche Vollzeit-Stellen für Sozialarbeiter*innen werden bei den Trägern eingebunden. Zusätzlich zu den Klärungen leistungsrechtlicher Aspekte soll hier die Beratung zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Themen sowie im Bedarfsfall zu persönlichen Lebensthemen erfolgen und ggfs. auch die Vermittlung weitergehender fachlicher Hilfen vorgenommen werden.

Die Einrichtung einer zusätzlichen 0,5 Verwaltungsstelle zur Erfassung der Ausgaben und Sicherstellung der Finanzierung, Abrechnung und Erstellung der Berichterstattung wird ebenfalls eingeplant.

Eine Projektgruppe - bestehend aus der Projektkoordination, Vertreter*innen des Gesundheitsamtes, des Amtes für Integration und Vielfalt und der beteiligten Akteure (MMM, Clearingstelle Migration und Gesundheit sowie Netzwerk Beratungsstellen für Menschen ohne Papiere) - wird das Projekt begleiten.

4. Finanzplanung der Umsetzung des anonymen Krankenscheins

Die Kosten für die Umsetzung verteilen sich im Wesentlichen auf die beiden Säulen der medizinischen Behandlungs- und der Personalkosten, deren Höhe davon abhängt, wie viele Menschen das Beratungsangebot nutzen und mit wieviel anspruchsberechtigten Nutzer*innen des anonymen Krankenscheins jährlich zu rechnen ist.

Diese Zahlen lassen sich nicht eindeutig erschließen, der Blick auf die Zahlen der Clearingstelle, des Netzwerkes Menschen ohne Papiere, der Dienste des Gesundheitsamtes für diese Zielgruppe und der Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung gibt jedoch Hinweise auf die in Anlage 1 dargestellten Größenordnung.

Wahrscheinlich ist, dass bei all diesen Angeboten die Zahl potentieller Nutzer*innen des anonymen Krankenscheins im mittleren dreistelligen Bereich liegen wird und die Anzahl der entsprechenden Beratungs- oder Behandlungskontakte mindestens zwei bis dreimal so hoch sein werden.

Ein uneingeschränkter Zugang zu den Beratungs- und Behandlungsangeboten sowie die Möglichkeit, bei Vorlage der entsprechenden Voraussetzungen mit Hilfe eines anonymen Krankenscheins eine reguläre medizinische Behandlung zu erhalten, wird perspektivisch dazu führen, dass die Zahl derer, die dieses Angebot nutzen werden, deutlich höher ausfallen wird. Als Berechnungsgrundlage für den daraus resultierenden Behandlungs- und Personalbedarf werden 800 Personen bei durchschnittlichen Behandlungskosten von 250 € jährlich pro Person angenommen.

Daraus ergibt sich folgender Kostenplan:

Personalkosten	pro Jahr
Sozialarbeiter*innen (2,0 VZÄ S 12)	159.000 €
Verwaltungsfachkraft (0,5 VZÄ E 5)	29.300 €
Sach- und Overheadkosten der Träger (15% der Personalkosten)	28.245 €
Behandlungskosten	200.000 €
Erwartete Gesamtkosten/Jahr	416.545 €

5. Evaluation und Ergebnissicherung

Eine Evaluation über die tatsächlichen Bedarfe ist notwendig, da die Datenlage hier keine ausreichende Grundlage für Bedarfsberechnungen bietet. In diesem Rahmen wird ein Sachbericht nach 6 Monaten, 12 Monaten und Projektende gemeinsam mit den Trägern erarbeitet und vorgelegt. Dieser beinhaltet neben den soziodemographischen Informationen eine statistische Auswertung der Inanspruchnahmen inklusive medizinischer Diagnosestellungen und den entstandenen Kosten und Vermittlungen in das Regelsystem.

Anlage 1: Nutzung der Angebote in Köln für Menschen ohne Krankenversicherung bzw. mit ungeklärtem Versicherungsschutz

	Beratungs- bzw. Behandlungskontakte 2020	Anzahl der Klient*innen bzw. Patient*innen 2020	Beratungs- bzw. Behandlungskontakte 2022	Anzahl der Klient*innen bzw. Patient*innen 2022	Bemerkungen
Clearingstelle Migration und Gesundheit	1369	530	1166	483	
Netzwerk Menschen ohne Papiere	427	162			
Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung	1143	553			
Gesundheitsamt – Sprechstunde für Schwangere	892	242	959	303	Annähernd nur Patient*innen ohne KV
Gesundheitsamt – Fachdienst STI	864	275	918	257	Genannt sind hier nur die Anzahl der Patient*innen ohne KV
Gesundheitsamt – Mob. Medizinischer Dienst	2285	368	3285	420	Genannt sind Patient*innen ohne KV orientiert an prozentueller Verteilung aus 2021 (in 2021: 18% ohne KV, bei 12% fehlende Angabe) (bis zu)

Verteilung der Finanzmittel auf die Träger

Träger	Zweck	maximale Mittel 2023	maximal 15% Sachkosten	maximale Kosten 23	maximale Mittel 2024	maximal 15% Sachkosten	maximale Kosten 24
Agisra	0,25 VZÄ S12 Beratung	9.937,50 €	1.490,63 €		19.875,00 €	2.981,25 €	
Rom EV	0,25 VZÄ S12 Beratung	9.937,50 €	1.490,63 €		19.875,00 €	2.981,25 €	
Kölner Flüchtlingsrat	0,25 VZÄ S12 Beratung	9.937,50 €	1.490,63 €		19.875,00 €	2.981,25 €	
Caritas	0,5 VZÄ S12 Beratung	19.875,00 €	5.178,75 €		39.750,00 €	10.357,50 €	
	0,5 VZÄ E5 Verwaltung	14.650,00 €			29.300,00 €		
Diakonie	0,75 VZÄ S12 Beratung	29.812,50 €	4.471,88 €		59.625,00 €	8.943,75 €	
Summe		94.150,00 €	14.122,50 €	108.272,50 €	188.300,00 €	28.245,00 €	216.545,00 €

VZÄ =

Vollzeitäquivalent

Sachkosten =

im Wesentlichen Arbeitsplatzkosten, werden üblicher Weise bei der Bewilligung von Fördermitteln ohne nähere Prüfung in dieser Höhe anerkannt.

BK-Nummer 2020/3871 (ö)

Ertüchtigung der Infrastruktur rund um den Silbersee

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020

Mit Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 24.11.2020 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung folgender Punkte beauftragt:

1. Die Verwaltung prüft, wie eine Entlastung der angespannten Parkplatzsituation am Silbersee in Küppersteg möglich ist. Dabei soll auch eine stundenweise Öffnung des Parkplatzes der städtischen Tochter AVEA für die Öffentlichkeit geprüft werden.
2. Es wird geprüft, ob an der Liegewiese des Silbersees öffentliche (mobile) Toiletten und große Mülleimer aufgestellt werden können.
3. Am Silbersee wird geprüft, ob an den Rundwegen weitere Mülleimer und Parkbänke aufgestellt werden können.
4. Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit der Silbersee für den Radverkehr ertüchtigt werden. (Fahrradständer, Radstation für E-Bikes)

Sachstandsbericht:

1. Bezüglich der Entlastung der Parksituation kann seitens der Verwaltung keine Maßnahme getroffen werden. Dort wo das Parken zulässig ist, sind Parkflächen markiert oder das halbseitige Parken auf dem Gehweg per Beschilderung gestattet. Im Wohngebiet selber ist ersichtlich, wo gesetzlich geparkt werden kann und wo nicht, weiterer Parkraum steht nicht zur Verfügung und kann im öffentlichen Raum auch nicht geschaffen werden. Mit der AVEA wurde Kontakt aufgenommen. Der AVEA ist es jedoch aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich, den anliegenden Parkplatz für die Öffentlichkeit zu öffnen.
2. Der Fachbereich Stadtgrün hat auf der Liegewiese drei neue Mülleimer mit einem Fassungsvermögen von je 110 l aufgestellt.
3. Im gesamten Areal befinden sich nun 20 Mülleimer: 1 x 1.100 l, 4 x 110 l und 15 x 60 l. Diese verteilen sich zumeist über die Liegewiese, sowie den südlichen und westlichen Teil des Rundwegs. Es findet zweimal wöchentlich eine Leerung der Abfallbehälter statt. Die Verwaltung erachtet diese Anzahl als ausreichend. Außerdem befinden sich in dem Bereich 15 Bänke, was ebenfalls als genügend empfunden wird. Nicht der gesamte Rundweg ist im Besitz der Stadt Leverkusen; im nordöstlichen Bereich geht der Weg über Privatgrundstücke, was die lückenhafte Verteilung der Bänke und Abfallbehälter erklärt.
4. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist es derzeit nicht möglich, die geplante Ertüchtigung der Radverkehrsinfrastruktur am Silbersee zeitnah umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Installation zusätzlicher Fahrradständer und einer Radstation für E-Bikes, die im aktuellen Haushalt keine Berücksichtigung finden. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz begrüßt die vorgeschlagene Maßnahme grundsätzlich und erkennt den Bedarf an einer verbesserten

Radverkehrsinfrastruktur an. Jedoch ist eine kurzfristige Umsetzung in Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage leider nicht darstellbar. Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz beabsichtigt jedoch, die Planungen zur Ertüchtigung der Radinfrastruktur nach dem Ende der Haushaltssperre wiederaufzunehmen und im Rahmen der dann verfügbaren Mittel umzusetzen.

Die Beschlusskontrolle zu den Punkten 1 bis 3 wird eingestellt.

Stadtgrün in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

20.11.2024

BK-Nummer ohne (ö)

Bericht über die Förderkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung (Beschluss vom 09.11.1970)

Alle Schulen in NRW erhielten im Kontext „Corona“ über Landesförderprogramme Schulbudgets für individuell zugeschnittene Fördermaßnahmen und konnten zudem noch zusätzlich Mittel für weitere Angebote beantragen. Diese Programme wurden seitens des Landes nicht verstetigt.

Künftig erhalten die als „Startchancen-Schulen“ ausgewählten Standorte (sozialindexbasiert) durch das Land frei Budgets für individuelle Angebote (Orientierung an Basiskompetenzen).

Ein zusätzliches kommunal rein freiwilliges Angebot für Nachversetzungsprüfungen wird mit Blick auf die Landeszuständigkeit nicht aufgelegt und wurde auch jüngst nicht weiter angefragt. Die Positionierung erfolgte in Abstimmung mit dem seinerzeit zuständigen Sprecher des Arbeitskreises der weiterführenden Schulen.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Schulen

20.11.2024

BK-Nummer 2016/0948 (ö)

Runder Tisch zur Wohnungsvergabe

Beschluss des Rates vom 02.05.2016

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2016 beauftragt, eine Einschätzung aller in Leverkusen tätigen Träger im Bereich betreutes Wohnen einzuholen und die aktuelle Situation darzustellen.

Eine Beurteilung, ob die Einrichtung eines Runden Tisches notwendig ist, sollte nach einer Information über die aktuelle Situation erfolgen.

Bezüglich des Sachstandes wird auf die Mitteilungen in z.d.A.: Rat Nr. 10 vom 22.12.2016, Seite 279, sowie z.d.A.: Rat Nr. 11 vom 19.12.2017, Seite 331 verwiesen.

Die Wohnungssituation bleibt auch im Jahr 2024 unverändert angespannt. Der Mangel an verfügbarem Wohnraum trifft Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen in besonderem Maße. Zwar erscheint die Einrichtung eines Gremiums zur Vergabe von verfügbarem Wohnraum durchaus sinnvoll, jedoch wies die Stadt Leverkusen Ende 2022 hinsichtlich des Angebotes an Wohnungen lediglich eine Leerstandsquote von 1,4 % auf. In dieser Quote sind ebenfalls Wohnungen enthalten, die einen Leerstand von mehr als einem Jahr aufweisen, was auf strukturelle Probleme, wie mangelnde Marktgängigkeit oder einen Renovierungsstau zurückzuführen ist. Dies galt für etwa die Hälfte der 1.169 leerstehenden Wohnungen.

Das Angebot an unmittelbar vermittelbarem Wohnraum ist somit äußerst begrenzt. Die Einrichtung eines Runden Tisches zur Wohnungsvergabe setzt voraus, dass entsprechender Wohnraum überhaupt verfügbar ist und von den Wohnungsgesellschaften in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wird. Angesichts der oben dargestellten Situation ist dies weiter nicht möglich.

Darüber hinaus bestehen in der Stadt Leverkusen unterstützende Maßnahmen, die bei der Finanzierung und Vermittlung von Wohnraum behilflich sind (Angebote des Fachbereichs Soziales im Bereich Migranten und Obdachlose, Caritasverband, Flüchtlingsrat) und zudem bestehen betreute Wohnkonzepte für Suchtkranke, wie beispielsweise das Haus Gezelinus, betrieben durch den Caritasverband.

Zusätzlich unterstützen seit September zwei Mitarbeitende – sogenannte „Kümmerer“ die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit. Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, eine dauerhafte Integration zu ermöglichen und die Situation von wohnungslosen Menschen und von Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, nachhaltig zu verbessern, wurde mittels des Förderprogramms "Endlich ein Zuhause!" ein Programm zur Stärkung der Beratung wohnungsloser Menschen und die Unterstützung der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft ermöglicht.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Soziales

20.11.2024

BK-Nummer 2024/2671 i.V.m. 2023/2544 (ö)

Unterstützung der Schwimmbäder für mehr Schwimmkurse

Beschluss des Rates vom 08.04.2024

Der Sportpark Leverkusen (SPL) und der Fachbereich Schulen haben für die Durchführung des Förderprogramms „NRW kann schwimmen“ Optimierungen erarbeitet und konnten diese bereits in den Osterferien 2024 erfolgreich umsetzen. Mit diesem Förderprogramm werden Schwimmernkurse angeboten, um sozial benachteiligten Kindern das Schwimmen lernen zu ermöglichen. Ein solcher Kurs kostet die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler 10 €.

Es wurden 50 Plätze angeboten. An dem Förderprogramm haben sich die Schulen GGS Am Friedenspark, GGS Herderstraße und GGS Opladen beteiligt. Demnach wurden 48 Kinder angemeldet, davon sind nur drei angemeldete Kinder nicht erschienen. Die Teilnahmequote erhöhte sich von 53 % in 2023 auf 90 % in 2024.

Leider konnte kein*e Schwimmkursleiter*in für die Durchführung dieser Kurse in den Herbstferien gewonnen werden. Es ist aber angestrebt, erneut in den Osterferien 2025 Schwimmernkurse über das Förderprogramm „NRW kann schwimmen“ anzubieten.

Darüber hinaus haben der SPL und der Fachbereich Schulen im 2. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 ein Pilotprojekt „Schwimmkurse im Rahmen der OGS“ ausprobiert. An diesem Pilotprojekt haben die Schulen Dönhoffstraße, GGS Heinrich-Lübke-Straße, GGS Herderstraße, GGS Regenbogenschule, GGS Am Friedenspark und GGS Erich-Klausner-Schule teilgenommen. Pro Schule wurde eine Gruppe mit je 10 Kindern mit 12 bis 15 Unterrichtseinheiten über die Schwimmschule Aqua-Vital des SPL unterrichtet.

Von den 60 Kindern haben 40 Kinder das Abzeichen „Seepferdchen“, drei Kinder das Abzeichen „Seeräuber“ und sieben Kinder das Bronze-Abzeichen absolviert.

An einer Schule konnte keines der Kinder ein Schwimmabzeichen erlangen, da die Kinder ohne vorherige Schulschwimmerfahrung ausgewählt wurden und daher mit diesem Angebot kein Erfolg erzielt werden konnte.

Aufgrund der Erfolgsquote von 80 % wurde das Projekt nach den Sommerferien weitergeführt.

Nach den Sommerferien nehmen nunmehr drei Schulen (GGS Regenbogenschule, GGS Am Friedenspark, GGS Dönhoffstraße) mit insgesamt 30 Kindern an diesem Projekt teil. Die Schwimmkurse dauern derzeit noch an.

Wie hier die Erfolgsquote aussehen wird, kann erst zum Abschluss der Kurse ermittelt werden. Diese enden mit Anfang der Weihnachtsferien. Es ist beabsichtigt, auch in 2025 die Schwimmkurse im Rahmen der OGS weiterhin anzubieten, wenn das entsprechende Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

Darüber hinaus hat die SPL-eigene Schwimmschule Aqua-Vital in den jeweiligen Ferien (Oster-, Sommer- und Herbstferien) Ferien-Intensiv-Schwimmkurse angeboten. Diese werden stets gut angenommen. Es haben insgesamt 246 Kinder an den Kursen teilgenommen.

Des Weiteren macht der über das Land NRW geförderte mobile Schwimmcontainer „Narwali“ Halt an der GGS Heinrich-Lübke-Straße. Mit diesem mobilen

Schwimmcontainer, der seit Ende September bis zum 04.01.2025 auf dem Schulhof steht, kann Kindern aus dem Vorschul- und Grundschulbereich das Erlernen der Grundtechniken des Schwimmens ermöglicht werden. Durch den Schwimmcontainer „Narwali“ wird dazu beigetragen, dass die Schwimmzeiten der teilnehmenden Kinder durch die Wassergewöhnung verkürzt werden können.

Bei den Kursen, die im Rahmen „NRW kann schwimmen“ angeboten werden, ist bereits feststellbar, dass überwiegend Kinder mit Migrationshintergrund teilnehmen. Die Baderegeln sind bereits mehrsprachig vorhanden, um den Kindern in den Schwimmkursen die sprachliche Barriere zu erleichtern. Für die Mehrsprachigkeit der Schwimmkursangebote erarbeitet der SPL derzeit ein Konzept.

Nach den Sommerferien 2024 wurde das Angebot an Schwimmerlernkursen für Erwachsene dahingehend erweitert, dass auch Jugendliche ab 16 Jahren an den Kursen teilnehmen können.

Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren werden Intensivschwimmkurse in den Ferien angeboten.

Der SPL hat auch weiterhin Interesse daran, die Angebote zu erweitern. Dies ist aber nur mit entsprechendem Fachpersonal möglich, das aufgrund des Fachkräftemangels nur schwer zu finden ist. Bislang konnte der Wegfall von Schwimmkursleiter*innen nur bedingt durch neues Fachpersonal kompensiert werden. Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausbau von Schwimmkursangeboten derzeit nicht möglich.

Sportpark Leverkusen

20.11.2024

BK Nummer 2019/3063 (ö)

Sporthallenentwicklungsplan 2019-2025

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

Schule	Fehlbedarf
KGS Gezelin	1 Hallenteil
GGs Im Kirchfeld	1 Hallenteil
KHS Im Hederichsfeld	mind. 1 Hallenteil (anteilig 2. Hallenteil)
Theodor-Heuss-Realschule	1 Hallenteil
Werner-Heisenberg-Gymnasium	1 Hallenteil (bei G9, mind. anteilig)
Landrat-Lucas-Gymnasium	2 Hallenteile (bei G9, inkl. NRW Sportklassen, zusätzlich zur 3-fach Halle NBSO)
Berufsbildende Schulen	mind. 3 Hallenteile zusätzlich zur ursp. geplanten Zweifachhalle

Damit geht einher, dass keine Sporthalle aufgegeben werden kann und die Weiternutzung der Halle am Standort Görresstraße auch heute noch notwendig ist. Ebenso wird die Sporthalle an der Masurenstraße umfänglich für schulische Auslagerungen (Deckung des erlasssgemäßen Unterrichts) genutzt.

Rahmengebend wurde vereinbart,

- dass mittel- bis langfristig im Rahmen von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen geprüft wird, inwieweit zusätzliche Sporthalleneinheiten geschaffen werden oder inwieweit Schulräume für Sporthallen nutzbar gemacht werden können und
- Handlungsbedarfe bezüglich der Sporthallensituation in die Maßnahmenliste „Schulentwicklungsplanung und Bestandserhalt“ aufgenommen und im Rahmen der Fortschreibung dieser Liste mit betrachtet werden. Der letzte Sachstandbericht hierzu wurde im ersten Turnus 2024 vorgelegt (Vorlage Nr. 2023/2624).

Diese Vorgaben fließen in alle Planungen seitens der Fachbereiche Schulen und Gebäudewirtschaft ein.

Was die o.g. Fehlbedarfe anbelangt, nachfolgend die aktualisierte Sachverhaltsdarstellung:

KGS Gezelin-Schule

Im Rahmen der Ausbaumaßnahme ist die Errichtung einer Sporthalle bedacht. Hiermit wäre der Bedarf der Schule am Standort gesichert.

GGs Im Kirchfeld

Die Ausbauplanung für die GGs Im Kirchfeld befand sich im Kontext der Vorlage Nr. 2023/2624 - „Schulentwicklung- und Bestandserhalt“ - noch in Priorität 2. Kritisch bleibt festzuhalten, ob am Standort das Flächenpotential für z.B. eine ergänzende Gymnastikhalle überhaupt besteht. Im Rahmen der Vorlage Nr. 2024/2778 -

„Maßnahmen zur Beschleunigung von Schulbauprojekten“ - wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine rechtssichere Vergabe in einem Totalunternehmer*inmodell möglich ist, um u.a. die Erweiterung der GGS Im Kirchfeld beschleunigt durchzuführen.

KHS Im Hederichsfeld/Theodor-Heuss-Realschule

Mit der Vorlage Nr. 2020/0092 schlug die Verwaltung mit Planungsvariante B den Neubau einer Dreifeldsporthalle auf dem Grundstück der Theodor-Heuss-Realschule vor. Die Vorlage wurde dementsprechend auch beschlossen. Perspektivisch wäre die schulsportliche Versorgung beider Schulen (die KHS Im Hederichsfeld würde einen Hallenteil zugeordnet bekommen) damit deutlich verbessert. Mit Blick auf den Verlust der Halle durch das Flutereignis hat die Priorität zur Umsetzung dieses Projektes deutlich zugenommen. Für den Neubau der Dreifachsporthalle wurde ein kombinierter Planungs- und Baubeschluss eingeholt. Mit einer Fertigstellung ist Ende 2026 zu rechnen.

Werner-Heisenberg-Gymnasium

Der Bedarf ist im Rahmen der Fortführung des Maßnahmenkataloges „Schulentwicklung und Bestandserhalt“ enthalten und ist weiterzuverfolgen (inkl. der Betrachtung von G9). Eine Kapazitätserweiterung wäre bei der Sanierungsabwägung weiterhin in den Blick zu nehmen.

Landrat-Lucas-Gymnasium

Eine Verringerung des Defizites erfolgt durch den Bau einer Dreifeldsporthalle in der Neuen Bahnstadt Opladen. Die Fertigstellung ist zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 anvisiert.

Berufsbildende Schulen Campus Bismarckstraße

Im Rahmen des Beschlusses vom 25.06.2020 (Vorlage Nr. 2020/3554) wurde die Planung zur Umsetzung der Profilbildung am Campus Bismarckstraße unter der Projektleitung der Stadtteilentwicklungsgesellschaft Wiesdorf/Manfort mbH (SWM) in 2024 weiter fortgeführt. Die Planung sieht drei Neubaukörper am Standort vor, wovon einer der Baukörper eine Dreifach-Sporthalle beinhalten soll. Die Planung soll in 2025 mit der Leistungsphase 3 und anschließend mit einem Baubeschluss weiter fortgeführt werden.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft

20.11.2024

BK-Nummer 2021/1213 (ö)

Kein Trödeln in Sachen Trödelmarkt

Beschluss des Rates vom 04.04.2022

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 beschlossen, dass die Verwaltung – zur Förderung des Trödelmarktwesens in Leverkusen – die Gebührensätze für die nächsten zwei Jahre reduzieren kann (erstes Jahr um 75 %, zweites Jahr um 50 %). Diese Gebührenreduzierung sollte dazu dienen, dass wieder regelmäßig größere Trödelmärkte in Leverkusen stattfinden.

In den Jahren 2020 und 2021 war die Durchführung von Veranstaltungen dieser Größenordnung allerdings größtenteils durch die Coronaschutzverordnung untersagt. Daher fanden in dem Zeitraum nur zwei Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum bis Ende 2021 statt.

Um die Reduzierung der Gebühren in den Jahren nach den coronabedingten Einschränkungen erneut nutzen zu können, hat der Rat der Stadt Leverkusen am 04.04.2022 beschlossen, dass die Verwaltung im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Förderung des Trödelmarktwesens in Leverkusen die Gebührensätze erneut für zwei Jahre (um jeweils 50 %) reduzieren kann.

Zur Vorbereitung und späteren Einleitung des Ausschreibungsverfahrens wurde eine intensive Befragung aller möglicher Interessenten, wie Veranstaltenden von Trödelmärkten im Rheinland, örtlichen Veranstaltungsbüros und auch den bisherigen Veranstaltenden der bisherigen Trödelmärkte durchgeführt. Hierbei wurde auch auf die Möglichkeit einer Gebührenreduzierung hingewiesen. Allerdings bestand trotzdem keinerlei Interesse an der Durchführung eines Trödelmarktes in Leverkusen auf allen angebotenen öffentlichen Flächen. Somit war eine Ausschreibung, die die Veranstaltenden dann sogar vertraglich bindet, eine gewisse Anzahl von Trödelmärkten in Leverkusen durchzuführen, für diesen Personenkreis und dieses Thema ungeeignet. Stattdessen erfolgte das Interessenbekundungsverfahren/Anschieben aller möglichen Interessenten.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden bisher keine (reinen) Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum in Leverkusen durchgeführt. Stattdessen ist vermehrt zu beobachten, dass bei Veranstaltungen (Volksfesten, Stadtteilsten, Straßenfesten, Kirmes etc.), auch vermehrt Flächen für Trödelmarktstände integriert werden, um Lücken und Leerflächen zu vermeiden. Zudem ist die Anzahl der privaten Hauströdelmärkte, z. B. in nachbarschaftlichen Gemeinschaftsaufenen in den Einfahrten in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Die Durchführung von Trödelmärkten verlagert sich daher von der öffentlichen Fläche auf private Flächen, den Neulandpark oder im Rahmen ohnehin schon durchgeführter Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Trödelmärkte, trotz der erheblichen Gebührenreduzierung in den letzten Jahren, werden die Gebühren für Trödelmärkte im öffentlichen Verkehrsraum nun wieder nach der Sondernutzungssatzung in der Ursprungshöhe erhoben, sollten Anträge hierzu eingehen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass der bisherige Trend

der Durchführung von Trödelmärkten auf privaten Flächen, im Neulandpark oder als Bestandteil von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum sich fortsetzen wird.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Ordnung und Straßenverkehr

21.11.2024

Keinen älteren Menschen alleine lassen – Präventive Hausbesuche für Menschen ab 75 Jahren

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 10.06.2024

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren hat in seiner Sitzung vom 10.06.2024 eine Evaluation unter Einbeziehung der Erfahrungen des Kölner Modells und die Prüfung von Einbindungsmöglichkeiten von Leverkusener Hausärzten und Apotheken bzgl. Informationen und Hilfestellung, um die Menschen der Zielgruppe ab 75 Jahren zu erreichen, die auf eigenen Wunsch präventiv, z. B. durch die Wohlfahrtsverbände, zuhause beraten werden möchten, als Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen.

Im Rahmen der Umsetzung von präventiven Hausbesuchen für Seniorinnen in Leverkusen verfolgt die Verwaltung das Ziel, ältere Menschen ab 75 Jahren besser zu unterstützen und ihnen frühzeitig Hilfestellungen anzubieten. Hierzu werden bereits heute verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Unter anderem werden im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung der Altenhilfe in Leverkusen bereits über die sozialen Träger zahlreiche Angebote zur Verbesserung der Situation von Seniorinnen und Senioren geleistet.

Die Grundlage der Umsetzung des Antrages bildet das Modell der Stadt Köln, die seit 2016 präventive Hausbesuche anbietet und damit eine niedrighschwellige Möglichkeit geschaffen hat, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und gezielt Hilfsangebote bereitzustellen. Zur Ausführung des Antrages ist die Gründung einer Arbeitsgruppe beabsichtigt: Hierzu wird die Verwaltung im Rahmen der nächsten Kommunalen Konferenz Pflege und Alter und der Kommunalen Gesundheitskonferenz mit allen beteiligten Akteur*innen in den Austausch treten, um vorhandenes Wissen und Erfahrungen frühzeitig zu integrieren und somit eine optimale Ausgangsbasis für die Arbeitsgruppe zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe wird hiernach eingerichtet und die Übertragbarkeit des Kölner Modell umfassend analysieren, um die Erkenntnisse gezielt auf die speziellen Anforderungen in Leverkusen zu übertragen.

In diesem Kontext soll auch geprüft werden, wie andere Akteur*innen in die Maßnahme eingebunden werden können, um gezielt ältere Menschen zu erreichen und auf das Beratungsangebot aufmerksam zu machen. Ärzt*innen, Apotheker*innen und Pflegedienste sind häufig erste Anlaufstellen für Senior*innen und könnten so eine wichtige Brücke zur Zielgruppe bilden. Durch gezielte Informationsmaterialien und regelmäßige Informationstreffen könnte die Zusammenarbeit zusätzlich intensiviert werden, sodass das Angebot der präventiven Hausbesuche für die Zielgruppe bekannter wird und stärker in Anspruch genommen werden kann.

Um die präventiven Hausbesuche in Leverkusen nachhaltig und praxisnah zu gestalten, beabsichtigt die Verwaltung, eng mit lokalen Wohlfahrtsverbänden zusammenarbeiten. Diese Organisationen bringen langjährige Erfahrung in der Seniorenarbeit mit und können den älteren Menschen eine umfassende Beratung zu Themen wie Wohnsicherheit, Alltagsbewältigung und sozialer Unterstützung bieten. Auch mit Blick auf die Leverkusener Statistikstelle und die Erkenntnisse zum

demografischen Wandel in Leverkusen ist die Maßnahme zielführend, da 7.382 Einpersonenhaushalte mit Personen ab 75 Jahren identifiziert wurden, die von präventiven Hausbesuchen profitieren könnten.

Alle potenziellen Maßnahmen werden unter dem Gesichtspunkt der derzeitigen Haushaltslage eingehend geprüft werden, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel hinsichtlich der Wirkung effizient und zielgerichtet eingesetzt werden.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

22.11.2024

BK-Nummer 2017/1748 (ö)

Klimaschutz in Leverkusen

Beschluss des Rates vom 31.08.2017

Umsetzung Klimaschutzkonzept, Aufbau Klimaschutz-Controlling, Beantragung der Stelle eines Klimaschutzmanagements

Mit dem Ratsbeschluss vom 31.08.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, das Klimaschutzkonzept umzusetzen und ein Klimaschutz-Controlling aufzubauen. Für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem „Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept“ der Stadt Leverkusen wurde zum 01.09.2018 befristet für drei Jahre eine Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet. Die Stelle wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über die Nationale Klimaschutzinitiative mit einer Förderquote von 90% gefördert. Das Klimaschutzkonzept bildete die Grundlage zur Förderung der entsprechenden Stelle. Daran anknüpfend stellte die Stadt Leverkusen einen Folgeantrag zur Förderung einer Stelle im Klimaschutzmanagement für weitere zwei Jahre bei der Zukunft Umwelt Gesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Der Förderzeitraum des bewilligten Anschlussvorhabens „Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Leverkusen“ mit einer Förderquote von 65 % begann am 01.11.2021 und endete am 14.03.2024. Im Rahmen der Anschlussförderung wurden die begonnenen Maßnahmen des Erstvorhabens fortgeführt und weitere Projekte umgesetzt. Klimaschutzarbeit in der Stadt Leverkusen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Baustein entwickelt, damit sich die Kommune in eine zukunftsfähige, nachhaltige und emissionsärmere Richtung entwickelt. Da noch nicht alle im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen abgeschlossen sind und Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg oder der sich verschärfende Klimawandel neue Herausforderungen darstellen, ist die Verstetigung des kommunalen Klimaschutzmanagements im weiteren Verlauf erforderlich. Die Weiterführung der Stelle des Klimaschutzmanagements wurde im Stellenplan für 2024 in der Ratssitzung am 19.02.2024 bestätigt.

Mit dem Beschluss zum Antrag Nr. 2023/2105 - „Einrichtung eines Beschlussmonitorings zu den Themen Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ - beauftragte die Politik die Verwaltung, die Ergebnisse des Monitorings der Klimaschutz-Maßnahmen in geeigneter Weise der politischen Beratung vorzulegen. Ein Controlling aller in die Beschlusskontrolle aufgenommenen Beschlüsse wird vom Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke im Rahmen des Beschlussmonitorings im Ratsinformationssystem geführt. Damit wurde ein Beschluss-Controlling für den Bereich Klimaschutz, Mobilität und Nachhaltigkeit eingeführt. Ergänzend erfolgt durch die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz für Leverkusen in einem vierjährigen Turnus ein Wirkungscontrolling der Klimaschutzmaßnahmen.

Fortführung des European Energy Award Prozesses um weitere vier Jahre

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung außerdem beauftragt, das Förderverfahren im Rahmen des European Energy Award Prozesses um weitere vier

Jahre fortzusetzen. Die Förderzusage für die dritte Förderperiode (01.01.2018 – 31.12.2021) wurde durch die zuständige Bezirksregierung Arnsberg mit dem Zuwendungsbescheid vom 12.12.2017 in Höhe von 32.400 € bewilligt. Das Vorhaben wurde zu 90% bezuschusst, der städtische Eigenanteil in Höhe von 10% wurde durch die Energieversorgung Leverkusen übernommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) hat das Förderprogramm über das Land NRW nach 15 Jahren für beendet erklärt. Die Laufzeit der Förderung für die Stadt Leverkusen bis Ende 2021 blieb von der Änderung und Schließung der Energie Agentur NRW (EEA NRW), der für Leverkusen zuständigen Landesgeschäftsstelle EEA, unberührt. Nach erfolgreicher, externer Re-Auditierung im Juni 2021 wurde der Stadt Leverkusen der EEA-Gold Status, mit 77% der maximal erzielbaren Punkte, am 28.10.2021 verliehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 14% zur letzten Bewertung aus dem Jahr 2016.

Im strategischen Zukunftsprogramm der Stadt Leverkusen wurde das Ziel „Klimaschutz“ um den Themenbereich Klimaanpassung erweitert, sodass die Stadt Leverkusen derzeit am geförderten „European Climate Award“ mit dem Fokus Klimafolgenanpassung teilnimmt.

Aufgrund der vom Rat beschlossenen Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes (Vorlage Nr. 2022/1704) sowie dem Übergang vom European Energy Award zum European Climate Award wird die Beschlusskontrolle für diesen Punkt eingestellt.

Mobilität und Klimaschutz